D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

Beilagen Verzeichnis.

№ 1. Memoire vom Juli 1892 zum Donaufelder Sammelkanal

№ 2. Commissions Protokoll vom 26. September 1892 "

№ 3. Petition vom Feber 1893 an den n. oe Landtag um Subventionirung obigen Baues.

№ 4. Petition vom März 1893.

№ 5. Situationsplan der neuen Donaustadt.

№ 6. Beschreibung hiezu

№ 7. Memoire vom Jahre 1895 an Se Excellenz dem Herrn Statthalter wegen Wiedereröffnung der alten Donau.

№ 8 Brochure des Civil-Ingenieurs Willfort vom Februar 1897 über den Wien-Floridsdorfer Donauhafen.

№ 9. Gesuch mit Memoire vom Jänner 1900 über das Hochwasser vom September 1899.

№ 10 Canaleinmündungs-Vertrag von Floridsdorf mit Hirschstetten, Kagran, Stadlau.

№ 11 General Längenprofil eines zweiten Sammelkanales für Kagran, Hirschstetten und Stadlau.

№ 12. Vollmacht, mit welcher dem k.k. Baurathe Willfort die Vertretung der unterzeichneten Gemeinden übertragen wurde.

658 c

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

№ 1.

Memoire

über die Anlage eines Sammelcanales für die Gemeinden Donaufeld, eines Theiles von Leopoldau, Kagran, Hirschstetten und Stadlau.

Allgemeines.

Die obenerwähnten Gebiete, welche in dem Uebersichtsplane A speciell hervorgehoben sind, haben, als außerhalb des Wiener Verzehrungssteuer-Gebietes liegend, durch die Vergrößerung des Wiener Stadtgebietes eine erhöhte Bedeutung gewonnen und gehen daher entschieden einem großen Aufschwunge entgegen und ist eine Zunahme der Bevölkerung sicher zu erwarten.

So hat die Donaufelder Einwohnerzahl vom Jahre 1880 bis 1890 von 6294 auf 10.507, also um 66·9% zugenommen.

Es werden in diesen Gebieten viele Fabriken entstehen und sich außerdem ein großer Theil der Arbeiter, welche in der Donaustadt beschäftigt sind, wegen billigeren Lebensmitteln und leichterer Unterkunft hier ansiedeln.

Floridsdorf, der Theil von Groß-Jedlersdorf, welcher vor dem Stockerauer Flügel der Nordbahn liegt, dann Donaufeld sind hiefür redende Beweise.

Die Anlage von Fabriken bedingt jedoch die Beseitigung der bei den Fabriksbetrieben entstehenden Abfall- und Condensationswässer, deren Versickerung in den Untergrund das Trinkwasser verdirbt oder erwärmt.

Ebenso verlangt das dichte Zusammenwohnen der minder bemittelten Arbeiterbevölkerung die strengste Reinlichkeit, die Wegschaffung der Abfallstoffe aus den Häusern. Diese zwei gewichtigen Factoren sind nur durch eine rationelle Canalisirung erreichbar.

In dieser Hinsicht hat die Gemeinde Floridsdorf in richtiger Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Canalisirung dieselbe schon im Jahre 1887 vollständig durchgeführt. Ebenso geht die Gemeinde Groß-Jedlersdorf daran, ein schon der Behörde vorgelegtes Project über die Canalisirung ihres Fabriksgebietes zur Ausführung zu bringen.

Auch für das Gebiet von Donaufeld und die anstoßenden Gemeinden längs der alten Donau hinab ist die Canalisirungsfrage eine acute und deren Lösung eine unaufschiebbare geworden.

Von Floridsdorf und Groß-Jedlersdorf findet die Ableitung durch den gemeinschaftlichen Sammelcanal in den Donaudurchstich statt und geht die Trace längs des Dammes der Pragerstraße.

Für Donaufeld und die anderen an dem neuen Sammelcanale participirenden Gemeinden gestaltet sich die Ableitung wesentlich schwieriger.

Hier liegt zwischen dem Donaudurchstich und dem zu canalisirenden Gebiete das tiefe Bett der alten Donau. Wenn auch die technischen Schwierigkeiten der Uebersetzung der alten Donau keine besonderen wären; so ist bei der Unklarheit, welche derzeit über die Bestimmung und seinerzeitige Verwendung oder Verwerthung des alten Donaubettes noch herrscht, eine Durchquerung des alten Strombettes ausgeschlossen.

Es dürfte hier der Ort sein, die Zwecke, zu welchen das alte Donaubett eventuell dienen könnte, flüchtig zu berühren:

1. Es könnten Häfen für die Donauschifffahrt gemacht werden.
2. Die Wasserkraft könnte verwerthet werden zur elektrischen Beleuchtung von Wien, zu einer Nutzwasserleitung ꝛc. Oder auch zur Abgabe von Betriebskraft für das Kleingewerbe in dem ganzen Gebiete am linken Ufer der alten Donau verwendet werden.
3. Ist das alte Donaubett auch mit dem in Aussicht stehenden Donau-Odercanal in Verbindung zu bringen.
4. Könnte das alte Bett auch als Hochwassercanal dienen.

Die hohe Regierung kann diese und ähnliche Zwecke, zu denen das alte Donaubett vielleicht noch dienen kann, nicht unmöglich machen lassen und hat in ihrer weisen Fürsorge nahegelegt, für die Gemeinden Donaufeld, Kagran, Hirschstetten und Stadlau einen Sammelcanal in Aussicht zu nehmen, welcher, parallel zum alten Donaubett laufend, erst unterhalb dessen Vereinigung mit der großen Donau und oberhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke in den Donau-Durchstich einmündet.

Die principielle Führung der Trace in dieser Richtung wurde, in einer von der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf am 6. Februar 1892 einberufenen Versammlung von sämmlichen betheiligten Gemeinden Donaufeld, Kagran, Hirschstetten und Stadlau, einverständlich gebilligt und hat sich die bei dieser Verhandlung vertreten gewesene h. Donauregulirungs-Commission gleichfalls für diese Tracenführung ausgesprochen.

Gemäß diesen Intentionen wurde dieses Project über die Erbauung eines gemeinschaftlichen Sammelcanales verfaßt und erhoffen sich die betheiligten Gemeinden das gewichtige Wohlwollen und die materielle Unterstützung der hochlöblichen Organe des Staates, des Landes und aller betheiligten Corporationen und Fabriksetablissements.

Beschreibung und Begründung der projectirten Trace.

a) Im Gemeindegebiete Donaufeld.

Die Sammelcanaltrace beginnt in Donaufeld bei der Vereinsgasse, hier nimmt sie den Hauptcanal der Ortschaft Donaufeld auf. Sie geht in dieser Gemeinde bis zum aufgelassenen Werke Nr. VIII bis zur Gemeindegrenze Kagran am linken Ufer des alten Donaubettes, nahezu immer gerade.

b) In der Gemeinde Kagran.

Hier verläßt die Trace das linke Donauufer und kommt zur Kagraner Reichsstraße, wo sie den Hauptcanal der Ortschaft Kagran aufnimmt. Von da geht die Trace in einer geraden Linie am Rande der Asparner Bezirksstraße bis zur Station Nr. 35, von wo sie durch die Schottergruben des Stiftes Klosterneuburg, einen alten Donauarm übersetzend, in die Auen abbiegt und dann durch einen Durchschlag in das Gemeindegebiet von Stadlau übertritt.

c) Gemeinde Stadlau.

Beim Werke Nr. IX übersetzt die Trace gleichfalls einen alten Donauarm und geht in dem erwähnten Durchschlage in den Auen fort.

Bei Station Nr. 25 + 10·63 nimmt sie den Sammelcanal von Stadlau—Hirschstetten auf.

Später bei Station Nr. 23 + 50 mündet der Canal der Firma Hauser und Sobotka k. k. a. p. Malzfabrik ein.

Die Trace übersetzt, die Auen verlassend, einen alten Donauarm bei Station Nr. 17 und nimmt bei Station Nr. 14 + 90 einen zweiten Hauptcanal auf, welcher seinerzeit von dem Durchlasse unter der Staatseisenbahn herüber kommen wird.

Die Trace kommt dann zum Inundationsdamm in der Nähe des Gasthauses Stürzl, woselbst die Hochwasser-Schleuse und die Pumpstation und die Wärterwohnung in einem Objecte untergebracht sind. Die Trace geht bei Station Nr. 7 durch den Inundationsdamm und kommt bei Station Nr. 2 nach Wien.

d) Gebiet der Reichshauptstadt Wien.

Diese Canalstrecke ist 200 Meter lang und ist am Ende derselben das Einmündungsobject, genau 378 Meter oberhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke.

Neue Straßenzüge.

Die Canaltrace soll zugleich die Axe einer breiten Verkehrsstraße, insbesondere für das ganze Fabriksgebiet von der Donaufelder Gemeindegrenze bis zur Stadlauer Eisenbahnbrücke hinab werden.

Beim Zusammenstoß der Gemeinden Donaufeld und Kagran ist die Anlage eines kleinen Platzes in Aussicht genommen. Da die Donaugasse in Floridsdorf schon Bezirksstraße ist, in Donaufeld aber deren Fortsetzung bis zur Kagraner Reichsstraße ebenfalls Bezirksstraße werden soll, so ist deshalb der Canal als Straßentrace in geeigneter Weise gewählt und am erwähnten Kreuzpunkte beim Gasthause zur Stadt Groß-Enzersdorf ebenfalls ein Platz beantragt worden.

Dies muß auch bei der Abzweigung der Trace von der Asparner Bezirksstraße, bei Station Nr. 35, geschehen, damit die Canaltrace nicht unter die Baugruppen hineinkommt.

Bei den Hauptcanälen, welche vom Sammelcanale nach Hirschstetten und Stadlau, bei Station Nr. 25 + 10·63 und 14 + 90, abzweigen, sind 20 Meter breite Straßen und gleichfalls Anschlußplätze in Aussicht genommen, welche Straßen auch nach abwärts gegen das alte Donaubett fortzusetzen wären.

Dieser Theil soll so recht ein Baugebiet für Fabriksanlagen werden.

Die directe Einbeziehung der ganzen Kagraner Reichsstraße und eines großen Theiles der Asparner Bezirksstraße wird die Erbauung von Häusern an diesen Stellen, eventuell von Fabriken gewiß fördern.

Berechnung der abzuführenden Wassermengen.

a) Brauchwässer.

Donaufeld hat derzeit nach der Volkszählung von 1890	10·507	Einwohner
Kagran	1·692	»
Stadlau	1·773	»
gibt zusammen . .	13·972	Seelen.

Wenn eine Vermehrung bis auf 100.000 Einwohner berücksichtigt wird; so gibt dies per Kopf 50 Liter gerechnet

zusammen per Tag 5,000.000 l = 5.000 m³, somit per Stunde rund 200 m³

b) Fabriks-Abfallwässer.

Hier kommen zunächst in Betracht:

die Petroleumfabrik in Donaufeld mit per 24 Stunden . . 2880 m³
die Malzfabrik in Stadlau mit per 24 Stunden . . . . 3000 m³

Die Wagenfabrik von Lohner, die zwei Pappenfabriken in Donaufeld und endlich die Spodiumfabrik in Kagran.

Um ein annäherndes Bild zu bekommen, seien durchschnittlich

die großen Fabriken mit . . . . 1000 m³
die kleineren » » . . . . 500 m³

Abfallwässer per Tag vorausgesetzt. So wären, wenn nach und nach 100 mittlere oder 50 große Fabriken entständen, abzuführen 50.000 m³ per Tag oder 2083 m³ per Stunde.

c) Regenwasser.

Da das ganze Terrain eben und eine eigentliche Thal- oder Bachbildung nicht existirt, ferner die Straßen alle entsprechend hoch, das anstoßende Terrain zumeist sehr tief liegt, außerdem der Boden als durchlässiger Schottergrund eine große Aufsaugungsfähigkeit besitzt, so wird von den tellurischen Wässern verhältnißmäßig sehr wenig in den Canal hineinkommen.

Die Annahme, daß davon 5% hineinkommen, dürfte jedenfalls vollkommen genügen. Die zu berücksichtigenden Flächen sind:

a) Die Ortsgebiete.

Ortschaft Donaufeld mit	100 Hektar
Ein Theil von Leopoldau	10 »
Kagran, Ort	30 »
Stadlau	20 »
Ein Theil von Hirschstetten beim Stadlauer Bahnhof . .	10 »
Zusammen . . .	170 Hektar

b) Das neue Fabriksgebiet.

1. Zwischen Donaufeld und der Kagraner Straße . . lang 700 von Station 49—42 beiderseits zusammen . . . breit 200	140.000 m² =	14 Hektar
2. An der Kagraner Straße selbst, rechts und links, zusammen . . . . . breit 1500 bis zum Ort . . . . . lang 200	300.000 m² =	30 »
3. An der Asparner Straße von Station 42—35 . . lang 700 zusammen . . . . . breit 200	140.000 m² =	14 »
Von Station 35 bis Station 8 . . . . . lang 2700 beiderseits zusammen . . . . . breit 200	540.000 m² =	54 »
Querstraßen zusammen . . . . . lang 1800 an diesen zusammen . . . . . breit 200	360.000 m² =	36 »
Fabriksgebiet zusammen . . .		148 Hektar
hiezu Ortsgebiete		170 »
Totalfläche . . .		318 Hektar.

Der Maximalregen ist per Stunde 19·75 mm, gibt per Hektar 197.500 Liter oder 197·5 m³, wovon nach dem früher Gesagten nur 5% in den Canal gelangen können gibt 9·875 m³, das sind für 318 Hektar zusammen 3140 m³.

Das Maximalerforderniß der Zukunft stellt sich daher heraus mit:

a) Brauchwasser per Stunde rund	200 m³
b) Fabriks-Abfallwasser	2083 m³
Ohne Regen zusammen . . .	2283 m³
c) Hiezu noch Maximalregen	3140 m³
Gibt . . .	5423 m³

Die Verhältnisse und Anforderungen der Gegenwart stellen sich mit Rücksicht darauf, daß die Ortsgebiete von Kagran, Stadlau und Hirschstetten nicht sofort gänzlich angeschlossen werden, wie folgt:

a) Brauchwasser:

Donaufeld	11.000
Fabrik Stadlau	1.000
	12.000 Seelen à 50 Liter

Gibt per Tag 600 m³ oder per Stunde 25 m³.

b) An Fabrikswässern.

Petroleumfabrik in Donaufeld 2880 m³, Malzfabrik in Stadlau 3000 m³ und die anderen genannten Fabriken ꝛc., zusammen 7200 m³ per Tag, daher per Stunde 300 m³.

c) Regenwässer im Maximum.

per Hektar und Stunde	9·875 m³
somit für 100 Hektar	987·5 m³

d) Minimalzusammensatz ohne Regen per Stunde.

a) Brauchwässer	25 m³
b) Fabrikswässer	300 m³
Zusammen . . .	325 m³
Wenn Maximalregen, dazu ad c für 100 Hektar . . .	987·5 m³
Summe des Abfalles mit Regen . . .	1312·5 m³

Gefälle vom Sammelcanal.

Dieser müßte in seinem Niveau so tief gelegt werden, daß die Einmündung der Canalnetze von Donaufeld, Kagran, Hirschstetten und Stadlau noch möglich ist. Hiedurch könnte für denselben durch Legung der Ausmündung in die Donau auf 0·80 unter Null noch 0·6 pro ‰ herausgebracht werden.

Die Anschlußcanäle bekommen alle 1 pro ‰.

Die Canalausmündung in die Donau liegt 378 Meter oberhalb der westlichen Flucht der Strompfeiler der Stadlauer Eisenbahnbrücke.

Nullpunkt bei der Franz Josefs-Brücke	153·067
Distanz von dort zur Canalausmündung 6372. Donau-Gefälle pro ‰ 0·434, gibt	2·765
Nullpunkt der Ausmündung	150·302
Sohle 0·800 unter Null	0·800
Gibt die Sohlencôte der Ausmündung mit . . .	149·502

Der Sammelcanal hat eine Länge von 6277 Meter, was bei 0·6 pro ‰ ein Gesammtgefälle ergibt von 3·766, daher die Sohlencôte des Sammelcanales bei dessen Beginn in Donaufeld an dem Kreuzungspunkte der Vereinsgasse mit der Donaugasse beträgt 153·268. Alle Anschlußcanäle nach Kagran, Stadlau ꝛc. bekommen ein Gefälle von 1 pro ‰.

In flachgelegenen Städten ist ein Gefälle von 1 pro ‰ schon zu den günstigeren zu rechnen. Beispielsweise seien hier die Gefälle einiger Sammelcanäle pro ‰ aufgeführt:

Brüssel . . .	0·30—0·48	Mainz . . .	0·45—0·83
Frankfurt . .	0·50	Hamburg . . .	0·33
Danzig . . .	0·49—0·67	Paris	0·33
Düsseldorf . .	0·33	London . . .	0·38—0·76.

Der Sammelcanal der Stadt Wien längs des Donaucanales bekommt ein Gefälle von 0·39 pro ‰.

Durch eine weitere Reducirung des Gefälles von 0·6 auf 0·5 pro ‰ wäre es möglich, die ganze Floridsdorfer Canalisirung durch die Donaugasse in den neuen Sammelcanal zu bringen und das alte Donaubett ganz frei zu machen.

Wahl der Typen für den Sammelcanal.

Es wurde die reine Eiform gewählt und wird alles in Roman-Cement-Beton ausgeführt.

Eine Ausnahme begründen nur die kleinen Strecken, a) unter der Kagranerstraße, welche aus Verkehrsrücksichten minirt wird, b) im Nothauslasse, c) in der Pumpstation, d) unter dem Inundationsdamm, welcher ebenfalls minirt wird und e) die letzten 200 Meter in jenem Theile des Inundationsgebietes, welches schon im Gebiete der Reichshauptstadt Wien liegt, diese fünf Partien werden theils aus Portland-Cement-Stampfbeton, theils aus Ziegeln gemacht. Das Ausmündungsobject ist aus großen Quadern und vergittert.

Die Typen im Sammelcanale sind:

I.	Section	Station	0	bis	Station	25+23	breit	1·30	hoch 1·95
II.	»	»	25+23	»	»	42	»	1·20	» 1·80
III.	»	»	42	»	»	51+90	»	1·10	» 1·65
IV.	»	»	51+90	»	»	62+77·7	»	1·00	» 1·50

Die Leistung dieser Typen berechnet sich für Canäle in Beton nach der Formel von Darzy-Bazin:

$$V = R \sqrt{\frac{10.000\,J.}{1{\cdot}5\,R + 0{\cdot}045}} \quad m = VQ$$

Es ergibt bei dem Gefälle von 0·6 pro ‰ und bei vollrinnendem Querschnitte

				per Secunde	per Minute	per Stunde
Type I	breit 1·30,	hoch 1·95		2·298 m³	138 m³	8280 m³
» II	» 1·20	» 1·80		1·877 »	113 »	6780 »
» III	» 1·10	» 1·65		1·480 »	89 »	5340 »
» IV	» 1·00	» 1·50		1·180 »	71 »	4260 »

Gegenüber der Maximalleistung von per Stunde 8280 m³ steht die ausgerechnete Maximalanforderung von 5423 m³ per Stunde gegenüber, daher Sicherstellung 2857 m³.

Wenn daher die Bevölkerung auf 100.000 Seelen angelangt ist, die Canalisirungs-Netze von Donaufeld, Kagran, Hirschstetten und Stadlau thatsächlich in dem beschriebenen Umfange zum Ausbau und Anschlusse gekommen sind, und endlich zusammen 100 Fabriken mit zusammen 2083 m³ Abfallwässer per Stunde vorhanden sind, so wäre selbst bei einem Maximalregen und offener Hochwasserschleuse für die Canalisirung noch eine Sicherheit von 2857 m³ per Stunde oder 34%.

Hochwasserschleuse.

Um den Eintritt des Hochwassers zu verhindern, wird im Gebäude der Pumpstation die Hochwasserschleuse angebracht und der von der h. Donauregulirungs-Commission gleichfalls verlangte sogenannte Nothschacht ausgeführt. Die Construction dieser Objecte ist aus den Plänen ersichtlich. Die eigentliche Schleuse ist ein Spindelschieber mit Dichtung und Metalleinlage nach System Geiger in Karlsruhe.

Damit nämlich der Schieber auch an der Sohle dicht schließt, greift die an der hinteren Seite des Schieberdeckels angeschraubte Klaue in eine mit Metall gefütterte schräge Verdichtung. Die Abdichtung des Schieberdeckels gegen die Rahme wird durch eine Rothguß-Einlage in der letzteren bewirkt, so daß nie Guß auf Guß zu liegen kommt, daher ein Einrosten oder Undichtwerden ausgeschlossen ist. Bei einem Wasserstande von 2·09 ober Null muß die Hochwasserschleuse überhaupt geschlossen werden. In diesem Momente ist das Abfuhrvermögen des Canales gänzlich aufgehoben. Der Canal ist in diesem Zustande bis auf diese Höhe mit Donauwasser gefüllt und hat das Wasser die Côte:

$$149{\cdot}502 + 0{\cdot}800 + 2{\cdot}09 = 152{\cdot}392$$

Das Donauwasser reicht bis zur Canalsohle bei Station Nr. 37 und nimmt einen cubischen Raum ein von . . . . . 3.600 m³
der ganze Sammelcanal mit seinen Zukunfts-Netzen faßt . . . . . 45.000 m³
es bleiben daher . . . . . 41.400 m³
als verfügbarer Canalraum über.

Das derzeitige Netz faßt jedoch nur . . . . . 28.000 m³
weniger 3600 bleiben als Canalraum . . . . . = 24.400 m³

Es wird sich daher bei dem gerechneten Minimal-Erforderniß der Gegenwart ohne Regen mit 325 m³ per Stunde, das Canalnetz füllen in 75 Stunden = 3 Tagen, 3 Stunden; wenn jedoch der Maximalregen fiele, schon in rund 18 Stunden.

Beim Maximal-Erforderniß der Zukunft mit 45.000 m³ würde sich das Canalnetz ohne Regen füllen in 18 Stunden. Bei Maximalregen rund in 8 Stunden.

Hochwässer über 2·00 Meter dauern selten über 8 Tage.

Es ist nämlich eine bekannte Thatsache, daß seit der Eröffnung des Donau-Durchstiches durch die wesentliche Eintiefung des Donaubettes die Nullwässer nicht mehr kleine Wässer, sondern schon Mittelwässer sind.

Der Eintritt der Hochwässer über zwei Meter ober Null findet auch sehr selten gleichzeitig mit dem in unserer Gegend fallenden Maximalregen statt.

Der Regen ist gewöhnlich ein allgemeiner und kommen die im Oberlande entstandenen Hochwässer erst herab, wenn im Unterlande der Regen bereits aufgehört hat.

Es würde daher bei den jetzigen Zuständen, bei geschlossener Hochwasserschleuse ohne Pumpstation und ohne Regen der Canalinhalt übergehen in circa 3 Tagen, beim Maximalregen in 18 Stunden.

Beim höchsten Erforderniß an das Canalnetz bei 100.000 Seelen und 100 Fabriken würde schon ohne Regen ein Austreten in 18 Stunden erfolgen, beim Maximalregen in 8 Stunden und zwar an den tiefsten Stellen der über dem Sammelcanal führenden Straße, bei den Stationen 8 bis 12.

Pumpstation.

Um ein Austreten des Canalwassers bei geschlossener Hochwasserschleuse zu verhindern, müßte eine Pumpstation angelegt werden.

Diese käme zu Station 8 und würde in derselben auch die Hochwasserschleuse untergebracht werden.

Die Quanten, welche bei geschlossener Schleuse hinüber gepumpt werden müssen, resultiren aus den schon angeführten Daten.

In der Gegenwart per Stunde:

ohne Regen . . . . . 300 m^3
mit Maximalregen . . . . . 1312·5 m^3

In fernerer Zukunft bei 100.000 Seelen und 100 Fabriken:

ohne Regen per Stunde . . . . . 2283 m^3
mit Maximalregen . . . . . 5423 m^3

Der Bau der Pumpstation ist für die Anbringung von 6 Centrifugal-Pumpen mit einer Rohrweite von 237 mm in Aussicht genommen.

Bei 7 Meter Förderhöhe ist die Leistung per Pumpe und per Stunde . . 200 m^3
somit für 6 Pumpen . . . . . 1200 m^3
von diesen 6 Pumpen werden 3 Stück mit . . . . . 600 m^3
Leistung sofort eingesetzt werden.

Die anderen 3 Pumpen später, nach Entwicklung der Ortschaften und Zunahme der Fabriken und der Abfallwässer.

Die derzeitigen 3 Pumpen erfordern zum Betriebe eine Dampfmaschine von 40 Pferdekräften; beim Einstellen der zweiten Pumpenserie ist eine weitere gleichkräftige Dampfmaschine anzuschaffen.

Das Speisewasser wird mit Dampfbetrieb aus den Hausbrunnen geliefert.

Beim Pumpenhaus ist eine Wohnung für den Canalaufseher, der gleichzeitig Monteur und Dampfmaschinenwärter sein muß, projectirt.

Obwohl nach diesen Anlagen ein Versagen der Pumpen nahezu ausgeschlossen ist; so muß doch auch der mögliche Fall des Blitzschlages oder sonstiger Störung im Betriebe ins Auge gefaßt werden.

Sowie die hohe Donauregulirungs-Commission sich in fürdenkender Weise außer der gewiß beachtenswerthen Abschlußvorrichtung durch einen Spindelschieber noch einen Nothschacht ausbedingt; ebenso wichtig ist es, sich für das Canalwasser einen Nothauslaß zu sichern, damit das Wasser nicht bis zur Höhe der Pumpengehäuse steigt oder im Falle eine Störung im Pumpwerk nicht in den Straßenanlagen und Fabriksgebieten von Station 8 bis 12 austreten kann.

Nothauslaß.

In dieser Richtung empfiehlt es sich, den Austritt des Canalwassers eventuell bei Station 31 + 10 erfolgen zu lassen, woselbst sich die großen Schottergruben des Stiftes Klosterneuburg befinden, also der Boden außerordentlich aufnahmsfähig ist und das überlaufende Wasser alldort sofort verschwindet.

An eine Verbauung daselbst kann nicht so leicht gedacht werden, weil die Ausbeutung der Schottergruben noch viele Jahrzehnte dauern und diese unter 150 cm ober Null gemacht wird und ein zeitweiliges Ausfließen des Ueberwassers daselbst gewiß keine Bedenken hervorrufen kann, nachdem dieses Auslaufen in der nächsten Zeit gar nicht oder vielleicht alle 10 Jahre kaum einmal vorkommen dürfte.

Um die Consequenzen eines solchen Canalwasseraustrittes besser beurtheilen zu können, ist es nothwendig, die folgenden Auseinandersetzungen zu würdigen.

Sanitäre Beschaffenheit und Verdünnungsgrad des Canalwassers.

Dasselbe besteht:

a) Aus Brauchwasser der Bevölkerung,
b) Fabriks-Abwässern,
c) Regenwasser und
d) Donauwasser, welches von der Ausmündung vom Donaudurchstich aufwärts in den Sammelcanal hineinstaut.

a) Brauchwasser.

In diesem sind die Ausscheidungen der Menschen das Ausschlaggebende. Nach den genauen, in der ganzen wissenschaftlichen Welt anerkannten Stoffwechselversuchen von Carl von Voit scheidet ein erwachsener Mann im Tage durchschnittlich 1254 Gramm Harn (Harnstoffe) und 131 Gramm Koth (feste Abfallstoffe) aus; aber diese Stoffe bestehen zum größten Theil bis zu 92% nur aus Wasser. Vom Harn sind daher nur 65 Gramm, vom Koth 34 Gramm,

daher zusammen 99 Gramm in Rechnung zu ziehen; von diesen sind noch 26 Gramm Asche und mineralische Bestandtheile abzuziehen, es bleiben daher an wirklichen schädlichen Bestandtheilen pro Kopf 73 Gramm oder für 100.000 Seelen, im Maximum 7,300.000 Gramm = 7300 Kilo.

b) Fabriksabwässer.

Bei der Einmündung der Abwässer von Fabriksanlagen wird zur Bedingung gemacht, daß die sauren Abwässer vor Einleitung in den Straßencanal in einem eingeschalteten Klärbassin, welches mit Kalkmilch zu füllen ist, vollständig neutralisirt werden. Außerdem sind wie bei den Straßencanälen Schlammkästen mit Knierohren anzubringen.

Dieses vorausgesetzt werden die Abfallwässer der Fabriken weder grobe Verunreinigungen enthalten, noch ätzende, scharfe oder saure Bestandtheile mit sich bringen können.

Ein großer Theil der Fabriksabwässer ist ohnehin nur Condenswasser der Dampfmaschinen.

c) Regenwasser.

Ist überhaupt nicht schädlich.

d) Das Donauwasser.

Dieses muß hier speciell angeführt werden, weil bei einem Hochwasser von 2·09 ober Null die Schleuse beim Inundationsdamm zugezogen werden muß. In diesem Momente steht dann das Donauwasser bis zur Canalsohle an der Asparner Bezirksstraße bei Station 35.

In dem Momente als die Hochwasserschleuse zugezogen ist, sind im Canale an Donauwasser 3600 m³.

Der Fassungsraum des gegenwärtigen Canalnetzes ist 28.000 m³, daher der Rest von 24.400, wenn es nicht regnet, Abfallwasser aus den Fabriken und Fäcalstoffe ist.

Da sich der Canal erst in drei Tagen füllt, so werden im selben die menschlichen Fäcalstoffe von dieser Zeit sein, d. i. $3 \times 876 = 2628$ Kilo, in 28.000 m³ oder 28,000.000 Kilo.

Der Verdünnungsgrad ist daher 1 : 10654. Bei einem in der Gegenwart eintretenden Maximalregen würde schon das Wasser in 18 Stunden austreten. Da wäre der Verdünnungsgrad der Fäcalwässer:

$$\frac{18}{24} \cdot 876 : 28{,}000.000 = 1 : 42618.$$

Beim Zukunftsnetz, wenn 100.000 Seelen und 100 Fabriken angenommen werden, ergibt sich der Verdünnungsgrad wie folgt:

Ohne Regen, Füllungszeit 18 Stunden, daher schädliche Fäcalsubstanzen

$$\frac{18}{24} \cdot 7300 : 45{,}000.000 \text{ oder rund } 1 : 8200.$$

Mit Maximalregen in 8 Stunden Füllungszeit

$$\frac{8}{24} \cdot 7300 : 45{,}000.000 \text{ Liter oder Kilo, oder wie } 1 : 18.496.$$

Tabellarisch zusammengefaßt stellt es sich kurz so heraus:

		Füllungszeit	Verdünnungsgrad
Gegenwart	ohne Regen	3 Tage	1 : 10654
	mit Maximalregen	18 Stunden	1 : 42618
Zukunft	ohne Regen	18 »	1 : 8200
	mit Maximalregen	8 »	1 : 18496

Die Abfallwässer, welche in einem solchen Grade verdünnt sind, müssen von dem Untergrunde in den Schottergruben aufgenommen werden.

Nach den in Groß-Jedlersdorf in den Fabriken gemachten langjährigen Versickerungsversuchen in den dortigen Versitzgruben nimmt Schottergrund pro 1 m² in der Stunde 0·1 m³ auf.

Da nach Vorigem in der Gegenwart ohne Regen per Stunde im Minimum 300 m³, mit Maximalregen 1312·5 m³ aus dem Canale austreten, so wären zur Aufsaugung nothwendig 3000 m², beziehungsweise 13125 m² oder in Hektar ohne Regen 0·3 Hektar, mit Maximalregen 1·312 Hektar.

Bei Maximalerforderniß der Zukunft berechnet sich die nothwendige Versickerungsfläche für 2283 m³ ohne Regen mit . . . . . 2·28 Hektar

» 5423 » bei Maximalregen . . . . . 5·42 »

In der Gegenwart ist beim Maximalregen der Verdünnungsgrad an austretenden Canalwässern 1 : 42.618.

In der Zukunft ist beim Maximalregen der Verdünnungsgrad an austretenden Canalwässern 1 : 18.496.

Hier muß aber erwogen werden, daß sich die austretenden Canalwässer sofort mit dem Maximalregen mischen, der auf die Sickerflächen direct niederfällt.

Dieser ist im ersten Falle $1{\cdot}312 \times 197{\cdot}5$ m³ = 259·2 m³, im zweiten Falle $5{\cdot}42 \times 197{\cdot}5$ m³ = 1070·4 m³.

Der Verdünnungsgrad reducirt sich daher in dem Falle der Gegenwart von 1 : 42.618 auf 1 : 42.918, der Zukunft von 1 : 18.496 auf 1 : 18.598.

Es wird jedoch wegen der über 50 Hektar betragenden Schottergrubenfläche, daselbst eine Wassermasse niederregnen, welche 50×197 m³, per Stunde also 9850 m³ beträgt. Das Terrain daselbst hat die Côte 150·162.

Die Donau bei 2·09 als Wasserstand für den Schluß der Schleuse:

$$149{\cdot}502 + 0{\cdot}800 + 2{\cdot}09 = 152{\cdot}392$$

Differenz . . 2·230

Das Terrain ist daher um so viel tiefer, als der entsprechende Wasserstand der Donau und wird ein successives Aufsteigen des Donaugrundwassers stattfinden, so daß das Austreten des Canales bei starkem Regen weder in sanitärer noch in technischer Hinsicht Bedenken hervorrufen kann.

Die Côte des Ueberlaufes müßte 3·00 ober dem Nullpunkt des Einlaufes, d. i. 3·80 über der Canaleinmündung in die große Donau = 149·502 + 3·80 = 153·302.

Würde diese Côte höher bestimmt, so würde das Canalwasser ohnehin bei den Canaldeckeln in der Strecke von Station 7+39 bis Station 12 und noch weiter hinauf, je nach der höheren Festsetzung der Ueberfallscôte übergehen, was unthunlich ist. Bei der Höhe von 3·80 oder der Einmündung steht das Wasser im Sammelcanale an seinem Ende, beziehungsweise Anfang bei der Vereinsgasse in Donaufeld noch 0·034 ober der Canalsohle und ist der Canal bis Station 33 bis zum Gewölbsschlusse voll.

Der Ueberfall des Nothauslasses ist 2·00 breit und 0·45 hoch projectirt. Um eine Communication des Donauwassers unter dem Canale zu erzielen, sind beim Nothauslasse rechts und links im ganzen Betonkörper von Meter zu Meter 0·15 weite Rohre eingelegt.

Dies wird auch in consequenter Weise bei allen Betonkörpern durchgeführt, welche bei der Uebersetzung der tiefer liegenden Gräben und alten Arme vorkommen.

Das Abfuhrvermögen des Nothauslasses ist nach der Formel:

$$Q\ m^3 = 0{\cdot}4436\ h\ \sqrt{2\ gh}$$

für h = 0·45 und b = 2·00, Q = 6030 m³.

Wird das alte Donaubett wieder eröffnet, so muß bei zunehmender Verbauung das Ueberfallwasser des Nothauslasses in einem besonderen Canal in dem untersten Theil des alten Donaubettes abgeführt werden.

Kosten der Canalisirung.

Die gesammten Kosten der Canalisirung stellen sich heraus, wie folgt:

a) Currenter Canal	fl.	225.132·50
b) Nothauslaß	»	2.902·03
c) Pumpstation mit Hochwasserschleuse .	»	45.782.97
d) Ausmündungsobject in die Donau .	»	1.742·09
e) Project und Bauleitung	»	15.000·—
f) Unvorhergesehene Auslagen	»	10.000·—
Zusammen . . .	fl.	300.559·59

Schlußwort.

Die hier angeführten Summen sind allerdings bedeutende und die bauliche Durchführung nur dann möglich, wenn der Staat, das Land und auch die hohe Donauregulirungs-Commission durch ergiebige Subventionen helfend eingreifen, und wenn die hohen Behörden in weiser Fürsorge ihr gewichtiges Wohlwollen diesem Unternehmen zuwenden.

Der Anschluß aller bestehenden Fabriken, ihnen voran der Petroleumfabrik in Donaufeld und der Malzfabrik in Stadlau, ist bereits gesichert.

Die Consequenzen dieser Bauführung sind große. Das ausgedehnte Gebiet, das den Norden von Wien begrenzt, wird für Fabriksanlagen und für die Arbeiterbevölkerung gänzlich erschlossen und gesund gemacht. Das alte Donaubett bleibt für alle Zwecke reservirt und intact.

Die erhöhte Fürsorge, welche die hohe Regierung den Wasseranlagen in Wien widmet, wird sich auch auf dieses Gebiet ausdehnen, welches in innigem Zusammenhange mit der Donaustadt ist und bleiben wird.

Es ist gewiß auch für die Reichshauptstadt Wien wichtig, daß die unmittelbar angrenzenden, von einer dichten Arbeiterbevölkerung bewohnten neuen Vororte mit den nothwendigen Sanitätsbauten versehen sind.

In dieser Hinsicht steht zu erhoffen, daß alle berufenen Factoren hiezu die nothwendigen Opfer bringen werden! Dann wird auch dieses Werk gelingen! Das walte Gott!

Wien, im Juli 1892.

Moriz Willfort m. p.
beh. aut. Civil-Ingenieur.

Verlag von Moriz Willfort. Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Wien Bibliothek im Rathaus

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

№ 2.

Commissions-Protokoll

aufgenommen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf am 26. September 1892 im Gemeindeamte Donaufeld.

Gegenstand.

Mit dem Erlasse vom 20. August 1892, Z. 52496, hat die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei das Project der Gemeinde Donaufeld für die Anlage eines Sammelcanales der Gemeinden Donaufeld, Kagran, Hirschstetten und Stadlau, sowie das Gesuch derselben Gemeinde um Genehmigung der Einmündung dieses Sammelcanales in den Donaustrom, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf mit dem Auftrage übermittelt, über dieses Ansuchen das im VII. Abschnitte des Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870, Nr. 56 L.-G.-Bl., vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

In Folge dieses hohen Auftrages wurde die commissionelle Verhandlung über dieses Project für den heutigen Tag anberaumt und dies mit dem Edicte der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 23. August 1892, Z. 17318, allgemein verlautbart.

Dieses Edict wurde in dem Amtsblatte zur »Wiener Zeitung« vom 30. August, 1. und 3. September 1892 aufgenommen und überdies an den Amtstafeln der Gemeinden Donaufeld, Kagran, Hirschstetten, Stadlau, Aspern, Leopoldau und Floridsdorf affigirt.

Außerdem wurde die löbliche Donau-Regulirungs-Commission, der löbliche Magistrat Wien, der löbliche k. k. Baubezirk in Reichsstraßenangelegenheiten, der löbliche niederösterreichische Landesausschuß, der löbliche Bezirksstraßenausschuß in Groß-Enzersdorf, das hochwürdige Stift Klosterneuburg, die k. u. k. Geniedirection in Wien, endlich die Vorstehungen sämmtlicher früher bezeichneten Gemeinden und durch diese die bekannten Privatinteressenten zum Erscheinen bei der heutigen Verhandlung eingeladen.

Ein Vertreter des k. k. Baubezirkes ist zur heutigen Verhandlung nicht erschienen.

Vor Allem wird bemerkt, daß gegen das Project bis zum heutigen Tage weder mündlich noch schriftlich eine Einwendung erhoben worden ist.

Die Commissionsmitglieder versammelten sich am Bahnhofe in Stadlau und wurde zunächst von dem Verfasser des Projectes, Herrn Civil-Ingenieur Willfort, eine Erörterung desselben vorgenommen.

Hierauf wurde zur Begehung der Canaltrace geschritten und hiebei an der Hand der vorgelegten Detailpläne Nachfolgendes constatirt:

Die Trace des projectirten Sammelcanales beginnt in der Gemeinde Donaufeld bei der Vereinsgasse, wo der Hauptcanal der Ortschaft Donaufeld einmünden soll.

Von diesem Punkte ist in dieser Gemeinde die Trace bis zum aufgelassenen Werke Nr. 8, das ist bis zum Gemeindebezirke Kagran am linken Ufer des alten Donaubettes nahezu in gerader Linie projectirt.

Von der Gemeindegrenze Kagran verläßt die Trace das linke Donauufer und wird in der Achse einer neu projectirten Straße, wofür die Genehmigung erst einzuholen sein wird, bis zur Kagraner Reichsstraße geführt, traversirt dieselbe und soll an der rechten Seite dieser Straße der Hauptcanal der Ortschaft Kagran einmünden.

Von der Kagraner Reichsstraße geht die Trace in gerader Linie am linken Rande der Asperner Bezirksstraße bis zum Profil Nr. 35, von wo sie durch die Schottergruben des Stiftes Klosterneuburg, einen alten Donauarm übersetzend, in die Auen abbiegt und dann durch einen Durchschlag in das Gemeindegebiet von Stadlau übertritt.

Beim Werke Nr. 9 übersetzt die Trace gleichfalls einen alten Donauarm und geht in dem erwähnten Durchschlag in den Auen fort. Bei Profil 25 + 10·63 Meter soll der Sammelcanal von Stadlau-Hirschstetten, bei Profil 23 + 50 der Canal der Firma Hauser & Sobotka (Malzfabrik) einmünden. In der weiteren Fortsetzung übersetzt die Trace, die Auen verlassend, einen alten Donauarm bei Profil 17 und mündet bei Profil 14 + 90 ein zweiter Hauptcanal ein, welcher seinerzeit durch den Durchlaß der Staatseisenbahn geführt werden soll.

Die weitere Trace führt bis zum Inundationsdamm in der Nähe des Gasthauses »Stürzl«, woselbst in genügender Entfernung von dem Damme mit Rücksicht auf die seinerzeit auszuführende Uferstraße die Pumpstation mit der Hochwasserschleuse und der Wärterwohnung hergestellt wird.

Bei Profil 7 traversirt die Trace den Ueberschwemmungsdamm und geht von da in gerader Linie vom Profil 2, das Wiener Gemeindegebiet durchziehend, bis in den Donau-Hauptstrom.

Die der Canaltrace angepaßten Gassenlinien sind nur ideal gedacht und bedürfen erst der Genehmigung.

Der projectirte Canal beginnt in Donaufeld mit Type IV (1 Meter weit und 1·5 Meter hoch) und endet mit der Type I (1·3 Meter weit und 1·95 Meter hoch) und hat ein gleichmäßiges Gefälle von 0·6 pro Mille.

Der Canal wird unter der Kagraner Reichsstraße, unter dem Inundationsdamme und im Gemeindegebiete Wien aus Ziegeln, in den übrigen Strecken aus Romancement-Beton hergestellt.

Bei Profil 31 + 10 ist ein Nothauslaß projectirt.

Die Anlage der Pumpstation, sowie die Construction des Nothauslasses und der Canalausmündung ist aus den vorliegenden Detailprojecten ersichtlich.

Der Profilberechnung wurde eine Abflußmenge von 5423 Kubikmetern zu Grunde gelegt, welche in Brauchwässer im Ausmaße von 200 Kubikmetern, Fabriksabfallwässer im Ausmaße von 2·083 Kubikmetern und in Regenwässer bei Annahme von 5 Percent der Niederschlagsmenge im Ausmaße von 3140 Kubikmetern zerfällt, welche Annahme nach der im Memoire durchgeführten Berechnung eine Sicherstellung von 2850 Kubikmetern ergibt.

Auf das ganze Niederschlagsgebiet von 318 Hektar wurden aus dem Grunde nur 5 Percent Niederschlagsmengen in Verrechnung genommen, weil der Boden fast durchwegs ein durchlässiger Schottergrund ist und einzelne Terrainpartien so tief gelegen sind, daß die Niederschläge von denselben nicht in den Canal gelangen können.

Hierauf wurden die einzelnen Privat-Interessenten über das Project vernommen und geben im Nachstehenden ihre Aeußerung ab:

Herr Eduard Fischer nomine der Nachbarschaft Stadlau gibt an:

Die Nachbarschaft Stadlau hat gegen diese Anlage im Principe unter der Bedingung nichts einzuwenden, wenn 1. die Grundbesitzer für den zum Canalbau erforderlichen Grund entschädigt werden, die Zufahrt auf die Gründe in keinerlei Weise gehindert, die Wegübersetzungen über den Canal in fahrbarem Zustande hergestellt und erhalten werden.

Im Falle in Zukunft auf den Stadlauer Gründen irgend welche Etablissements errichtet werden, muß denselben das Recht gewahrt werden, in diesen Canal gegen angemessene Entschädigung oder Beitragsleistung einmünden zu können. 2. Daß der Canal in der Weise hergestellt wird, daß durch Durchsickerung ꝛc. eine Verunreinigung der auf den Stadlauer Nachbarschaftsgründen bestehenden Gewässern nicht stattfinden kann, weil letztere sämmtlich zur Eisgewinnung verwendet werden.

Auch verwahrt man sich dagegen, daß auf den obbenannten Gründen ein Nothauslaß für den Canal hergestellt oder die Anlage eine solche wird, daß auch nur das Wasser aus den Canalgittern, respective Einsteigschachten überfließen könne und behält sich die Nachbarschaft Stadlau bevor, daß sie für jede aus dieser Canalanlage entspringende Schädigung vollkommen schadlos gehalten wird. 3. Daß die zwischen dem projectirten Canal und dem alten Donaubette liegenden Grundflächen durch diese Anlage einer Ueberschwemmungsgefahr durch die aus dem alten Donaubette auf die Stadlauer Gründe überfallenden Wässer nicht ausgesetzt werden.

Eduard Fischer. Johann Bauer. Ferdinand Schitz.

Die Besitzer der Oesterreichischen Eiswerke in Stadlau als Pächter des zur Eisgewinnung benützten sogenannten Mühlwassers in Stadlau sprechen sich grundsätzlich gegen die gegenwärtig projectirte Anlage des Canales aus, da ihnen dieselbe keine hinlängliche Gewähr dafür bietet, daß ihr Wasser nicht verunreinigt wird.

Carl Dachler. A. Schlierholz. Heinrich Schmidt.

Die Wiener Eiswerke-Actiengesellschaft verwahrt sich entschieden gegen jede Verunreinigung ihrer von der Nachbarschaft Stadlau und der Gemeinde Aspern gepachteten und zur Eisgewinnung verwendeten Wasserflächen, welche entweder durch das Ueberfließen des Canales durch die Canalgitter oder durch Anlage eines Nothauslasses stattfinden könnte und protestirt, wenn die nöthige Sicherstellung in dieser Beziehung nicht gewährleistet wird, überhaupt gegen die projectirte Trace des Canales.

Für die Wiener Eiswerke:
Fischer.

Carl Dachler, Besitzer der sogenannten Fuchslackengrundstücke im Mühlwasser, gibt an: Ich habe vor Kurzem diesen Complex zur Anlage einer größeren Eiswirthschaft von der Stadlauer Nachbarschaft angekauft.

Wie ich aus den vorliegenden Plänen des Canalprojectes ersehe, würde die Trace dieses Grundstück inmitten durchschneiden; es ist mir daher unmöglich, zu diesem Projecte meine Zustimmung zu geben.

Carl Dachler.

Ignaz Lustig nomine Hauser und Sobotka, Malzfabrik in Stadlau, gibt an:

Die Fabriksfirma besitzt seit dem Jahre 1888 die Servitut, ihre Fabrikswässer auf die der Nachbarschaftsgemeinde Stadlau gehörigen Parcellen 117/3, 110/1, 110/2, 102/1 und 102/2 zu leiten, beziehungsweise einen Canal zu bauen.

Diese Canaltrace ist grundbücherlich sichergestellt und wird, wie aus den vorliegenden Projectsplänen der Gemeinde Donaufeld hervorgeht, von dem projectirten Canale tangirt, beziehungsweise durchkreuzt.

Die Firma behält sich daher vor, falls eine Einmündung des Fabrikscanales aus technischen oder anderen Gründen unmöglich wäre, nachträglich zur Wahrung ihrer Interessen Protest zu erheben.

J. Lustig.

Herr Josef Angst, Kaufmann in Kagran 138, gibt an:

Ich stelle vor Allem das Ersuchen, daß die Canaltrace derartig geändert werde, daß der Hofraum meines Wohnhauses durch dieselbe nicht tangirt wird, sollte dies nicht möglich sein, verlange ich volle Entschädigung für alle Beschädigungen meines Eigenthumes in Folge der Tracenführung, sowie auch für die mir durch den Canalbau erwachsende Wirthschaftserschwerung.

Josef Angst.

Herr Franz Schnitzer, Gärtner in Donaufeld, Gärtnergasse 10, und Herr Norbert Wurtinger, Kagran Nr. 128, erklären, die Zustimmung zu der projectirten Canalanlage nur unter der Bedingung geben zu können, daß ihnen volle Entschädigung geleistet wird, da ihre Gründe am Lettenhaufen, durch welche der Canal hindurchgeführt werden soll, naturgemäß beschädigt werden müssen.

Franz Schnitzer. Norbert Wudinger.

Die Herren Vertreter der Gemeinden Leopoldau, Aspern, Hirschstetten, Kagran erklären, gegen das vorliegende Project keine Einwendung zu erheben.

Seb. Rade,
Bürgermeister in Hirschstetten.

Müller,
Bürgermeister in Kagran.

Anton Sackl,
Gemeinderath in Leopoldau.

Joh. Reiter,
Bürgermeister in Aspern.

Trunner Franz, Leopold Deckelmann,
in Kagran.

Die Herren Vertreter der Gemeinde Stadlau erklären, unter den von den Vertretern der Nachbarschaft Stadlau sowie der übrigen Stadlauer Interessenten gestellten Bedingungen gegen das Project keine Einwendungen zu erheben, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß der Gemeinde Stadlau das Recht gewahrt bleibt, gegen entsprechende Entschädigung in den Canal einzumünden.

Krapfenbauer,
Bürgermeister.

Bendik,
Gemeinderath.

Die Firma Portois & Fix gibt durch ihren Vertreter, Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Jacob Singer, die Erklärung ab, gegen das Project principiell keine Einwendung zu erheben.

Ihre weitere Erklärung behält sich dieselbe vor.

Dr. Jacob Singer.

Die Gemeinde Floridsdorf nimmt dankend die bei der Erörterung gemachte Mittheilung zur Kenntniß, daß sie ihr Canalnetz in den projectirten Donaufelder Hauptcanal einleiten könne, sie wird jedoch von dieser Gelegenheit keinen Gebrauch machen, weil sie ihr ganzes Gemeindegebiet bereits canalisirt hat und diese Canalisirung wegen der günstigen Gefällsverhältnisse vorzüglich functionirt.

Sollte jedoch seinerzeit durch irgend welchen Factor eine Veränderung des alten Donaubettes vorgenommen werden, welche die Verlegung des Floridsdorfer Hauptcanales in der Strecke von der Donaustraße bis zur Ausmündung nothwendig machen würde, so würde die Gemeinde die Umlegung zugeben, wenn sie von dem betreffenden Factor durchgeführt und ihr hiedurch keinerlei Baukosten, Einmündungsgebühren und dergleichen erwachsen würden.

Anton Schwaiger,
Bürgermeister.

Adolf Wengritzky,
Gemeinderath.

Der Herr Vertreter des hochwürdigen Stiftes Klosterneuburg erklärt:

Die projectirte Canaltrace geht in der Gemeinde Donaufeld eine lange Strecke über solchen stiftlichen Grund, welcher seinerzeit nach dem genehmigten Baulinienplan Straßengrund werden wird.

Sie führt aber auch eine lange Strecke, und zwar in der Gemeinde Kagran, über verpachtete stiftliche Gartengründe, für welche die Baulinien ebenfalls bereits genehmigt sind und wobei die Baublocks und Straßen von der durchziehenden Trace geschnitten werden.

Hier ist die Bedingung von selbst gegeben, daß, da der Baulinienplan theilweise abgeändert und in der Weise festgestellt werden muß, die Canaltrace auch bei dem stiftlichen Grunde in Kagran in eine Straße zu liegen kommt.

Weiters führt die Canaltrace, nachdem sie die Bezirksstraße verlassen hat, über einen Theil des stiftlichen Augrundes, für welche ein behördlich genehmigter Baulinienplan noch nicht existirt.

Gegen die Baulinien, wie sie hier in dem Situationsplane des Projectes theilweise eingezeichnet sind, wird entschieden Einspruch aus dem Grunde erhoben, weil dieselben im Großen und Ganzen den genehmigten Straßenzügen nicht entsprechen, sondern willkürlich gewählt sind.

Ueber die geänderten Straßenzüge muß wohl erst ein Project verfaßt und von der Behörde die Bewilligung hiezu eingeholt werden.

Gegen die projectirte Führung der Canaltrace selbst erhebt der Vertreter des Stiftes keine Einwendung, obgleich sie an manchen Stellen den stiftlichen Grundbesitz stark in Mitleidenschaft ziehe, so insbesonders beim Hause des Herrn Angst an der Kagranerstraße, welches auf Grund des genehmigten Straßenlinienplanes schon vor Jahren hergestellt wurde und bei dem die Trace, durch den Bauplatz gehend, dem Hause selbst hart an den Leib rückt.

Wegen Erwerbung des erforderlichen Grundes hätte sich die Gemeinde Donaufeld direct an das Stift Klosterneuburg zu wenden, wobei schon jetzt bemerkt werden muß, daß vor der Inanspruchnahme des verpachteten Grundes die bauführende Gemeinde sich mit den Pächtern auseinanderzusetzen und das Stift Klosterneuburg diesen gegenüber in jeder Richtung klag- und schadlos zu halten haben wird.

Gegen einen Nothauslaß auf stiftlichem Grunde müßte Verwahrung eingelegt werden.

Josef Staab,
beh. aut. Civil-Ingenieur nom. des Stiftes Klosterneuburg.

Gegen dieses Project hat die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf keine principielle Einwendung, verwahrt sich jedoch schon jetzt dagegen, daß in der Folge Ausleitungen oder Ueberläufe hergestellt werden, durch welche das alte Donaubett hinter den Schutzdämmen, welches seinen natürlichen Ablauf durch den sogenannten Stadler-Arm hat, verunreinigt würde.

N. Marcher,
Bürgermeister.

Seitens des Vertreters des niederösterreichischen Landesausschusses und desjenigen des Bezirksstraßenausschusses Groß-Enzersdorf wird gegen die Benützung des Straßengrundes der Wien-Asperner Bezirksstraße unter der Bedingung keine Einwendung erhoben, daß der Canal in der linksseitigen Straßenböschung außerhalb des Straßenplanums so angelegt wird, daß weder die am Straßenrande befindlichen Alleebaumpflanzungen beschädigt, noch bei der Ausführung des Baues selbst der Verkehr auf dieser Straße in irgend einer Weise beeinträchtigt wird.

Vor Inangriffnahme des Baues, sowie in der Folge bei Vornahme von Reparaturen, ist wegen Sicherung des Verkehres das Einvernehmen mit dem Bezirksstraßenausschuß zu pflegen und sich diesbezüglich an die von demselben verlangten Maßnahmen zu halten.

Bei der Kreuzung der Bezirksstraße durch den Canal ist der Verkehr während des Baues jedenfalls nur auf die halbe Breite der Straße, und zwar auf möglichst kurze Zeit, einzuschränken.

Die Bewilligung zur Benützung des Straßengrundes ist unter Vorlage eines Planexemplares im Sinne des Gesetzes vom 23. December 1889, L.-G.-Bl. Nr. 1, 1890, beim niederösterreichischen Landesausschusse einzuholen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß gegen die im Projecte in Aussicht genommene Erbreiterung der Wien-Asperner Bezirksstraße durch Anschüttung und Ausplanirung des beim Canalbaue gewonnenen Materiales an die linksseitige Straßenböschung kein Anstand erhoben wird.

J. Jellinek,
niederösterr. Landes-Ingenieur.

N. Marcher,
Obmann des Bezirksstraßenausschusses Groß-Enzersdorf.

Somit wurde die Verhandlung im Hinblick auf die vorgerückte Stunde für morgen vertagt.

Fortsetzung
am 27. September 1892.

Der Vertreter der k. u. k. Genie-Direction in Wien erklärt im Namen des Militär-Aerars, daß die Benützung der für die Führung des projectirten Sammelcanales für die Gemeinden Donaufeld, Kagran, Hirschstetten und Stadlau erforderlichen ärarischen Grundtheile des fortificatorischen Objectes Nr. 9, Parcelle 1180 und 109 in der Gemeinde Kagran, beziehungsweise Stadlau gegen Widerruf und Zahlung eines jährlichen Anerkennungszinses gestattet wird und hierüber seitens des Bauwerbers der Gemeinde Donaufeld bezüglich der bezeichneten Parcellen dem Aerar ein Revers auszustellen sein wird.

Der bezeichnete Vertreter ersucht schließlich um eine vidimirte Abschrift des vorliegenden Protokolles zum amtlichen Gebrauch.

Emil Brosch,
Oberlieutenant,
als Vertreter der k. u. k. Genie-Direction.

Der Vertreter der Donau-Regulirungs-Commission kann dem vorliegenden Projecte aus dem Grunde nicht zustimmen, weil in Folge der Umwandlung des Wiener Donaucanales, weiters in Folge der Wünsche der unterhalb Wiens am linken Donauufer liegenden Gemeinden, welche eine Wasserzuführung in die alten Donauarme verlangen, sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, aus dem alten Donaustrombett abzweigend einen Wasserlauf mit der Leistungsfähigkeit von 600 Kubikmetern per Secunde, einer Sohlenbreite von 45 Meter und einer tiefen Lage der Sohle von 3 Meter unter dem örtlichen Nullwasserspiegel bis zur Dammöffnung bei Schönau zu führen.

Dieser Wasserlauf kreuzt die vorliegende Unrathscanaltrace ungefähr bei Hectometer 13; es müßte daher das vorliegende Project für die betreffende Strecke in der Weise umgearbeitet werden, daß durch den Unrathscanal eine Beschränkung der Möglichkeit des Abflusses von 600 Kubikmetern per Secunde nicht eintrete.

Aus demselben Grunde wird es nothwendig werden, das Gefälle des projectirten Canales derart zu reduciren, daß es möglich werde, die bestehende Canalisirung von Floridsdorf ebenfalls in denselben einzuleiten, wodurch der obere Theil des alten Donaubettes von der Durchquerung durch den Floridsdorfer Canal befreit werden könnte.

Im Uebrigen besteht vom Standpunkte der Donau-Regulirungs-Commission kein principielles Hinderniß gegen die Benützung der dem Donau-Regulirungs-Fonde eigenthümlichen Gründe zum Zwecke der Canalführung, nur hätte sich der Bauwerber bezüglich der Bedingungen für die Benützung des Grundes direct mit der Donau-Regulirungs-Commission ins Einvernehmen zu setzen.

Gegen die Durchführung des Unrathscanales durch den Inundationsdamm wird ebenfalls keine Einwendung erhoben und hätte sich der Bauwerber auch wegen Construction dieser Kreuzungsstelle und wegen der hiedurch erforderlich werdenden Anlagen mit der Donau-Regulirungs-Commission ins Einvernehmen zu setzen, beziehungsweise die hiefür vorliegenden Detailprojecte der Donau-Regulirungs-Commission zur Genehmigung vorzulegen.

A. v. Kmosko,
Ober-Ingenieur der Donau-Regulirungs-Commission.

Die Gemeinde Donaufeld ist mit den von der hohen Donau-Regulirungs-Commission vorgeschlagenen Bedingungen vollkommen einverstanden und wird sich denselben unweigerlich fügen.

Was jedoch die angekündigte Eröffnung eines neuen Abflußgerinnes aus dem alten Donaubette durch die Inundationsbrücke der Staatseisenbahn betrifft, so findet die Gemeinde darin ein Hinderniß in der Ausführung des vorliegenden Projectes.

Die hohe Donau-Regulirungs-Commission hat sich am 6. Februar 1892 unter Intervention des k. k. Hofrathes Herrn Dr. Ponfickl und des Herrn k. k. Oberbaurathes Fänner ausdrücklich für die im vorliegenden Projecte gewählte Trace ausgesprochen und einverstanden erklärt.

Nachdem für die Abführung einer Hochwassermenge von 600 Kubikmetern per Secunde durch die Inundationsbrücke und die dort bestehenden Privatgewässer eine wasserrechtliche Bewilligung nicht existirt und in dieser Richtung weder ein Project vorliegt, noch eine Verhandlung gepflogen worden ist, so bittet die Gemeinde Donaufeld, es möge ihr der wasserrechtliche Consens für das aufliegende Project ertheilt werden und von der Vorlage eines speciellen Durchquerungsprojectes des Unrathscanales mit dem Hochwasser-Abflußgerinne Umgang genommen werden.

Sollte sich nach Jahren herausstellen, daß dort thatsächlich ein solches Durchquerungsobject nothwendig wird, so ist es gewiß richtiger, daß die hervorragenden Techniker der hohen Donau-Regulirungs-Commission das Project einer solchen Anlage verfassen.

Die Gemeinde Donaufeld muß auch bitten, daß dann auch die Kosten der Herstellung eines solchen Objectes aus dem Donau-Regulirungs-Fond getragen werden.

Was die Bemerkungen der Interessenten anbelangt, so wird der Reihe nach erwidert:

Was zunächst die Einsprache der Nachbarschaft Stadlau gegen den bei Station 31 beantragten Nothauslaß betrifft, so entfällt dieselbe, nachdem weder an derselben Stelle, noch in der ganzen Trace bis zur Einmündung hinab ein Nothauslaß gemacht wird, weil einerseits derselbe für die derzeitigen Abfuhrmengen nicht nothwendig ist und die Pumpstation statt nur theilweise, vollkommen ausgebaut wird. Endlich würde bei der Eröffnung des von dem Vertreter der hohen Donau-Regulirungs-Commission erwähnten Hochwasser-Abflußgerinnes ein seinerzeit nothwendig werdender Ablaß aus dem Unrathscanale an der Kreuzungsstelle mit dem Hochwassergerinne gemacht werden.

Zu dieser Zeit kann auch die Frage in Erörterung kommen, ob nicht die sämmtlichen Abfuhrmengen durch dieses Hochwassergerinne in untere Partien des Donaustromes hinabgelangen können.

Schließlich bittet die Gemeinde Donaufeld, daß ihr die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft bei der hohen k. k. Statthalterei das Expropriationsrecht für die zu dem vorliegenden Canalunternehmen erforderlichen Grundabtretungen oder Servitutsbestellungen gütigst erwirke.

Die Trace des Sammelcanales und die Höhenlage der Sohle ist so gewählt, daß die Gemeinden Donaufeld, Kagran, der an Stadlau anstoßende Theil von Hirschstetten und die Gemeinde Stadlau mit Gefällen von 1 pro ‰ anschließen können.

Es ist selbstverständlich allen Gemeinden, bestehenden Fabriksetablissements und später zur Erbauung kommenden neuen Fabriken das Recht gewahrt, gegen angemessene Entschädigung unter den von dem Bezirksphysikus gemachten Vorbehalten ihre Abwässer in den Sammelcanal einzuleiten.

Die Gemeinde behält sich noch vor, mit den betreffenden Interessenten wegen Vereinbarung einer angemessenen Entschädigung für die Abtretung nothwendiger Gründe, Aufstellung etwaiger Servitute oder Abfindung für eine vorübergehende Benützung der Gründe während des Baues, etwaigen Schaden an Culturen ꝛc. ins gütliche Einvernehmen zu treten.

Willfort,
aut. Civil-Ingenieur, als Projects-Verfasser.

Plankenbüchler
Bürgermeister.

Die Herren Vertreter der Gemeinde Wien sowie des Wiener Magistrates bemerken:

Die Gemeinde Wien anerkennt, daß das Unternehmen der Canalisirung der vorgenannten Gemeinden im öffentlichen Interesse gelegen ist und erhebt daher auch gegen das vorliegende Project keine Bedenken, nachdem von der ursprünglich beabsichtigten Herstellung eines Nothauslasses Umgang genommen wurde, sowie die mit einem solchen Nothauslasse verbundene Gefahr der Verunreinigung des alten Donaubettes beseitigt erscheint.

Die Gemeinde Wien kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ihr die im vorliegenden Projecte angenommene Abführung von nur 5 Percent des Maximalniederschlages durch den Canal viel zu geringe erscheint.

Nachdem erfahrungsgemäß in der Regel sich die Abfuhr von 33 Percent dieses Niederschlages als nothwendig herausstellt und nur ausnahmsweise, z. B. bei der Canalisirung von Floridsdorf, bis auf 20 Percent dieses Niederschlages heruntergegangen wurde.

Die Gemeinde Wien nimmt auch mit Befriedigung zur Kenntniß, daß durch die Ausführung des vorliegenden Projectes die Möglichkeit geboten wird, die derzeit bestehende Canalisirung von Floridsdorf in diesen neu zu erbauenden Sammelcanal einzumünden, wodurch dann die Pumpstation, sowie der Nothauslaß in der Canalisirung von Floridsdorf überflüssig würde, was in sanitärer Beziehung nur erwünscht sein kann.

Die Vertreter der Gemeinde Wien weisen endlich darauf hin, daß nach Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses zur Einmündung dieses Canales in den Donauhauptstrom, sowie zur Anlage der Pumpstation von Seite der bauführenden Gemeinde Donaufeld rücksichtlich jenes Theiles der Unrathscanaltrace, welcher auf Wiener Gemeindegebiet liegt, um den Bauconsens im Sinne der Wiener Bauordnung bei der Gemeinde Wien einzuschreiten sein wird.

Schließlich wird für die Urkundensammlung des vom Wiener Magistrate geführten Wasserbuches um Uebermittlung einer ex offo vidimirten Abschrift dieses Protokolles gebeten.

Dr. Ferdinand Kronawetter,
Magistratsrath der Stadt Wien.

Josef Buschek,
Ingenieur des Wiener Stadtbauamtes.

Der Herr k. k. Bezirksarzt gibt über das vorliegende Project nachstehende Aeußerung ab:

Das vorliegende Project einer Canalisation in Donaufeld muß vom sanitären Standpunkte mit großer Genugthuung begrüßt werden, als der erste und wichtigste Schritt zur Assanirung des Gemeindegebietes.

Diese Assanirung ist eine Existenzfrage für das bestehende, noch mehr aber für das in der Entwicklung und Vergrößerung begriffene Donaufeld.

Sollte die Canalisation nicht oder nicht baldigst durchgeführt werden, so wird in kurzer Zeit eine außerordentlich kostspielige Wasserleitung ein unabweichliches Bedürfniß werden, um für die Bewohner Trinkwasser zu erhalten.

Unter den bestehenden Verhältnissen wird das Grundwasser täglich in einer größeren Ausdehnung schlechter und es dürfte in kurzer Zeit wenig oder gar keinen Brunnen mehr geben, der brauchbares Trinkwasser liefert.

Nach Durchführung der Canalisation ist mit einiger Wahrscheinlichkeit zu hoffen, daß in kürzerer oder längerer Zeit sich das Grundwasser wieder bessert und wieder brauchbares Wasser aus den Brunnen erhalten werden kann.

Es verdient daher mit vollem Rechte das vorliegende Project allseitige warme Unterstützung und Förderung und sollten alle kleinen und Privatinteressen demselben weichen.

Es ist daher vom sanitären Standpunkte nicht nur keine Einwendung gegen das Project zu erheben, sondern es kann nur die Ableitung des Unrathes im Auge behalten werden, und wenn dieses, und zwar baldigst, geschieht, ist die Art und Weise, wie es zu Stande kommt, gleichgiltig.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Assanirung von Donaufeld nicht nur für die betreffende Gemeinde selbst, sondern auch für die nächstgelegenen Gemeinden, insbesondere für die Commune Wien, von höchster Wichtigkeit ist, denn es kann derselben nicht gleichgiltig sein, welche sanitären Zustände in den Nachbargemeinden herrschen.

Dr. Preleitner,
k. k. Bezirksarzt.

Der Herr Staatstechniker gibt über das vorliegende Project nachstehendes Gutachten ab:

Vom technischen Standpunkte ist gegen die Anlage des projectirten Canales, welcher die Sanirung der Gemeinde Donaufeld bezweckt und auch die Canalisirung der Gemeinden Kagran, Stadlau und Hirschstetten ermöglicht, sowie gegen die Trace dieses Canales keine Einwendung zu erheben.

Was jedoch das Gefälle des Canales betrifft, so stellt sich mit Rücksicht auf die von der Donau-Regulirungs-Commission beabsichtigte Eröffnung des alten Strombettes und Herstellung eines Wasserlaufes bis unterhalb Schönau, welche die Cassirung des Floridsdorfer Hauptcanales von der Donaußraße bis zum Donaustrome und Einmündung der Canalisirung Floridsdorfs in den projectirten Sammelcanal bedingt, die Nothwendigkeit heraus, das Gefälle des Canales von 0·6 auf 0·5 pro $^0/_{00}$ zu reduciren, wobei die Ausmündungscôte nach dem vorliegenden Projecte beizubehalten ist.

Durch die Verminderung des Gefälles ergibt sich eine Verminderung der Durchflußgeschwindigkeit, somit auch der Leistungsfähigkeit der angenommenen Canalprofile, welche deshalb dem neuen Gefälle entsprechend zu vergrößern sind.

Selbstverständlich ist auch die Canalstrecke von der Prager Reichsstraße in Floridsdorf bis zur Vereinsgasse in Donaufeld als Sammelcanal zu behandeln.

Das der Berechnung der Canalprofile zu Grunde gelegte $^0/_0$ (5) der Maximalniederschlagsmengen, welches durch den Canal zum Abflusse gelangen soll, dürfte mit Rücksicht darauf, daß in der Commune Wien mit ihren durchaus verbauten Grundflächen und gepflasterten Straßen 33 Percent angenommen werden, während in den zu canalisirenden Gemeinden Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf, Donaufeld, Kagran, Stadlau und des mit letzterer Gemeinde zusammenhängenden Theiles Hirschstetten die Verbauung eine nicht so dichte ist und zum geringsten Theile gepflasterte Straßen bestehen, der Untergrund ein äußerst durchlässiger Schottergrund und endlich das Gefälle des Terrains ein minimales ist, mithin sämmtliche Bedingungen vorhanden sind, daß der größte Theil des auf den Boden fallenden Niederschlagswassers von diesem aufgenommen wird, als den Verhältnissen entsprechend angenommen werden.

Hiebei muß noch hervorgehoben werden, daß die Annahme eines größeren Percentsatzes der in den Canal gelangenden Niederschlagswässer zu einer bedeutenden Vergrößerung der Canalprofile und mithin zu einer derartigen Steigerung der Kosten des Canalprojectes führen würde, welche das ganze Unternehmen in Frage stellen müßte.

Sollte sich übrigens in Zukunft herausstellen, daß ein größeres Quantum der Niederschlagsmengen in den Canal gelangt und diesen überlastet, so müßte die Pumpstation entsprechend vergrößert werden und könnten auch mit Rücksicht darauf, daß durch das größere Quantum der Niederschlagswässer der Canalinhalt sehr verdünnt wird, durch Anlage von Nothausläufen in das mit fließendem Wasser versehene alte Donaubett, welches gerade zur Zeit größerer Niederschläge ein größeres Wasserquantum abführt, Abhilfe geschaffen werden.

Vorläufig entfällt die Herstellung eines Nothauslaufes aus dem Grunde, weil die Einleitung des Floridsdorfer Canales in den projectirten Canal erst nach Eröffnung des alten Strombettes zur Abfuhr eines Theiles der Donau-Hochwässer (600 Kubikmeter per Secunde) erfolgen wird und für die gegenwärtigen Abflußmengen von 1312·5 Kubikmetern per Stunde die Pumpstation entsprechend eingerichtet wird.

Bei den Kreuzungsstellen der Canaltrace mit den alten Donauarmen bildet nach dem Projecte der Canalkörper einen Einbau in das Durchflußprofil dieser Gerinne und hätte mithin eine Stauung des abfließenden Wassers an der Stromseite zur Folge.

Eine Tieferlegung des Canales an diesen Stellen ist mit Rücksicht auf die hiedurch eintretende Gefällsverminderung nicht zulässig.

Es ist daher auf andere Weise dafür zu sorgen, daß der Durchfluß des Wassers in diesen alten Donauarmen nicht behindert wird.

Die Projecte hierüber sind zur Genehmigung vorzulegen und wäre auch diesfalls das Einvernehmen mit der Donau-Regulirungs-Commission zu pflegen.

Bezüglich der Uebersetzung des von der Donau-Regulirungs-Commission beabsichtigten Durchstiches zur Einleitung eines Theiles der Donau-Hochwässer in das alte Strombett bei Profil 13 des Canalprojectes liegt derzeit kein Detailproject vor und ist daher dasselbe ebenfalls im Einvernehmen mit der Donau-Regulirungs-Commission zu verfassen und zur Genehmigung vorzulegen.

Die Canaleinmündungsstelle in die Donau ist 378 Meter oberhalb der westlichen Pfeilerflucht der Stadlauer Eisenbahnstrombrücke unter einem Winkel von 44° zur linksseitigen Uferlinie projectirt.

Das Detailproject hierüber liegt vor und ist nach demselben die Sohle an der Einmündungsstelle 0·8 Meter unter den Nullwasserspiegel gelegt.

Der Bau wird in Quadern ausgeführt und die Einmündung mit einem Eisengitter abgeschlossen.

Das beiderseits anschließende Taluspflaster wird auf je 2 Meter Länge in Cementmörtel gelegt und ist daher dieses Project den Anforderungen entsprechend.

Die Pumpstation ist mit zwei Dampfmaschinen von je 40 Pferdekräften und sechs Centrifugalpumpen projectirt und die berechnete Leistungsfähigkeit von 1200 Kubikmetern per Stunde genügend, wenn mit dem Pumpen gleich nach dem Schließen der Hochwasserschleuse bei einem Wasserstande von 2·09 ober Null begonnen wird.

Die Einhaltung dieses Zeitpunktes der Inbetriebsetzung der Pumpen ist ausdrücklich vorzuschreiben.

Die Hochwasserschleuse nach System Geiger, sowie der Nothschacht werden in der Pumpstation angebracht und liegen die Detailpläne vor.

Die Projecte über die Canaleinmündung, die Inundationsdamm-Kreuzung und über die Pumpstation sind der Donau-Regulirungs-Commission zur Genehmigung vorzulegen.

Die von einzelnen Interessenten gestellten Forderungen und geäußerten Bedenken erscheinen im Vorstehenden berücksichtigt.

F. Lenk,
k. k. Ober-Ingenieur.

Nachdem von keiner Seite mehr eine Bemerkung über das Project gemacht wurde, wurde dieses Protokoll gelesen, geschlossen und gefertigt.

Anton Moser,
Schriftführer.

Fr. Waniek,
k. k. Bezirkscommissär, als Commissionsleiter.

Collationirt und dem Originale gleichlautend befunden.

Groß-Enzersdorf, am 1. October 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Druck von Friedrich Jasper in Wien

Wienbibliothek im Rathaus

№ 3.

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

Hoher nied.-österr. Landtag!

Die ehrfurchtsvollst unterzeichneten Gemeinden erlauben sich die Aufmerksamkeit des hohen nied.-österr. Landtages auf das anruhende Project über die Erbauung eines Sammelcanales von Floridsdorf nach Stadlau zu lenken, welches im Auftrage der hohen Regierung verfaßt wurde.

Die Dringlichkeit dieses Baues wurde von allen berufenen hohen Behörden bereits anerkannt und hat sich von derselben auch Se. Excellenz der Herr Statthalter, das Plenum der hohen Donauregulirungs-Commission und das Mitglied des hohen Landesausschusses Herr Dr. Granitsch die Ueberzeugung an Ort und Stelle verschafft.

Die gewählte Trace des Sammelcanales wurde nach behördlichem Einvernehmen aller betheiligten Gemeinden: Floridsdorf, Donaufeld, Alt-Leopoldau, Kagran, Hirschstetten und Stadlau, des Bezirksstraßen-Ausschusses und der hohen Donauregulirungs-Commission, bei der am 6. Februar 1892 in Kagran abgehaltenen Localcommission festgesetzt und allseitig als zweckmäßig erkannt.

Der Zweck dieses Sammelcanales ist ein zweifacher.

I. Die Canalisirungen von folgenden Gemeinden oder Gemeindetheilen zu ermöglichen:

a) Donaufeld (ganzes Gemeindegebiet);
b) jenes Theiles von Alt-Leopoldau, welcher zwischen Donaufeld und Kagran sich befindet und bis zur alten Donau hinabreicht;
c) Gemeinde Kagran (ganzes Gebiet);
d) der Stadlauer Felder der Gemeinde Hirschstetten;
e) Gemeinde Stadlau (ganzes Gebiet).

II. Durch die im Projecte gewählte Höhenlage des Sammelcanales kann in denselben auch die seit Jahren bestehende Floridsdorfer Canalisirung und das in letztere einmündende, heuer zur Ausführung kommende Groß-Jedlersdorfer Canalnetz mit einbezogen werden.

Dies würde gestatten, den derzeitigen in dem Damme der Prager Reichsstraße befindlichen Abzugscanal von Floridsdorf aufzulassen, wodurch der große Vortheil erreicht wäre, daß das alte Donaubett vollkommen frei würde. Es wäre dann möglich, im Sinne des vom nied.-österr. Landesausschusse am 9. September 1892 an den hohen Landtag erstatteten Berichtes, im Zuge der Pragerstraße eine Inundationsbrücke anzubringen.

Die Kosten des Sammelcanales betragen fl. 300.000. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Bau eines solchen acht Kilometer langen Sammelcanales nur durch Subventionen aus öffentlichen Mitteln zu Stande gebracht werden kann.

Die Gemeinden treffen ja ohnehin die großen Kosten der eigentlichen Ortscanalisirungen.

Diese betragen z. B. für die Gemeinde Donaufeld allein fl. 200.000 und werden selbstverständlich von derselben im eigenen Wirkungskreise bestritten.

In gleicher Weise haben dann später die Gemeinden Kagran, Hirschstetten und Stadlau ihre Ortscanalisirungen aus eigenen Mitteln durchzuführen.

Der gemeinschaftliche große Sammelcanal bezweckt sonach die Assanirung eines 20 Quadratkilometer großen Landstriches und die Sicherung des bleibenden Aufschwunges von vielen Gemeinden, welche durch die Vergrößerung der Reichshauptstadt Wien, deren neue Vororte geworden sind.

Die betheiligten Gemeinden sind dadurch ohnehin hart getroffen, daß man den Donaustrom von jenen Gefilden, in denen er Jahrtausende geronnen ist, abgelenkt und näher an Wien verlegt hat.

Diese ehemaligen Wassergemeinden mit der Schiffer- und Müllerbevölkerung sind sozusagen auf das Trockene gelegt. Sie sind von dem Wasserverkehre gänzlich abgeschnitten.

Allen Gemeinden ist es verboten, in das alte Donaubett mit Canälen einzumünden.

Nur mittelst kostspieliger Uebersetzungen der alten Donau, Pumpstationen und Hochwasserschleusen, könnten die Hauptcanäle bis in den neuen Durchstich gelangen.

Alle diese kostspieligen Bauten, die Floridsdorf schon durchgeführt hat, würden sich bei jeder weiteren Gemeinde, die canalisiren will, wiederholen.

Aber noch mehr! Selbst diese Uebersetzungen der alten Donau sind nicht mehr gestattet.

Es gibt daher nur mehr eine Auflösung und das ist die mittelst eines gemeinschaftlichen Sammelcanales.

Die ehrfurchtsvollst mit unterzeichnete Gemeinde Donaufeld hat sich erboten, hierüber ein Project verfassen zu lassen und dessen Kosten vorschußweise zu tragen. Es liegt dieses Project nunmehr zur wasserrechtlichen Behandlung vor.

Es handelt sich nur mehr um die Aufbringung der Kosten von fl. 300.000.

Gewiß ruht auf jenen Corporationen, welche durch ihre Beschlüsse diese erschwerten Verhältnisse für diese Gemeinden hervorgerufen haben, die moralische Verpflichtung, dieselben durch ergiebige Beiträge zu dem Bau des Sammelcanales zu entschädigen. Wenn die hohe nied.-österr. Landesvertretung vorangeht, so werden sich die anderen Corporationen gewiß anschließen, um ebenfalls das gemeinnützige Unternehmen nach Kräften zu fördern.

Die ergebenst unterfertigten Gemeinden erlauben sich daher, im festen Vertrauen auf die hohe Einsicht und wahre Humanität, welche die hochlöbliche Landesvertretung jederzeit bekundet hat, die huldvollste Ertheilung einer Subvention im Betrage von fl. 100.000 zum Bau des gemeinschaftlichen Sammelcanales zu erbitten.

Es zeichnen mit dem ehrfurchtsvollsten Ausdrucke der Hochachtung

Im Februar 1893.

Für die Gemeinde Donaufeld

(L. S.) Plankenbüchler m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Hirschstetten

(L. S.) Radl m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Stadlau

(L. S.) Krapfenbauer m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Altleopoldau

(L. S.) Baumann m. p.,
Bürgermeister.

Wienbibliothek im Rathaus
4

Verlag der Gemeinde Donaufeld. — Druck von Friedrich Jasper in Wien.

№ 4.

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

Euere Excellenz

Herr k. k. Statthalter!

Die ehrfurchtsvollst unterzeichneten Gemeinden erlauben sich die Aufmerksamkeit Euerer Excellenz auf das **Sammelcanal-Project von Floridsdorf nach Stadlau** zu lenken, dessen Ausführung auch die Einbeziehung des **Floridsdorfer Canalnetzes** ermöglicht, wodurch der Hauptcanal des letzteren im Zuge der Prager Reichsstraße aufgelassen werden kann.

Bei der über dieses Sammelcanal-Project von der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf unterm 26. und 27. September 1892 abgehaltenen wasserrechtlichen Commission wurde Namens der hohen Donau-Regulirungs-Commission die folgende Erklärung, respective Aeußerung abgegeben:

„Der Vertreter der Donau-Regulirungs-Commission kann dem vorliegenden Projecte aus dem Grunde nicht zustimmen, weil in Folge der Umwandlung des Wiener Donau-Canales, weiters in Folge der Wünsche der unterhalb Wiens am linken Donauufer liegenden Gemeinden, welche eine Wasserzuführung in die alten Donauarme verlangen, sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, aus dem alten Donaustrombett abzweigend einen Wasserlauf mit der Leistungsfähigkeit von 600 m^3 per Secunde, einer Sohlenbreite von 45 m und einer tiefen Lage der Sohle von 3 m unter dem örtlichen Nullwasserspiegel bis zur Dammöffnung bei Schönau zu führen."

Die ergebenst unterzeichneten Gemeinden begrüßen diese Aeußerung, welche gewiß nur auf Grund eines wohlerwogenen Beschlusses der hohen Donau-Regulirungs-Commission abgegeben worden ist, mit vielen Freuden.

Die gehorsamst gefertigten Wassergemeinden betrachten dieselbe als den Anfang zur Erfüllung ihres sehnlichsten Wunsches. — Die ehrfurchtsvollst unterzeichneten Gemeinden erlauben sich Euere Excellenz diesen Wunsch, diese ergebenste Bitte frei und offen vorzutragen.

Die ergebenst unterzeichneten Wassergemeinden wünschen und erbitten die Anlage eines Schiffahrts-Gerinnes in der alten Donau durch den Stadlauer Arm in das Schönauer Wasser hinab. — Wir wagen es diese Bitte durch folgende Gründe und Ausführungen zu unterstützen:

1. Werden im Sinne des unterm 9. September 1892 vom nied.-österr. Landesausschusse an den hohen nied.-österr. Landtag erstatteten und genehmigten Berichtes die Gefahren für die Gemeinden **Jedlesee, Groß-Jedlersdorf, Floridsdorf, Donaufeld, Kagran, Stadlau, Hirschstetten etc.** im Falle eines doch einmal möglichen Bruches des Hubertus-Dammes oder des Marchfeld-Schutzdammes wesentlich gemildert.

2. Wird das schwere Unrecht wieder gutgemacht, welches man den ehrfurchtsvollst unterzeichneten Wassergemeinden dadurch zugefügt hat, daß man den Donaustrom, der durch Jahrhunderte hier geflossen ist, abgebaut und näher an Wien gelegt hat.

Durch den Inundations-Damm sind ja alle diese Gemeinden vom Wasserverkehre, der hier voll und reichlich blühte, gänzlich abgeschnitten und in dieser Richtung förmlich todt gelegt.

3. Wird die Entwicklung der Reichshauptstadt Wien wieder eine natürliche werden.

Während alle Städte der Welt, die an schiffbaren Flüssen liegen, sich ziemlich gleichmäßig beiderseits der Ufer entwickeln, ist bei uns in Wien das linke Ufer unseres Reichsstromes verödet und hat gar keinen Wasserverkehr, weil er durch die Art der gewählten Regulirung mittelst eines Inundations-Gebietes unmöglich ist.

Das linke Ufer der Donau bildet zugleich die Grenze der Entwicklung von Wien.

Durch die Eröffnung des ehrfurchtsvollst erbetenen Schiffahrtscanales würde das 300 Hektare umfassende zur Reichshauptstadt Wien gehörige Gebiet zwischen der alten Donau und dem Inundationsdamm der Industrie und dem Verkehre erschlossen.

Auf diesem Gebiete und am linken Ufer des neuen Gerinnes von **Jedlesee** gegen **Stadlau** hinab ist noch keine städtische Verbauung. — Dort sind die richtigen ausgedehnten Plätze für große Geschäfte, welche mit dem Wasserverkehre zusammenhängen. — Dort sind die Flächen für großartige Magazine und Depots für Roh- und Baumaterialien, insbesondere Holz und Pflastersteine.

4. Kann das neue Schiffahrts-Gerinne mit dem Donau-Oder-Canal in Verbindung gebracht werden.

Da die Hauptfracht dieses Canales die Kohle sein wird, so können auf dem Gebiete hinter dem Inundationsdamme die Kohlen-Depots angebracht werden. — Diese Depots erfordern eine ungeheure Fläche, weil die Kohlen für die ganze Zeit, während welcher der Canal gefroren ist, aufgespeichert sein müssen.

Außerdem können die Kohlenschiffe in nächster Nähe aller an diesem neuen Schiffahrtsgerinne schon befindlichen oder neu entstehenden Etablissements landen und können eventuell die Kohlen mit Rollbahnen direct in die Etablissements gebracht werden.

5. Die Handelskammer, die Gemeinden, die Länder petitioniren um den Bau des Donau-Elbe- und des Donau-Oder-Canales; Alles ruft nach Wasserstraßen zur Verwohlfeilung von Frachten für Massen-Güter.

Gewiß werden diese Anlagen große Opfer verursachen; aber man wird sie früher oder später bringen müssen.

Hier hat man schon das vorhandene Gerinne, es geht durch alle großen Bahnen durch die daselbst bestehenden Inundationsbrücken hindurch. — Das ganze Gerinne ist bis zum Ende der alten Donau, beim Stürzel sogar beiderseits, mit soliden Uferversicherungen versehen. — Die Kostenfrage tritt daher erst in jener Strecke heran, welche von der Inundations-Brücke der Staats-Eisenbahn bis gegen Schönau hinabführt.

Die von uns ehrfurchtsvollst entwickelten Ansichten sind durchaus keine einseitigen.

Sie werden von dem hervorragenden Reichsraths-Abgeordneten Herrn k. k. Prof. Sueß getheilt, der sich bei der am 6. November 1892 abgehaltenen Commission in Floridsdorf vor Euer Excellenz ebenfalls für die Eröffnung des von uns erbetenen Schiffahrts-Gerinnes ausgesprochen hat.

Wir blicken neidlos auf die großartige Entwicklung der Reichshauptstadt Wien, welche sich durch Ausführung der Verkehrsanlagen zu einer Weltstadt emporschwingen wird.

Wir sehen da nur die weise Fürsorge der k. k. Regierung.

Wir erkennen da die landesväterliche Huld, die unser allergnädigster Kaiser, unser heißgeliebter Monarch allen seinen Völkern, Ländern, Städten und Gemeinden in gleichmäßig gütiger Weise angedeihen läßt!

Aber gerade dieses Moment gibt uns den Muth, vor Euere Excellenz hinzutreten, um unsere ehrfurchtsvollste Bitte um Wiedereröffnung eines Schiffahrts-Gerinnes in der alten Donau zu wiederholen.

Wenn Euere Excellenz sich huldvollst dieser Lebensfrage der unterzeichneten bedrängten Wassergemeinden annehmen, dann wird uns geholfen werden!

Wir zeichnen mit dem ergebensten Ausdrucke der tiefgefühlten Verehrung als treupatriotische Gemeinden.

Im Monate März 1893.

Für die Gemeinde Donaufeld
(L. S.) **Plankenbüchler** m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Floridsdorf
(L. S.) **Ant. Schwaiger** m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Jedlesee
(L. S.) **Jos. Jenowein** m. p.,
Bürgermeiste..

Für die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
(L. S.) **N. Marcher** m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Hirschstetten
(L. S.) **Seb. Radl** m. p.,
Bürgermeister,

Für die Gemeinde Leopoldau
(L. S.) **Jos. Baumann** m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Orth
(L. S.) **M. Nikowitz** m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Stadlau
(L. S.) **Krapfenbauer** m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Eßling
(L. S.) **Josef Bartmann** m. p.,
Bürgermeister.

Für die Gemeinde Wittau
(L. S.) **Franz Hofer** m. p.,
Bürgermeister.

Verlag der Gemeinde Donaufeld. — Druck von Alois Schweng in Donaufeld.

Wien Bibliothek im Rathaus
4

DIE NEUE DONAUSTADT BEI WIEN.

R. SPIES & Co ART. ANST. WIEN

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

№ 6.

Die neue Donaustadt Floridsdorf bei Wien

und deren sanitäre Verhältnisse.

Hierzu ein Plan.

In dem beiliegenden Plane ist das neue Gemeinwesen dargestellt, welches zu Folge Beschlusses des niederösterreichischen Landtages aus den Gemeinden Jedlesee, Floridsdorf und Donaufeld, dann aus dem Fabriksgebiete der Gemeinde Groß-Jedlersdorf gebildet wird. Dieses Gesetz hat unlängst die a. h. Sanction erhalten.

Um die Bedeutung des neuen städtischen Gemeinwesens zu schildern, sei in Kürze erwähnt:

Es bestehen daselbst 23 Fabriken mit 5367 Arbeitern. Die meisten dieser Etablissements sind unmittelbar mit den Bahnen, d. i. der Nordbahn und Nordwestbahn verbunden.

Die Einwohnerzahl ist circa 30.000. An Steuern werden gezahlt in Allem über 2,000.000 fl.

Die Bedeutung dieses neuen Gemeinwesens wird jedoch eine erhöhte durch den Zusammenhang desselben mit der Entwicklung von Wien und den derzeit zur Ausführung kommenden Verkehrsanlagen. Bekanntlich sind die Arbeiten für die Umwandlung des Donaucanals in einen Schleusenkanal mit stehendem Wasser schon begonnen. Die Consequenz dieser Umwandlung ist die Wiedereröffnung der alten Donau als Hochwasser-Abzugsrinne und als Hafen. Durch den Donaucanal sind bisher bei Hochwässern 700 m^3 per Secunde abgeronnen. Diese müssen nunmehr durch das alte Donaubett wieder abgeführt werden.

Zu diesem Zwecke muß die alte Donau beim »Roller« wieder eröffnet und unten beim »Stürzl-Wirth« ein Durchstich in das »Mühlleitnerwasser«, bezw. dem »Stadler Arm« gemacht werden.

Im Schoße der Donau-Regulirungs-Commission sind diesfalls schon ernstliche Studien gemacht und die Kosten dieser Wiedereröffnung veranschlagt worden auf 6,000.000. fl. Es wird derzeit an dem Detail-Bauprojecte gearbeitet. Die Gemeinden an der Donau waren gleichfalls nicht müde, sondern haben sich mittelst einer Deputation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter von Nieder-Oesterreich gewendet und demselben eine Petition unterbreitet.

In ebenso innigem Zusammenhange ist die Anlage des Donau-Odercanales und dessen Hafen mit der neuen Stadt und mit Wien.

Der Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien hat bei der Concurrenz-Ausschreibung für die General-Regulirungspläne die politische Grenze von Wien als Bauentwicklungs- und Plangrenze vorgeschrieben.

Die meisten Preisbewerber haben jedoch mit richtigem fachmännischen Blicke erkannt, daß die bauliche Entwicklung in Wien in den kommenden Jahrzehnten vorzugsweise im Norden zu suchen ist, und haben dieses Gebiet in ihrem Calcül mit einbezogen und diese fachmännischen Koryphäen haben alle die Wiedereröffnung der alten Donau beantragt.

Nach dieser kurzen Einleitung erlauben wir uns, die sanitären Verhältnisse des neuen Gemeinwesens zu schildern.

Der eigentliche Fabrikscomplex liegt zwischen der Nordwestbahn, der Nordbahn und dem Stockerauerflügel der Nordbahn. Rechts von der Nordbahn ist noch die große Petroleumfabrik.

Das Gros der Arbeiterbevölkernng wohnt in Donaufeld, obwohl die Locomotivfabrik, die Urban'sche Schraubenfabrik, die Nordbahn und die Nordwestbahn eigene Arbeitercolonien haben, die musterhaft erbaut sind.

Zur Abfuhr der Abfallstoffe aus den Fabriken und Wohnhänsern bestehen in Floridsdorf und dem Fabriksgebiete von Groß-Jedlersdorf vollständige Canalnetze aus Beton, die zuletzt durch den Sammelcanal E G H in den Donaudurchstich münden.

Die in Floridsdorf in den Jahren 1886 und 1887 von der Firma Pittel & Brausewetter ausgeführte Canalisirung ist sammt Pumpstation, Hochwasserschleuse und Einmündungs-Object ausgestellt und functionirt in sehr zufriedenstellender Weise. Kostenaufwand 175.000 fl. Ebenso wurde die Canalisirung des Fabriksgebietes von Groß-Jedlersdorf im Jahre 1893 von der Firma N. Rella & Neffe um den Betrag von 100.000 fl. zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Das bezügliche Ausführungs-Operat ist gleichfalls durch Situation und Längenprofile ausgestellt.

Die Canäle sind einheitlich wie in Floridsdorf aus Beton und münden durch die Sammelcanäle Q O und N O in den Floridsdorfer Hauptsammelcanal.

In diese Summen sind die ebenfalls ausgeführten Canalisirungen aller Häuser und Fabriken nicht mit einbezogen, welche wieder Tausende von Gulden gekostet haben.

Unter den Fabriks-Canalisirungen sind höchst bemerkenswerth jene der Floridsdorfer Locomotivfabriks-Actiengesellschaft und die der Schraubenfabrik Anton Urban's Söhne.

Erstere kostete . . . . . 27.553 fl.
Letztere . . . . . 18.652 »

Die diesfälligen Operate sind gleichfalls ausgestellt. In beiden Etablissements sind Wasserthürme errichtet, durch welche Nutzwasserleitungen gespeist werden, und auch die Canäle durchspült werden können.

In der Schraubenfabrik Anton Urban's Söhne wird das Condenswasser in sehr zweckmäßiger Weise zum Durchschwemmen der Canäle benützt. Die Nähmaschinenfabrik G. Neidlinger und die Erste österreichische Jutespinnerei leiten ebenfalls ihr Condenswasser in die Canäle, so daß die gesammten Canalwässer in ganz verdünntem Zustande bei H in den Donaudurchstich kommen.

Die Canalisirung der Jutespinnerei kostete 10.162 fl.

In Groß-Jedlersdorf ist bei Q an der Gemeindegrenze Jedlesee der Hauptcanal in der Pragerstraße noch so tief gelegt, daß das seinerzeit anzulegende Canalnetz für Jedlesee noch in selbes einbezogen werden kann.

In gleicher Weise ist für die Canalisirung von Donaufeld die geeignete Vorsorge getroffen. Für diese wird ein großer Sammelcanal gebaut, welcher in Floridsdorf bei G beginnt und über J K nach L in den Donaudurchstich einmündet.

Das Niveau ist so gewählt, daß bei M aus die Canalisirung von Kagran und von R und S aus die Canalisirung von Stadlau, eventuell auch von Hirschstetten mit einbezogen werden kann.

Diese Trace wurde einverständlich mit der hohen Donauregulirungs-Commission festgesetzt. Dieses Project ist gleichfalls ausgestellt und sind alle schon dazu gemachten Eingaben und aufgenommenen Verhandlungs-Protokolle beigeschlossen.

Die Kosten sind 300.000 fl.

Da dieser Sammelcanal die wiederzueröffnende alte Donau bei K kreuzt, so ist daselbst ein Ueberfallswehr angetragen, durch dessen Körper der Sammelcanal ohne Gefällsbruch mittelst zweier großer Eisenröhren durchgeführt wird.

Zur beschleunigten Durchführung der Donaufelder Canalisirung wurde auch das Project über die Ortscanalisirung dieser Gemeinde vorbereitet und ist gleichfalls ausgestellt. Die Ausführung würde 200.000 fl. kosten. Für das Canalnetz sind vorzugsweise die Abwässer der Petroleumfabrik zur Spülung in Aussicht genommen. Interessant ist hiebei der technische Umstand, daß die Floridsdorfer Canäle am Zusammenstoße mit der Donaufelder Gemeinde alle westwärts gehen, während die vor Donaufeld ostwärts gehen. Es kommen dabei Niveauunterschiede bis zu 1·5 m vor.

An diesen Stellen ist beabsichtigt, die Canäle mittelst steinerner Ueberfälle zu verbinden, um bei Wolkenbrüchen ꝛc. das Wasser des Floridsdorfer Canalnetzes in jenes von Donaufeld zu bringen, damit das ganze Canalnetz gleichmäßig in Anspruch genommen wird.

Durch die Wiedereröffnung der alten Donau muß die Schlußstrecke E G H des Floridsdorfer Hauptcanals aufgelassen werden und bei E in dem mehrerwähnten Sammelcanal E I K L eingeführt werden.

Das Gefälle des Sammelcanals ist 0·5 pro Mille und hat selber bei E die hiezu nothwendige Tiefenlage.

Alle diese Momente zusammengefaßt, wird das ganze neue Gemeinwesen, welches eine Flächenausdehnung von 1500 ha hat, ein vollkommen einheitliches Canalnetz bekommen, das allen berechtigten Anforderungen zu entsprechen vermag. Diese sämmtlichen, theils schon ausgeführten, theils zur Ausführung vorbereiteten Projecte sind von dem behördlich autorisirten Civilingenieur Moriz Willfort verfaßt und hat derselbe bei allen schon ausgeführten Canalbauten die Bauausführung geleitet.

Die vier Ortschaften Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee, und Groß-Jedlersdorf haben eine sonst gesunde Lage, solide Bauart, breite Straßen und ganz Floridsdorf und ein großer Theil von Groß-Jedlersdorf eine sehr zweckmäßige Canalisation.

Ein wahres Unglück für das neue Gemeinwesen ist jedoch die Mistablagerungsstätte der Commune Wien; im Plane mit P bezeichnet.

Es ist ein wahrer Seuchenherd für die angrenzenden Gemeinden.

Alles Mögliche und Unmögliche kommt da hinaus. Wenn bei Blattern-, Diphtheritis-, Scharlachkrankheiten ꝛc. in Wien die Tapeten herabgerissen und die Mauern abgeschert werden, so führt man diese Abfälle und der Kehricht von solchen Zimmern da hinaus. Dann wühlen Hunderte von Personen, die dort alles sortiren, die deponirten Massen auf. Kinder, sogar schulpflichtige, sind ebenfalls daselbst beschäftigt.

Und diese Personen tragen die Krankheits- und Ansteckungsstoffe in die Orte hinein, die insbesondere, wie Donaufeld, von Arbeiterfamilien übervölkert sind. Jährlich fallen Hunderte von Personen, zumeist Kinder, epidemischen Krankheiten zum Opfer, deren Ursache nur in der Mistablagerungsstätte der Stadt Wien zu suchen ist.

Der Chefarzt der Wiener Polizei, der Sanitätsrath Dr. Witlacil, gewiß der beste Kenner der sanitären Verhältnisse des Wiener Polizeirayons, bezeichnet diese Mistablagerung als den wahren Seuchenherd der dortigen Gemeinden. Es ist geradezu unglaublich, daß trotz der vielen dringenden Bitten und Vorstellungen der betheiligten Ortschaften dort immer noch keine Abhilfe geschehen ist!

Die vereinigten Gemeinden haben jedoch das volle Vertrauen zur hohen Regierung und zu Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Kielmannsegg und erhoffen sich, nachdem durch die Vereinigung der vier Ortschaften ein Gemeinwesen entsteht, daß nach Wien das größte im Kronlande Niederösterreichs ist, daß dem unleidlichen Zustande der Wiener Mistablagerung endlich und einmal ein Ende gemacht werde.

Verlag der Gemeinde Floridsdorf. — Druck von Friedrich Jasper in Wien.

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

№ 7.

Memoire

zur beabsichtigten Wiedereröffnung der alten Donau zu Hafen- und Schifffahrtszwecken

und den wirthschaftlichen Einfluß dieser Bauanlage auf die Entwicklung der Donaugemeinden bei Wien.

Bei der am 26. September 1892 abgehaltenen wasserrechtlichen Verhandlung über den Sammelcanal der Donaugemeinden bei Wien wurde von Seite der hohen Donauregulirungs-Commission unter Anderem folgendes angekündigt:

»Der Vertreter der Donauregulirungs-Commission kann dem vorliegenden Projecte aus dem Grunde nicht zustimmen, weil in Folge der Umwandlung des Wiener Donaucanales, weiters in Folge der Wünsche der unterhalb Wiens am linken Donauufer liegenden Gemeinden, welche eine Wasserzuführung in die alten Donauarme verlangen, sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, aus dem alten Donaustrombett abzweigend einen Wasserlauf mit der Leistungsfähigkeit von 600 Kubikmetern per Secunde, einer Sohlenbreite von 45 Meter und einer tiefen Lage der Sohle von 3 Meter unter dem örtlichen Nullwasserspiegel bis zur Dammöffnung bei Schönau zu führen.«

Wie wir hören, ist die hohe Donauregulirungs-Commission dieser Idee näher getreten, weil auch die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft, welche die Fußböden ihrer Magazine am Donauquai nach Thunlichkeit gehoben hat, dem hohen k. k. Ministerium des Innern dagegen eine Vorstellung unterbreitet hat, daß man durch Einleitung des Donaucanalwassers eine noch weitere Belastung des Inundationsprofiles herbeiführen will.

Die Wiedereröffnung der alten Donau zum Zwecke der Abführung, Theilung der Hochwasser zwischen Wien und den Donaugemeinden wird daher früher oder später eine zwingende Nothwendigkeit werden. Wenn die hohe Donauregulirungs-Commission an die Wiedereröffnung der alten Donau schreitet, so wird sie in ihrer fürdenkenden Weise diesen gewichtigen Akt in einer Weise vornehmen, daß mit demselben auch der Schifffahrt gedient ist und das große tiefe Becken der alten Donau zu Hafenzwecken erschlossen wird.

Es steht den Donaugemeinden ferne, an dieser Stelle das technische Moment dieser Angelegenheit näher zu berühren.

Diese Gemeinden fühlen sich jedoch verpflichtet, die große wirthschaftliche Bedeutung dieser Angelegenheit hier näher auszuführen.

Einer der Hauptpunkte ist wohl der, daß sich die Landtransporte zu den Landungsstellen ganz wesentlich verkürzen.

Diese Abkürzungen stellen sich wie folgt heraus:

	Jetzt	Später	Ersparniß	Procent
		in Metern		
Donaufeld	3600	550	3050	68
Floridsdorf . . .	2200	800	1400	64
Großjedlersdorf . .	3450	2050	1400	40
Jedlesee	3700	2300	1400	38
Kagran	4300	1650	2650	62
Hirschstetten . . .	6000	2500	3500	50
Stadlau	4300	1000	3300	75

Bei dieser Abkürzung muß noch erwogen werden, daß die Pferdemauth entfällt und daß mehr geladen werden kann, weil man nicht die steile Brückenanfahrt, welche 8·9 Meter ober Null liegt, zu befahren braucht.

Diese Reducirung des Landtransportes hat eine große Bedeutung.

Von den Orten, welche da benannt sind, erlauben wir uns, bezüglich ihrer Bedeutung und Industrie die amtlichen Daten nur jener vier Gemeinden anzuführen, welche man zu einem städtischen Gemeinwesen vereinigen will. Es sind dies die Ortschaften Donaufeld, Floridsdorf, Großjedlersdorf und Jedlesee.

Einwohner. (Volkszählung.)

	1880	1890	Zunahme in Proc.
Donaufeld	6294	10507	66·9
Floridsdorf	5131	6045	17·8
Großjedlersdorf	6367	7705	17·0
Jedlesee	2006	2962	47·0
Zusammen	19798	27219	37·0

welche Einwohnerzahl sich binnen Kurzem auf 30.000 erhöht haben dürfte.

Das Gebiet der neuen Stadt wird ein sehr bedeutendes sein.

Donaufeld	275 Hektaren.
Floridsdorf	129 »
Großjedlersdorf	599 »
Jedlesee	538 »
Zusammen	1541 Hektaren,

zu welchem gesicherter Weise noch Enclaven von Alt-Leopoldau und Theile von Kagran kommen, so daß das neue Stadtgebiet gegen 2000 Hektaren umfassen wird, gleich alten 3475 österreichischen Jochen.

Ueber die in den genannten vier Ortschaften befindliche Industrie seien die folgenden Daten als Aufschluß angeführt:

Donaufeld.	Arbeiter
1. Petroleumfabrik	186
2. Lohner's Wagenfabrik	146
3. Dachpappenfabrik Schefftel	30
4. » Otto Braun	4
5. Steinzeugrohrfabrik Steiner	22
6. Chemische Fabrik Strauß & Deutsch	8
7. Kunstmühle Kriegler	6
Zusammen	402

Floridsdorf.	
1. Thonwaarenfabrik Lederer & Nessenyi	100
2. Stoppelfabrik Nechansky	15
Zusammen	115

Großjedlersdorf.	
1. Locomotivfabrik	800
2. Schraubenfabrik Anton Urban's Söhne	600
3. I. österr. Jutespinnerei	800
4. Gasfabrik	60
5. Nordwestbahn-Werkstätten	400
6. Nordbahn-Werkstätten	1500
7. Spiritus- und Preßhefefabrik G. H. Mautner	200
8. Imprägnirungs-Anstalt Plyth & Comp.	30
9. Malzfabrik C. Ferd. Mauthner	40
10. Gummiwaarenfabrik Stefans Söhne	20
11. Neidlinger's Nähmaschinenfabrik	150
Zusammen	4600

Jedlesee.	
1. Brauhaus Dengler	150
2. Margarinfabrik	50
3. Lackfabrik	50
Zusammen	250

Zusammenstellung.

	Fabriken	Arbeiter
Donaufeld	7	402
Floridsdorf	2	115
Großjedlersdorf	11	4600
Jedlesee	3	250
Totalsumme	23	5367.

Diese Ortschaften haben zusammmen 1200 Häuser mit einem Werthe nach der Miethzinseinschätzung von . . . . . 8,200.000 fl.

An Steuern werden gezahlt:

Landesfürstliche Erwerb- und Einkommensteuer	180.000 fl.
Miethzinssteuer	94.000 »
Verzehrungssteuer von dem gewöhnlichen Consum . . .	28.000 »
Zusammen . .	302.000 fl.

An indirecten Steuern zahlt die Brauerei Jedlesee:

Erzeugungssteuer für Bier	236.993 fl.
Verzehrungssteuer	62.000 »
Jährlich zusammen . .	298.993 fl.

Brauerei Großjedlersdorf, für welche erst für 8 Monate die Daten vorliegen:

Erzeugungssteuer	77.739·50 fl.
Verzehrungssteuer	182.016·57 »
	259.756·07 fl.
Daher für 12 Monate mehr um 50%	129.878·03 »
	389.634·10 fl.

Spiritus und Preßhefefabrik jährlich:

Spiritussteuer	264.422·55 fl.
Preßhefesteuer	26.451·81 »
Liniensteuer	6.000·00 »
Großjedlersdorf zusammen . .	686.508·46 fl.

Donaufeld Petroleumfabrik:

Diese zahlt allein an Verbrauchsteuer	738.179·33 fl.

Fassen wir nun die Gesammtsteuerleistung dieser vier Gemeinden zusammen, so ergibt sich die gewiß beachtenswerthe Gesammtsumme von **2,025.680 fl.**

Es ist daher gar kein Zweifel, daß die Förderung dieses neuen Gemeinwesens von den Interessenten mit vollem Rechte verlangt werden kann, und dies umsomehr, als ja alle diese Gemeinden früher am Wasserverkehre lagen und ihnen dieser gegen ihren Willen abgeschnitten worden ist.

Andererseits werden sich die hiefür gemachten Auslagen durch den hohen Aufschwung, den das neue Gemeinwesen nehmen wird, reichlich und bleibend compensiren, während die Baukosten für die Anlagen nur ein für allemal erwachsen.

Aber auch die Entwicklung der Reichshauptstadt Wien wird wieder eine natürliche werden.

Während alle Städte der Welt, die an schiffbaren Flüssen liegen, sich ziemlich gleichmäßig beiderseits der Ufer entwickeln, ist bei uns in Wien das linke Ufer unseres Reichsstromes verödet und hat gar keinen Wasserverkehr, weil er durch die Art der gewählten Regulirung mittelst eines Inundationsgebietes unmöglich ist.

Das linke Ufer der Donau bildet zugleich die Grenze der Entwicklung von Wien.

Durch die Wiedereröffnung der alten Donau würde das 300 Hektaren umfassende zur Reichshauptstadt Wien gehörige Gebiet zwischen der alten Donau und dem Inundationsdamm der Industrie und dem Verkehre erschlossen.

Auf diesem Gebiete und am linken Ufer des neuen Gerinnes von Jedlesee gegen Stadlau hinab ist noch keine städtische Verbauung. — Dort sind die richtigen ausgedehnten Plätze für große Geschäfte, welche mit dem Wasserverkehre zusammenhängen. — Dort sind die Flächen für großartige Magazine und Depots für Roh- und Baumaterialien, insbesondere Holz und Pflastersteine.

Kann das alte Donaubett mit dem Donau-Oder-Canal in Verbindung gebracht werden.

Da die Hauptfracht dieses Canales die Kohle sein wird, so können auf dem Gebiete hinter dem Inundationsdamme die Kohlendepots angebracht werden. — Diese Depots erfordern eine ungeheure Fläche, weil die Kohlen für die ganze Zeit, während welcher der Canal zugefroren ist, aufgespeichert sein müssen.

Außerdem können die Kohlenschiffe in nächster Nähe aller an diesem neuen Schifffahrtsgerinne schon befindlichen oder neu entstehenden Etablissements landen und können eventuell die Kohlen mit Rollbahnen direct in die Etablissements gebracht werden.

Was für den Kohlenverbrauch in der neuen Industriestadt derzeit schon ist, möge aus dem Umstande geschlossen werden, daß alle Etablissements mit Dampf betrieben werden und unter den Fabriken wie schon erwähnt eine Gasfabrik.

Endlich könnten die Malzfabriken von Großjedlersdorf und Stadlau, die Kunstmühle Kriegler in Donaufeld und die Brauhäuser von Jedlesee und Großjedlersdorf ihre Fracht auf dem Wasser beziehen.

Es entsteht ein kolossaler Winterhafen für alle möglichen Schiffahrtsbedürfnisse. Auch könnte die Schiffswerfte der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft hieher verlegt werden.

Man klagt über mangelnden Schifffahrtsverkehr! Warum? Es mangelt der Hafen, das ruhige Anländen, die großen Grundcomplexe für die Industrie. Es mangeln die Industrien selbst! Hier hat man das Alles und die Folge wird die Richtigkeit dieser Thatsachen beweisen.

In seiner bewährten Einsicht und hohen Weisheit hat Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Kielmannsegg die Bildung der neuen Stadt angebahnt und gefördert, und der Wiedereröffnung der alten Donau, welche eine Lebensfrage nicht nur für die Entwicklung der neuen Stadt, sondern auch für die Hebung des Schifffahrtsverkehres in Wien ist, sein gewichtiges Wohlwollen huldvollst zugewendet.

Es steht sicher zu erhoffen, daß die hohe Regierung, sowie die gesetzgebenden Körperschaften, einem Unternehmen von so hervorragend wirthschaftlicher Bedeutung ebenfalls zustimmen werden.

Der neu zu eröffnende Hafen wird der Mittelpunkt der großen Wasserstraßen sein, welche die Nord- und Ostsee mittelst des Donau-Elbe- und Donau-Oder-Canales mit dem Schwarzen Meere verbinden.

Für die Donau-Gemeinden

Donaufeld:
Franz Plankenbüchler m. p.
Bürgermeister.

Groß-Jedlersdorf:
Friedrich Stephan m. p.
Bürgermeister.

Floridsdorf:
Anton Schwaiger m. p.
Bürgermeister.

Jedlesee:
Josef Jenowein m. p.
Bürgermeister.

Verlag der Gemeinde Groß-Jedlersdorf. — Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Wienbibliothek im Rathaus
4

№ 8.

Separat-Abdruck aus Nr. 4 des „Central-Organ der beh. aut. Civiltechniker in Oesterreich“ vom 15. Februar 1897.

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

Der

Wien—Floridsdorfer Donauhafen.

Von

M. WILLFORT

beh. aut. Civil-Ingenieur.

Hiezu drei Tafeln.

WIEN 1897.

Verlag des Verfassers. — Druck von R. Spies & Co. in Wien.

Separat-Abdruck aus Nr. 4 des „Central-Organ der beh. aut. Civiltechniker in Oesterreich“ vom 15. Februar 1897.

Der Wien – Floridsdorfer Donauhafen.

Von **M. Willfort**, beh. aut. Civil-Ingenieur.

Hiezu drei Tafeln.

Eine wesentliche Lücke in den grossen Verkehrsanlagen, welche derzeit in Wien zur Ausführung kommen, ist der Mangel eines ordentlichen grossen Hafens in der Donau; dieser ist weder im Donaucanale, noch in der grossen Donau zu finden.

Es ist überhaupt ein bedauerlicher Mangel an geeigneten Ländestellen, weil die grosse Donau nur am rechten Ufer ländbar ist.

Es war ein schweres Unrecht, welches man damals den Wassergemeinden des Marchfeldes bei Wien zugefügt hat, dass man den Strom, der durch ein Jahrtausend dort geronnen ist, abgebaut und näher an Wien gelegt hat. Während alle Städte der Welt, die an schiffbaren Flüssen liegen, sich ziemlich gleichmässig an beiden Ufern entwickeln, ist bei uns das linke Ufer verödet und wie durch eine Wüste vom Strome abgeschlossen.

Wie ein Sonnenstrahl tritt in das hier geschaffene Werk der Verödung und Trostlosigkeit die Aussicht herein, dass diese durch die Art der gewählten Donauregulirung geschaffenen unnatürlichen Zustände nicht nur beseitigt werden können, sondern sogar beseitigt werden müssen.

Die Erlösung besteht in der Wiedereröffnung des alten Donaubettes als Schiffahrtsgerinne vom Roller bis nach Schönau hinab und in der Ausgestaltung der alten Donau von Floridsdorf bis zum „Stürzl“ hinab als Hafen.

Es ist ein gewichtiges Moment, welches diesen Umschwung herbeigeführt hat.

Dieses Moment ist die Regulirung des Donaucanales in Wien, bestehend in Verwandlung desselben in sogenannte Canalhaltungen.

In dieser Hinsicht hat die hohe Donauregulirungs-Commission bei der am 26. September 1892 stattgefundenen wasserrechtlichen Verhandlung über den Donaufelder Sammelcanal die folgende officielle Erklärung abgegeben:

„Der Vertreter der Donauregulirungs-Commission kann dem vorliegenden Projecte aus dem Grunde nicht zustimmen, weil in Folge der Umwandlung des Wiener Donaucanales, weiters in Folge der Wünsche der unterhalb Wiens am linken Donauufer liegenden Gemeinden, welche eine Wasserzuführung in die alten Donauarme verlangen, sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, aus dem alten Donaustrombett abzweigend einen Wasserlauf mit der Leistungsfähigkeit von 600 m³ per Secunde, einer Sohlenbreite von 45 m und einer tiefen Lage der Sohle von 3 m unter dem örtlichen Nullwasserspiegel bis zur Dammöffnung bei Schönau zu führen.“

Zum besseren Verständniss dieser Erklärung diene, dass durch den alten Wiener Donaucanal nach seinem derzeitigen Bestande diese 600 m³ abrinnen konnten, während nach der Regulirung desselben dies nicht mehr möglich ist.

Welche unheilvolle Mehrbelastung diese 600 m³ bei einem grossen Hochwasser und mit verbundenem Eisgange hervorrufen können, möge aus dem Umstande entnommen werden, dass in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar 1876 das Wasser eine Höhe hatte von 5·87 m ober Null, also nur 0·45 m unter der Krone des Inundationsdammes mit 6·32 m.

Es ist ja überhaupt bekannt, dass der Durchstich sammt Inundationsprofil nur unter der Annahme, dass auch gleichzeitig 600 m³ Hochwasser durch den Donaucanal abrinnen können, eine vollständige Sicherheit für die Reichshauptstadt und für die hinter dem Inundationsgebiet befindlichen Marchfeldgemeinden bieten kann.

Diese Sicherheit, auf die man bis jetzt apodiktisch rechnen konnte, wird durch die im Zuge befindliche Regulirung des Donaucanales aufgehoben.

Diese Thatsache wurde gelegentlich einer Donaureise zur Kenntniss Sr. Excellenz des Herrn Statthalters und des damaligen Herrn Bürgermeisters von Wien, Doctor Grübl gebracht.

Wir unterlassen es die ungeheueren Consequenzen einer etwa eintretenden Katastrophe zu schildern.

Se. Excellenz der Herr Statthalter geruhten in rascher, klarer Erkenntniss der Sachlage den damaligen k. k. Baurath, jetzigen Ober-Baurath Taussig zu beauftragen, eine Studie für die Abfuhr von 600 m³ Hochwasser durch die alte Donau zu verfassen.

Herr Ober-Baurath Taussig hat sich sofort dieser Aufgabe unterzogen und eine Lösung derselben gefunden, welche aus den anruhenden Plänen zu entnehmen ist.

Er leitet nicht nur die 600 m³ Hochwasser ab, sondern verwandelt das alte Donaubett bis zum Stürzl hinab in einen Hafen, in den man vom Roller aus hinein fahren kann. Im Inundationsdamm, bezw. im Damme der Prager Reichsstrasse in Floridsdorf sind die Schleusen, unter ihnen auch die Schiffahrtsschleuse.

Wo das Hochwasser in das Mühlleitnerwasser und in den Stadlauer Arm abrinnen soll, bringt er ein Ueberfallswehr an, durch dessen Körper der Donaufelder Sammelcanal ohne Gefällsbruch statt seinem sonst eiförmigen Profil mittelst zweier eiserner Röhren von je einem Meter Durchmesser geführt wird. Das Strom-Ueberfallswehr normirt gleichzeitig die Höhe des gewöhnlichen Hafenwasserstandes und ist in den Plänen auch die Hochwasserlinie für die eventuelle Abfuhr von 600 m^3 angedeutet.

Die Studie des Herrn Ober-Baurathes Taussig ist datirt vom Juli 1893.

Seitdem sind 4 Jahre vergangen und die Angelegenheit ist wie in Vergessenheit gerathen, und da Herr Sigmund Taussig seitdem Hafenbaudirector bei den Verkehrsanlagen geworden ist, seiner directen Einflussnahme entzogen.

In diesem Augenblicke ist allerdings noch keine drohende Gefahr, weil durch den Donaucanal noch die gewissen 600 m^3 abrinnen können.

Aber die Regulirung des Donaucanales schreitet vor! Die Gefahr rückt näher!

Es sollte daher sofort an die Wiedereröffnung der alten Donau geschritten werden, damit dieselbe gleichzeitig mit der Regulirung des Donaucanales fertig gestellt wird. Sonst ist diese vollendet und wir haben keinen Ausweg für die 600 m^3 Hochwasser, welche bis dahin durch den Donaucanal abrinnen konnten.

Es ist hier der Platz, etwas von den Niederwasserprofilen zu sprechen, welche im Donaudurchstiche eingelegt werden sollen. Der Vortheil derselben bestände darin, dass der Bildung von Sandbänken im Donaudurchstiche vorgebeugt wird und dass bei einem wesentlich kleineren Wasserzuflusse wegen der geringeren Profilsbreite noch immer eine für den Schiffahrtsverkehr genügende Wassertiefe erzielt wird.

Von der Einlegung eines solchen Niederwasserprofiles war schon vor vielen Jahren zwischen dem seligen Herrn k. k. Ober-Ingenieur Brückl und dem Schreiber dieses Aufsatzes wiederholt die Rede.

Durch sehr sorgfältige und systematische Profilsaufnahmen im Donaudurchstiche ist constatirt worden, dass trotz der Bildung der Schotterbänke eine belangreiche Verkleinerung oder Verengerung des Durchstichsprofiles nicht stattgefunden hat, sondern dass, wenn an einem Ufer die Bildung einer Schotterbank erfolgt ist, gegen das andere Ufer zu aber wieder eine Vertiefung der Stromrinne stattgefunden hat.

Ein wesentlicher Einfluss auf das Abfuhrvermögen des Hochwassers kann daher durch Einlegung der Niederwasserprofile nicht erzielt werden. Eine Vergrösserung des Gesammtprofiles durch Abgrabung des Inundationsgebietes ist aus zwei Rücksichten unstatthaft.

Das Gefälle des Inundationsgebietes ist auf 474 m 0·474 m, also ohnehin nur 1‰, daher gewiss nicht zu gross, weil es ja nothwendig ist, dass das Wasser nach der Inundirung auch rasch zurückfällt.

Wird jedoch die Inundationsfläche parallel zu ihrer jetzigen Neigung abgegraben, so müsste dieses, um 600 m³ Mehrabfuhr zu erzielen, auf eine Tiefe von 1·38 m geschehen. Dies ist theils aus constructiven, theils aus sanitären Rücksichten nicht zulässig. Letzteres, weil der wechselnde Wasserstand in zu geringer Tiefe unter die Erdoberfläche zu liegen käme. Aus der Abgrabung des Inundationsprofiles kann daher die nothwendige Mehrabfuhr von 600 m³ in der Donaudurchflussstrecke nicht erwartet werden.

Ausserdem bietet sie auch keinen Hafen, der in geeigneter Weise nur durch die Wiedereröffnung der alten Donau vom Roller hinab erzielt werden kann.

Man hat sogar einen unten offenen Hafen in's Auge gefasst, in den vom „Stürzl“ aus eingefahren werden soll, der aber oben beim „Roller“ geschlossen ist. Dort würde nur unterirdisch Wasser mittelst einer Rohrleitung eingeleitet werden, um den oberen Theil des Hafenwassers, das dort mehr stagnirt, aufzufrischen.

Wir sehen uns genöthigt, diesem Vorschlag näher zu treten und denselben zu beleuchten.

Der unten offene Hafen.

Die offene Verbindung des Hafens mit dem Donaudurchstich bedingt die Anlage von Rückstaudämmen im Hafen auf die Höhe des Inundationsdammes bei der Hafeneinfahrt. Diese reichen am linken alten Donauufer bis zur Durchfahrt unter dem Damme der Nordbahn an der Gemeindegrenze von Floridsdorf und Donaufeld hinauf.

Zwischen der Kagraner Reichsstrasse und der Hafeneinfahrt haben diese Dämme eine durchschnittliche Höhe von 3 m über dem natürlichen Terrain.

Die Hafenwasserstände können dann eventuell bis 6·32 über dem örtlichen Nullwasser der Hafeneinfahrt steigen.

Durch diese Höhe ist bedingt, dass die Ufer- und Strassenhöhen an der Nordseite des Hafens dieser Côte gleichgehalten werden.

Hiebei muss noch erwogen werden, dass, wie aus den Längenprofilen der Donaufelder Strassen zu entnehmen ist, ohnehin sehr viel Anschüttungsmateriale nothwendig ist, um diese Strassenkörper auch nur auf das normale Strassenniveau von 13—14' ober Null zu bringen.

Zur besseren Orientirung ist ein General-Längenprofil der alten Donau mit dem Sammelcanale beigeschlossen und in selben die Höhe des nordseitigen, zugleich linksufrigen Rückstaudammes, endlich auch die projectirte Wasserspiegelhöhe des Donau-Oder-Canalhafens in Jedlesee eingetragen.

Die Niveaucôten dieser Pläne sind jene des Präcisions-Nivellements des militärgeographischen Institutes.

In dieser Strecke sind drei Profile genommen:

Profil I. Bei der Vereinsgasse bei km 6·3;
„ II. „ der Grenze Donaufeld-Kagran bei km 4·9;
„ III. In Stadlau bei km 1·9.

Hiernach ergeben sich unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der durchschnittliche Schiffahrtswasserstand der Donau das Nullwasser ist, in den einzelnen Profilen folgende Förderhöhen:

In Profil I. Förderhöhe 4·68 m;
„ „ II. „ 4·16 m;
„ „ III. „ 3·04 m.

Im Normal-Querprofil wären selbe nur 2·50 ober Null.

Der Nullwasserspiegel des Donauhafens läge 4·336 m unter dem Wasserspiegel des Donau-Oder-Canales in Jedlesee.

Anbelangend die Ufergefälle vom Ufergrat bis gegen den Hafen oder Rückstaudamm stellen sich dieselben hieraus mit

Profil I. . . . 27·6‰
„ II. . . . 36·3‰
„ III. . . . 54·9‰

Diese Gefälle entstehen, wenn man längs des Hafens einen Streifen von 60 m Breite unverbaut lässt und die Objecte der ersten Baugruppe auf die Höhe des Rückstaudammes stellt, was geschehen muss, um sie vor Inundation zu schützen.

Nachdem in den Profilen I, II und III das bestehende Uferprofil aus Steinwurf und Talouds-Pflaster hergestellt ist, so ist aus diesen Darstellungen zu entnehmen, dass der gewöhnliche Hafenwasserstand bei den einzelnen Profilen in folgender Weise gegenüber der Sohle des Steinwurfes liegt:

In Profil I. 0·181 unter dem Steinwurfe,
„ „ II. 0·341 ober „ „
„ „ III. 1·456 „ „ „

Aus diesen Daten geht hervor, dass man die Frachten aus den Schiffen sogar über den Steinwurf hinaufziehen müsste, und zwar in den einzelnen Profilen auf folgende Höhen:

Profil I. . . . . 2·181 m
„ II. . . . . 1·659 m
„ III. . . . . 0·544 m

Diese Daten beweisen, dass von der Kagraner Reichsstrasse aufwärts bis über die Nordbahndurchfahrt an der Catastralgrenze Donaufeld, Floridsdorf eine Hafenstützmauer hergestellt werden müsste, welche ebenfalls die Höhe 6·32 ober dem Nullwasser der Hafeneinfahrt haben müsste.

Die Kagraner Reichsstrasse müsste am Kreuzungspunkte mit dem Sammelcanale beim Bachheimer um 0·60 und überhaupt der Damm derselben aus und aus auf 6·32 ober dem Nullwasser der unteren Hafeneinfahrt gebracht werden, damit die Approvisionirung von Wien nicht zeitweise unterbrochen wird.

Die Canaltrace müsste rückwärts des Rückstaudammes gelegt werden, damit die Einsteigeschächte auch bei Hochwasser benützbar sind und nicht dort das Hochwasser in den Canal eindringt.

Die Asparner Bezirksstrasse müsste ebenfalls insoweit in ihr der Sammelcanal geht, auf die Höhe des Hafen-Rückstaudammes gebracht werden.

Ebenso müssten entsprechende Rampen für die Strassen bei km 1·5 und bei km 2·523 gemacht werden.

Alle diese Verhältnisse beweisen, dass der Uebergang vom Hafendamm-Niveau in das natürliche Terrain und in die bestehenden Strassen ein ungünstiger und für einen rationellen Schiffahrtsverkehr nicht von Vortheil ist.

Wenn durch den Damm der Prager Reichsstrasse kein anderes Wasser durchgeführt werden muss als jenes der Rohrleitung für die Auffrischung des oberen Hafenbassins, dann ändern sich die Verhältnisse der Canalisirung von Donaufeld wesentlich.

Die Führung des Sammelcanales nach Stadlau hinab entfiele dann gänzlich und man würde den Canal vielleicht unmittelbar unter der Nordbahnbrücke oder in der verlängerten Vereinsgasse auf einem Damm quer durch die alte Donau und durch den Bruckhaufen und den Inundationsdamm in den Donaudurchstich führen, wie dies ohnehin ursprünglich projectirt war. Hiedurch würden fl. 150.000 erspart werden.

Das obere Hafenbassin wird etwas kürzer. Das in das obere Hafenbassin mittelst einer Rohrleitung einzuführende Auffrischungswasser kann dann mittelst Syphon unter dem neuartigen Donaufelder Sammelcanale bei der Vereinsgasse durchgeführt werden.

In gleicher Weise wie am linken Ufer würden auch am rechten Hafen-Ufer die Rückstaudämme in derselben Höhe erforderlich sein, wodurch die Verwerthung des grossen Bruckhaufens eine wesentliche Einbusse erleiden würde.

Dies zur allgemeinen Beleuchtung und Beurtheilung der Idee des unten offenen Hafens.

Wir erlauben uns hier zunächst jene Aufgaben anzuführen, welche mit der Wiedereröffnung der alten Donau gleichzeitig gelöst werden müssen.

Diese sind der Reihe nach:

1. Die dringend nothwendigen Canalisirungen von Donaufeld und den Ortschaften Jedlesee, Kagran, Hirschstetten und Stadlau zu ermöglichen;

2. die Schaffung eines grossen Hafens;

3. die seinerzeitige Herstellung eines Schiffahrtsgerinnes von Floridsdorf über Gross-Enzersdorf nach Schönau hinab nicht zu hindern;

4. für mindestens 600 m³ Hochwasser per Secunde Abzug zu schaffen, welche vor der Regulirung des Donaucanales durch denselben abrinnen konnten;

5. soll das vorhandene Gefälle der alten Donau zur Erzeugung von elektrischer Kraft ausgenützt werden, um Floridsdorf und den ganzen Hafen elektrisch beleuchten zu können, oder um elektromotorische Kraft für die Industrie oder für eine elektrische Bahn abzugeben.

Zur Lösung dieser fünf Aufgaben schlagen wir die Studie des Herrn k. k. Ober-Baurathes Taussig mit folgenden Modificationen vor:

a) Dass man permanent ein Wasserquantum von 100 bis 200 m³ per Secunde durch die alte Donau fliessen lässt und beim unteren Hafenende mit dem vorhandenen Gefälle

von zwei Metern als Motor verwerthet, wodurch 2500 bis 5000 HP entstehen;

b) dass man unten im festen Wehr ausser der Turbinenanlage auch eine Schiffahrts-Schleuse anbringt.

Die hiedurch erzielten Vortheile sind folgende:

A) Durch Verpachtung des Donaugefälles kann ein grosser constanter Beitrag zu den Regulirungskosten erzielt werden.

B) Das jederzeit mit 100—200 m^3 per Secunde belebte Abzugsgerinne gestattet die unmittelbare Einleitung der Abfallwässer hinter dem Wehre, wodurch 200 m des currenten Sammelcanales, dann die Pumpstation, Hochwasser-Schleuse und Nothauslass erspart werden.

Ebenso entfallen die Erhaltungs- und Betriebskosten für diese Objecte.

C) Bekäme der Donaufelder Sammelcanal ein Gefälle von 0·8‰ statt 0·5‰, das ist eine Gefällsverbesserung von 60 %.

D) Wird der Bitte willfahrt, welche die Marchfeld-Gemeinden Stadlau, Aspern, Esslingen, Gross-Enzersdorf, Wittau etc. wegen Belebung des Stadler-Armes bei der hohen Regierung gestellt haben und was ihnen auch schon ämtlich zugestanden worden ist.

E) Können die Abwässer dieser Ortschaften gleichfalls in den Stadler-Arm rinnen und dies um so mehr, als ausser dem permanenten Quantum von 100—200 m^3 zeitweise die Hochwässer denselben gewiss gründlich reinigen.

F) Ebenso könnten die Kaisermühlen dorthin canalisirt werden, eventuell die Abwässer des dortigen Nothauslasses hinter das neue Wehr geleitet werden.

G) Könnten die Hochwässer zum Spülen des Sammelcanales verwerthet werden.

H) Die Abfuhr des constanten Quantums von 100 bis 200 m^3 und des Hochwasser-Quantums per 600 m^3 ermöglicht, beziehungsweise erleichtert die Herstellung des Niederwasserprofiles im Donaudurchstiche.

Der Donaudurchstich kann leicht die 100—200 m^3 entbehren, weil ihm ja als Ersatz das Wiener Donaucanalwasser zugeführt wird.

I) Umgekehrt macht nur die Herstellung des Niederwasserprofiles die permanente Abfuhr des Quantums von 100—200 m^3 möglich.

K) Es würde mit Hilfe des Schützenwehres oben beim Damme der Prager Reichsstrasse in Floridsdorf möglich sein, den Hochwasserstand in der Wiener Donaudurchstichs-Strecke so zu regeln, dass er die Quaihöhe, resp. die Donau-Uferbahn viel seltener als jetzt überstiege.

L) Der Wasserspiegel im alten Strombett würde während der längsten Zeit des Jahres nahezu horizontal und constant erhalten werden können und würde nur zur Zeit der Hochwässer im Maximum auf 2·33 über den Normalstand anschwellen.

M) Reduciren sich die Förderhöhen beim gewöhnlichen Wasserstand bis zum Ufergrat gegenüber dem unten offenen Hafen um 1·16 m.

N) Durch die (schon jetzt) angebrachte Schiffahrtsschleuse am unteren Hafenende, welche auch zur Hochwasserabfuhr verwendet werden kann, ist die seinerzeitige Anlegung eines Schiffahrtscanales über Gross-Enzersdorf nach Schönau hinab für spätere Zeiten gesichert, ohne dass es darum nöthig wird, diese Canalführung schon jetzt zu machen.

O) Kommt der Wasserspiegel des Hafens in eine richtige Höhe, so dass sich die Uferstrassen an den bestehenden Steinwurf und Taloud, der noch vom alten linken Donauufer dort vorhanden ist, besser anpassen.

Auch wird der Uebergang vom Ufergrat in das alte Terrain ein natürlicher.

P) Die ganze Schleusen- und Turbinen-Anlage und sämmtliche Hafen- und Regulirungsbauten werden hinter dem Inundationsdamm ausgeführt, somit ohne Behinderung durch die Hochwässer oder auch nur des directen Zutrittes des grossen Donaustromes.

Fasst man alle diese hier angeführten Momente zusammen, so kommt man zu folgenden Schlüssen:

A) Dass nur durch die Wiedereröffnung der alten Donau beim Roller die Abführung eines Hochwasserquantums von 600 m^3 bis nach Schönau hinab möglich ist und dadurch die Reichshauptstadt und die Marchfeld-Gemeinden bei Wien vor einer Katastrophe bewahrt werden können.

B) Dass das alte Donaubett die richtige Grundlage zu einem grossen zweckmässigen Hafen für Wien und Floridsdorf im Zusammenhange mit dem projectirten Donau-Oder-Canal bietet.

Es empfiehlt sich daher auf das dringendste, diese Vorschläge allerorts in Erwägung zu ziehen und läge es insbesondere an den löblichen Gemeindevertretungen von Wien und Floridsdorf, ein rascheres Tempo in dieser Angelegenheit zu bringen, damit nicht auch hier die geflügelten Worte des seligen Ministerpräsidenten Eduard Grafen von Taaffe ihre traurige Anwendung finden:

Furchtbare Versäumnisse!

Verlag des Verfassers. — Druck von R. Spies & Co.

8. April 1914 gelesen: Reinhold

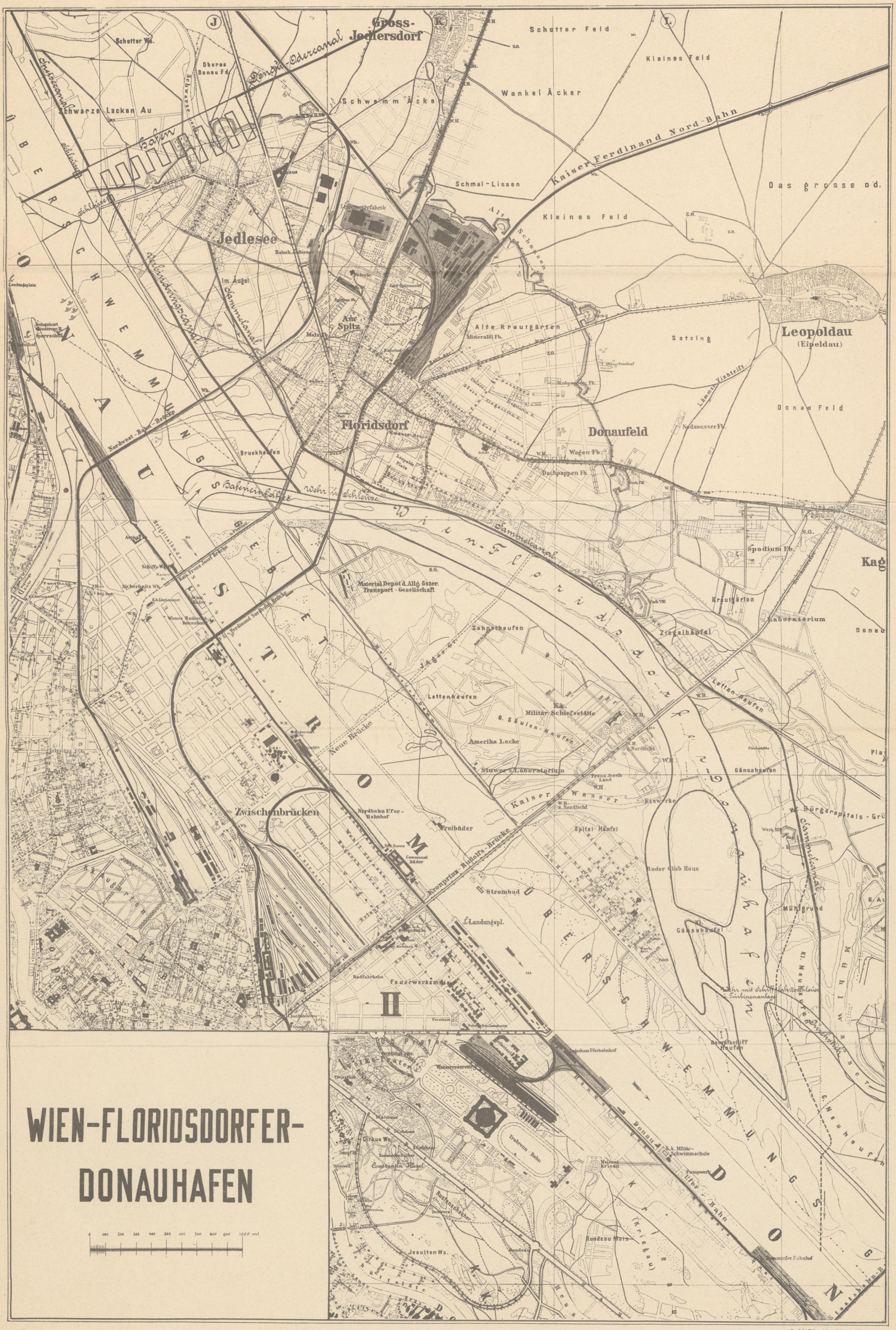

WIEN-FLORIDSDORFER-DONAUHAFEN
Gross-Jedlersdorf
Jedlesee
Floridsdorf
Donaufeld
Leopoldau
(Eipeldau)
Zwischenbrücken
Kaiser Ferdinand Nord-Bahn
Schotter Feld
Kleines Feld
Wankel Äcker
Schmal-Lissen
Das grosse od.
Satzing
Donau Feld
Alte Kräutgärten
Am Spitz
Schwarze Lacken Au
Brückhaufen
Zahnetshaufen
Lettenhaufen
Amerika Lacke
Gänsehaufen
Strombad
Spodium Fb.
Laboratorium
Ziegelhäufel
Mühlgrund
Gänsehäufel
Ruder Club Haus
Kaiser Wasser
Neue Brücke
Kronprinz Rudolfs-Brücke
Landungspl.
Feuerwerksanst.
Freibäder
Sammelcanal
Wien-Floridsdorfer Donauhafen
Donau-Oder-Canal
DONAU STROM
ÜBERSCHWEMMUNGS GEBIET
Material Depot d. Allg. Österr. Transport-Gesellschaft
K.k. Militär-Schiessstätte
Mühlwasser
Trabrenn Bahn
Jesuiten Ws.
Rondeau Haus
(Kriegau)
Donau Ufer-Bahn
Kag
R. SPIES & Co. ART. ANST. WIEN.

Längenprofil
des Hafens u. d. Sammelkanales.

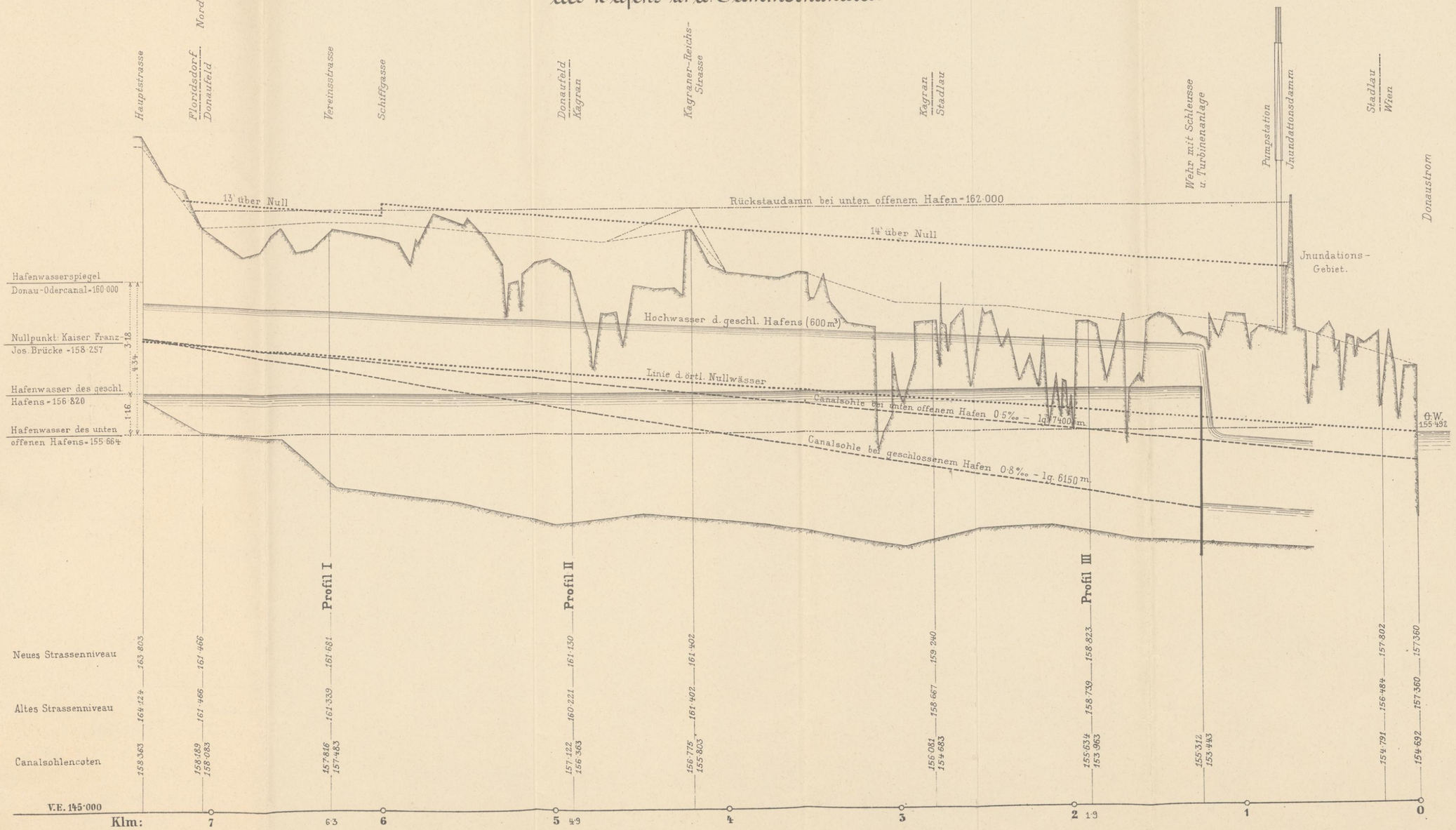

Längen 1:20000.
Höhen 1:100.

R SPIES & Cº ART. ANST. WIEN.

Offener Hafen.

Profil I.

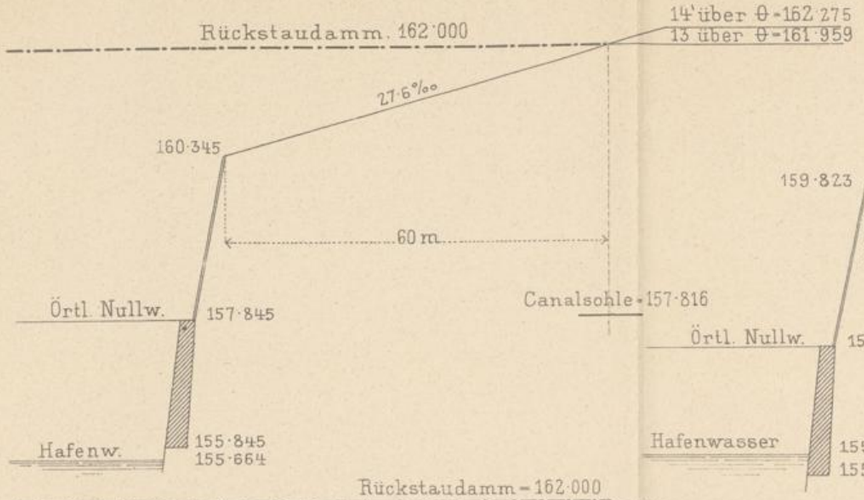

Profil II.

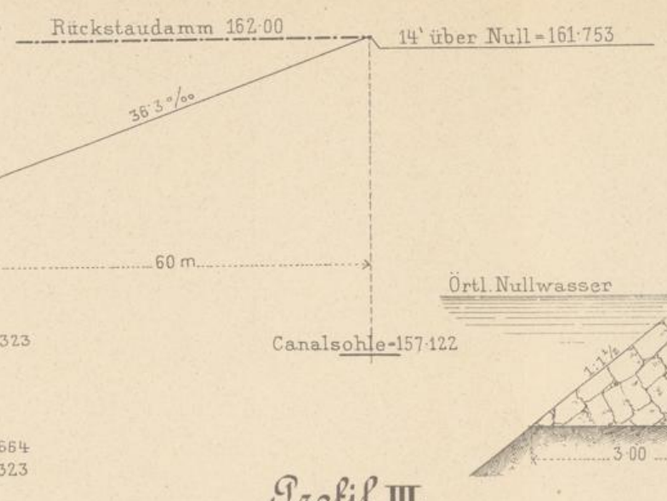

Normalprofil.

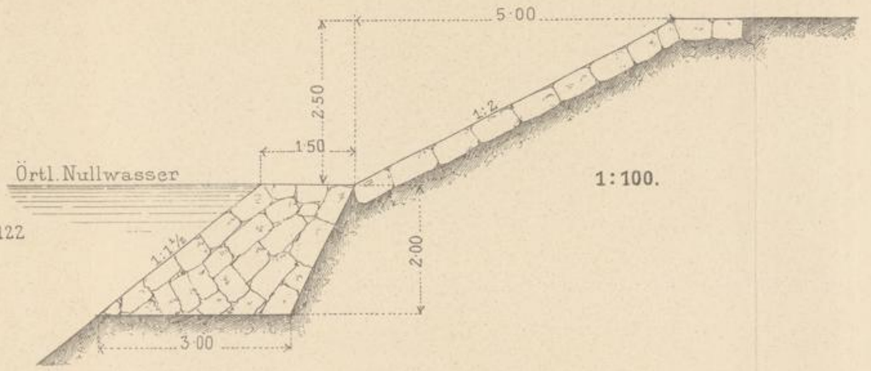

Profil III.

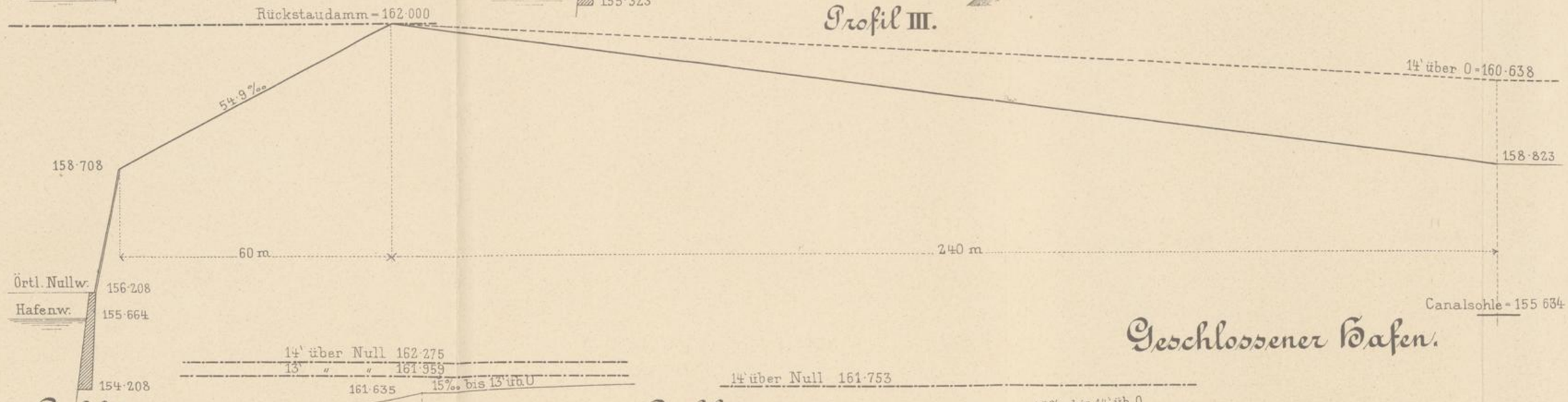

Geschlossener Hafen.

Profil I.

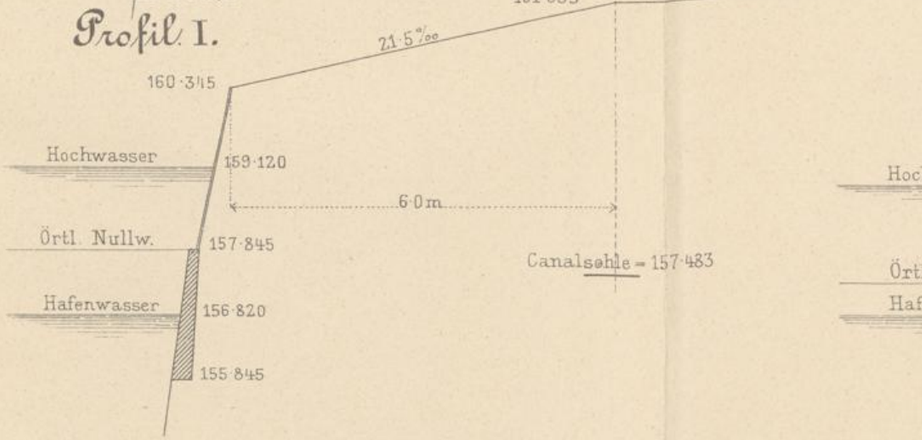

Profil II.

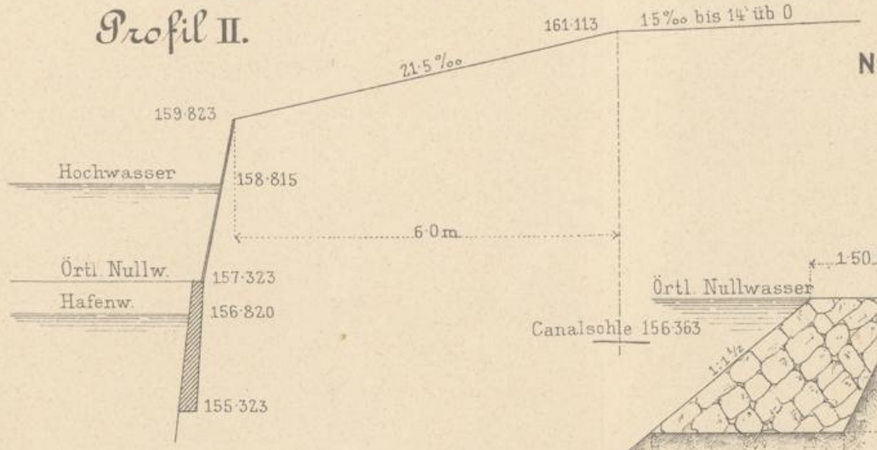

Normalprofil.

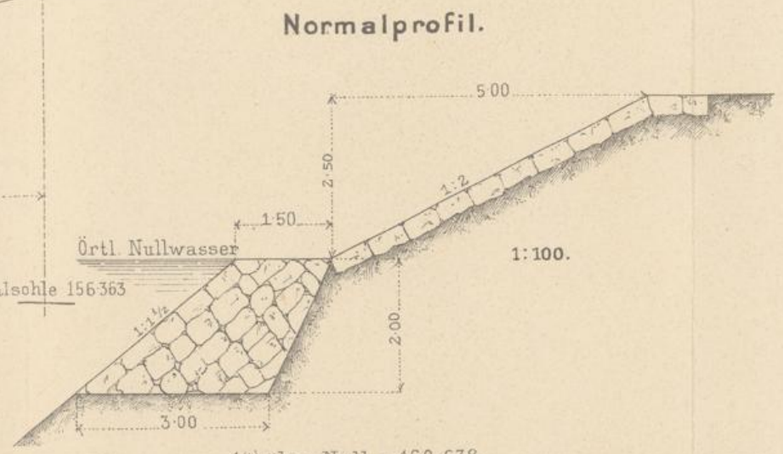

Profil III.

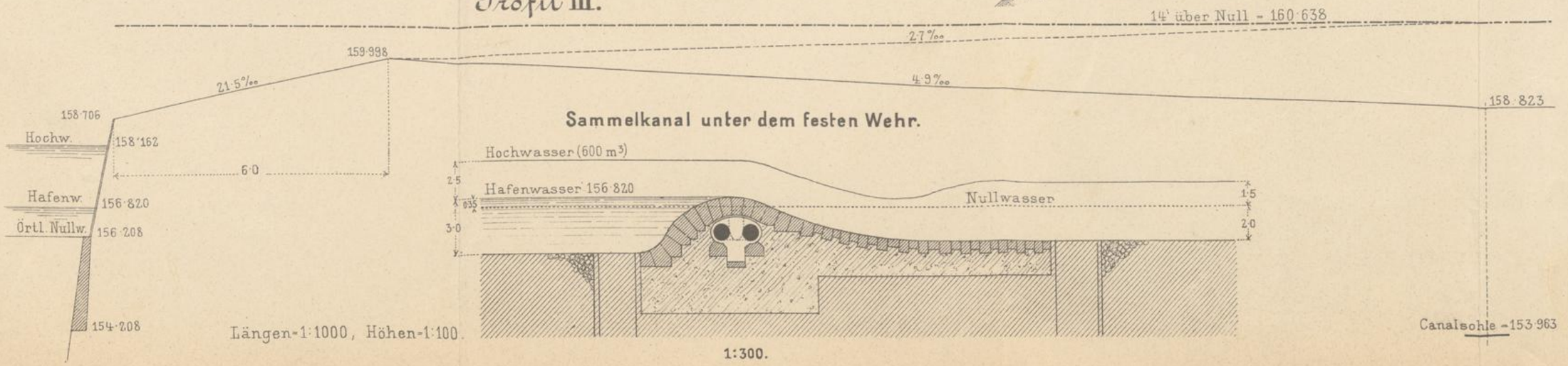

Sammelkanal unter dem festen Wehr.

Längen-1:1000, Höhen-1:100.

1:300.

Lesesaalbibliothek im Rathaus

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

№ 9.

Hohe Donauregulierungs-Commission!

Am 15. v. M. war eine Stromfahrt angeordnet und sollten am 15. December 1899 in Hainburg die Gemeindevorsteher ihre Anliegen, in übersichtlicher, kurzer Weise zusammengestellt, überreichen.

Außerdem sollte eventuell für jeden politischen Bezirk ein Sprecher gewählt werden, der die vorgebrachten Wünsche auch mündlich vertritt.

Die angeordnete Stromschau ist wegen mittlerweile eingetretenen starken Eisrinnens unterblieben.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft wurde jedoch am 12. December 1899 die Wahl des Sprechers für die Gerichtsbezirke Floridsdorf und Groß-Enzersdorf vorgenommen und wurde der beh. aut. Civil-Ingenieur Willfort hiezu einstimmig gewählt.

Nachdem die eingeladenen Gemeindevorsteher ohnehin nicht an der Stromfahrt hätten theilnehmen dürfen, sondern nur die Zusammenstellung ihrer Wünsche zu übergeben hatten, so sind dieselben so frei, dies schon jetzt zu thun, weil die Stromschau erst viel später stattfinden wird.

Es kann ja der Donauregulierungs-Commission nur erwünscht sein, möglichst bald zu erfahren, was die Gemeinden zum Schutze ihrer Gebiete und zur Abhilfe von durch die Donauregulierung verursachten Uebelständen für nothwendig erkennen.

Die Gemeinden haben sich in mehreren Zusammentretungen dahin geeinigt, ihre Anliegen in einem gemeinsamen Memoire zusammenzufassen und diesem dann die Specialwünsche der einzelnen Gemeinden im Originale oder in Abschriften beizuschließen.

Das Memoire wurde in Druck gelegt und allen maßgebenden Corporationen, dann den Herren Vertretern der interessierten Gemeinden im Reichsrathe und Landtage unterbreitet.

Die Hochwässer vom August 1897 und insbesondere die vom September 1899 haben in unheimlicher Weise bewiesen, dass die bestehenden Schutzbauten nur nothdürftig große Katastrophen verhindert haben und es der anstrengendsten Arbeiten bei Tag und Nacht bedurfte, die Gemeinden vor ihrem gänzlichen Ruin zu bewahren.

Selbst nach Ablauf der Hochwasser wurden die Gemeinden durch das aus den schlechten Dämmen durchsickernde Donauwasser, für welches kein Abzug vorhanden ist, in der empfindlichsten Weise geschädigt.

So dürfen diese Zustände nicht länger bleiben!

Die Donauregulierungsbauten müssen in einer Weise vervollständigt werden, dass man auch bei Hochwasser das Gefühl der Sicherheit des Eigenthums und des Lebens hat.

Gewiss hat auch die Donauregulierungs-Commission schon die Ueberzeugung gewonnen, dass es so wie bisher nicht weiter gehen kann!

Die hier unterzeichneten Gemeinden sind fest entschlossen nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis nicht ihre gewiss gerechtfertigten Wünsche erfüllt sind.

In der sicheren Hoffnung, dass die berufenen Factoren, welche sich gewiss der ungeheuren Verantwortung bewusst sind, die sie durch ein Hinausschieben der zum Schutze des Lebens und des Eigenthums von Tausenden von Staatsbürgern nothwendigen Arbeiten auf sich laden würden nunmehr mit aller Energie und mit der möglichsten Beschleunigung endlich zu Thaten schreiten, die dem jetzigen unerträglichen Zustande ein wirksames Ende setzt, zeichnen

A62736

Memoire

zur Erklärung und Begründung der von den Hochwasser-Gemeinden der Gerichtsbezirke Floridsdorf und Groß-Enzersdorf verlangten Ergänzung der Donauregulierungsbauten.

Die derzeit bestehenden Donauregulierungsbauten bringen folgende Uebelstände mit sich:

A. Die fortwährende Ueberschwemmungsgefahr durch das directe Donau-Hochwasser.

B. Die thatsächlichen Ueberschwemmungen durch das die Dämme durchdringende Donauwasser und die sanitären Uebelstände, welche das nur sehr langsam abfließende Stauwasser hinter dem Inundationsdamm mit sich bringt.

Ad A. Drohende Ueberschwemmungsgefahr.

Diese entsteht durch folgende Umstände:

a) Schlechter Zustand der Dämme.

Diese sind beinahe durchwegs aus Baggerschotter, der sehr wenig humusiert ist.

Die Dämme sollten 6·32 Meter = alte 18 Schuh ober örtliches Null sein.

In Jedlesee sind Stellen, die nahezu 1 Meter niedriger sind.

Die Dämme müßsten durchgehends auf ihre normale Höhe gebracht werden.

Die Bermen der Dämme sind vielfach zu eng und am Fuße der elben an vielen Stellen tiefe Gräben.

Alle Bermen sollten so verbreitert werden, dass di· Distanz von der landseitigen Krone des Inundationsdammes bis zur landseitigen Krone der Berme (zugleich Baulinie) 26·54 Meter ist und zu regulären Fahrstraßen ausgestaltet werden.

Im Weichbilde der Stadt Wien ist diese Breite ohnehin beschlossen und bei den Kaisermühlen theilweise auch ausgeführt.

Außerdem sollten hinter dieser Berme vorhandene alte Gräben, Flussläufe 2c., auf mindestens weitere 20 Meter auf das Niveau des umliegenden natürlichen Terrains ausgeschüttet werden.

b) Mangel an geeigneten, volle Sicherheit bietenden Traversen.

Bekanntlich geht oberhalb Lang-Enzersdorf der Donaugraben durch die Nordwestbahn in die alte Donau.

Es ist dort keine Schleuse, daher kann das Donauwasser frei herein.

Am linken Ufer des Donaugrabens, beziehungsweise unter Mitbenützung der daselbst befindlichen Schanzen, ist ein Damm angebracht.

Würde dieser Damm zerrissen oder überflutet werden, so dränge das Wasser durch die Auen von Lang-Enzersdorf und Jedlesee gegen Floridsdorf hinab bis zur Pragerstraße beim Benedin (Haltestelle der Dampftramway).

Welches Vertrauen die Organe der Donauregulierungs-Commission in den Bestand des Donaugrabendammes, beziehungsweise des angrenzenden Hubertusdammes hatte, ist am besten durch den Umstand beleuchtet, dass schon beim Hochwasser im August 1897 die Vorbereitungen getroffen waren, den Straßendamm bei der Benedin durchzuschneiden, um dann die Gewässer in die alte Donau zu bringen.

Der Donaugrabendamm ist eine hochwichtige Traverse.

Derselbe sollte auf mindestens 7 Meter Kronenbreite verbreitert und vorn und hinten abgepflastert und erhöht werden.

Es sollten aber außer dem Donaugrabendamm noch zwei weitere Traversen gelegt werden, u. zwar:

1. Der Uferweg von Lang-Enzersdorf bis Uferwirtshaus sollte entsprechend gehoben und auf 7 Meter Kronenbreite gebracht werden.

2. Eine zweite solche Traverse wäre noch anzubringen, wo der Graben von Strebersdorf herausrinnt; von der Pragerstraße durch die große Gestätte der Nordwestbahn und von da durch die Hochau und das Kahlenberger Mais.

Diese Traversen können später zu regulierbaren Straßen umgebildet werden, welche den Lageplänen der Gemeinde entsprechen.

c) Die Hauptursache der fortwährenden unheimlichen Ueberschwemmungsgefahr liegt in dem zu kleinen Durchflussprofile der Donau, welches noch durch folgende Umstände vermindert wird:

1. Durch die Schließung des Wiener Donaucanales, welcher bisher sicher 600 Kubikmeter per Secunde abgeführt hat.

Die Donauregulierungs-Commission war sich dieser Einschränkung des Wasserabflusses vollkommen bewusst und hat darum schon bei der großen wasserrechtlichen Verhandlung, welche am 26. und 27. September 1892 über den Donaufelder Sammelcanal abgehalten wurde, die folgende Aeußerung abgegeben:

„Der Vertreter der Donauregulierungs-Commission kann dem vorliegenden Projecte aus dem Grunde nicht zustimmen, weil infolge der Umwandlung des Wiener Donaucanales, weiters infolge der Wünsche der unterhalb Wiens am linken Donauufer liegenden Gemeinden, welche eine Wasserzuführung in die alten Donauarme verlangen, sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, aus dem alten Donaustrombett abzweigend einen Wasserlauf mit der Leistungsfähigkeit von 600 Kubikmetern per Secunde, einer Sohlenbreite von 45 Metern und einer Tiefenlage der Sohle von 3 Metern unter dem örtlichen Nullwasserspiegel bis zur Dammöffnung bei Schönau zu führen."

Das Hochwasser vom 17. September 1899 hat die volle Richtigkeit des verminderten Abflusses im Wiener Donaucanale bewiesen.

Da nämlich die Arbeiten für die Regulierung des Wiener Donaucanales schon im Gange sind und beim Franz Josefs-Quai an vielen Stellen bereits die Piloten herausgezogen und die Talus abgeräumt waren, so konnte man keine Hochwässer mehr durch den Canal durchlassen.

Die Hochwasserabfuhr geschah daher provisorisch schon so, wie es seinerzeit definitiv nach Vollendung der Wiener Donaucanalregulierung für immer sein wird.

Die von der Donauregulierungs-Commission schon im September 1892 richtig vorausgesehene Durchfluss-Verminderung ist im September 1899 thatsächlich eingetreten.

2. Eine weitere wesentliche Verengerung des Durchflussprofiles ist durch die begonnene Niederwasser-Regulierung, durch die eingebauten Steinwürfe (Traversen) entstanden.

Es wird ja gewiss niemand verkennen, dass durch diese Steinwürfe bei kleineren Wasserständen das Wasser zu Schiffahrtzwecken an der Wiener Seite besser zusammengehalten und daher der Schiffverkehr erleichtert wird.

Für den Hochwasserabfluss sind jedoch diese Steinwürfe ein Hindernis, eine Beschränkung des Profiles.

Diese Beschränkung des Abflusses war um so empfindlicher, als vor dem gewaltigen Hochwasser am 17. September 1899 keine oder doch nur wenige Mittelwässer waren, welche die Stromrinne an der Wiener Seite entsprechend vertieft hätten und so die durch die eingebauten Traversen eingetretene Profils- und Abflussschmälerung paralysiert hätten.

Es ist auch thatsächlich der Donau-Hochwasserspiegel um 30—35 Centimeter höher gewesen, als er nach fachmännischen Schlüssen und Erfahrungen nach den oberen Pegelablesungen hätte sein sollen.

Das Hochwasser hat hinter den Traversen, wie eigentlich beabsichtigt, Schottermassen abgelagert, die eine weitere Verengung des Abzugsprofiles bilden.

3. Durch die Hochwässer haben seit Jahren im Inundationsgebiete Verlandungen stattgefunden, welche dasselbe stellenweise 0·70—1·00 Meter über das eigentliche ideale Normalprofil erhöht haben.

4. Eine Verengerung und Verzögerung des Wasserabflusses bilden aber auch die vielen Gesträuche und Bäume im Inundationsgebiete, obwohl andererseits nicht zu verkennen ist, dass die Sträuche und Bäume den Inundationsdamm gegen Wellenschlag und Eisgang schützen.

Die Erkenntnis, dass das Durchflussprofil der Donau für Hochwässer zu klein ist, steht unzweifelhaft fest und ist von der Donauregulierungs-Commission nicht nur schon im Jahre 1892 vorhergesehen, sondern auch durch das Hochwasser im September 1899 praktisch bestätigt worden.

Alle diese Daten zusammen führen zu dem logischen Schlusse, dass man ehestens zur Wiedereröffnung der alten Donau schreiten muss. Je früher desto besser.

Jene Organe und Corporationen, welche diese Wiedereröffnung verhindern oder verzögern, trifft auch bei einer eintretenden Katastrophe die volle Schwere der Verantwortung.

Ad B. Die thatsächlichen Ueberschwemmungen.

Da die Dämme nur aus Donauschotter hergestellt und wenig humusiert sind, so dringt das Wasser allenthalben durch, und zwar nicht als sogenanntes aufsteigendes Grundwasser, sondern direct durch die Dämme herein.

Das Wasser füllt die schwarze Lacke in Jedlesee, macht viele Häuser und die Felder unzugänglich und bildet vor dem Damme der Prageistraße einen ausgedehnten ungesunden See.

Der Damm der Reichsstraße daselbst ist ebenfalls nur Donauschotter und kann das Wasser nur sehr mühsam durchsickern und in die alte Donau bei Floridsdorf gelangen.

In dem letzten tiefsten Rest der alten Donau bei der bestandenen Taborbrücke hat man kein Durchfluss-Object gemacht, sondern gegen den ausdrücklichen Willen der betheiligten Gemeinden den kleinen Donauarm unten mit großen Stückelsteinen ausgeworfen und oben gewöhnlich verschüttet.

Durch diese Steine muss sich das massenhafte Stauwasser in das alte Donaubett hinausdrücken. Beim Floridsdorfer Sammelcanalbau wurden, um einer Isolierung vorzubeugen und den Wasserdruck auf den Canal zu vermindern, quer durch die Canalsohle Steinzeugrohre gelegt.

Nun gelangen die hier durchdringenden Wässer in die eigentliche alte Donau, welche bis zum Stürzl hinabreicht. Das Wasser kann sich allerdings dort ansammeln, wird aber durch das allenthalben durch die Dämme durchdringende Wasser noch wesentlich vermehrt. Der größte Wasserandrang bezw. Wasserstau ist unten beim „Stürzl". Zunächst unterhalb der hier endenden alten Donau ist der Marchfeldschutzdamm so wasserlässig, dass von da aus die Stadlauer Felder überschwemmt wurden. Neben der Dammberme ist ein Graben, dann sind zwei 0·60 Meter im Durchmesser habende Rohre, durch welche das Sickerwasser in die alte Donau geführt wird. Der Wasserandrang durch diese Rohre war so stark, dass die Bezirksstraße von Stadlau zu den Kaisermühlen beim September-Hochwasser 1899 wesentlich beschädigt wurde und die Pumpstation der Gemeinde Floridsdorf unter Wasser stand. Das Stauwasser erreichte damals eine Höhe, dass es die Ufer der alten Donau überschritt und weit in die Felder bis nach Neukagran hineindrang.

Der Talud längs der alten Donau, insbesondere beim Stürzl gegenwärts ist so schlecht, dass das Wasser allenthalben durchrinnt und dort ebenfalls in die Stadlauer Felder austritt. Die gründliche Ausbesserung, Regulierung und theilweise Erhöhung des ganzen Talus bis zur Kagraner Reichsstraße hinauf ist eine dringende Nothwendigkeit. Um aber das starke Stauwasser hinauszubringen, müsste unter der Bezirksstraße oder durch die Berme des Marchfeldschutzdammes über den Donaufelder Sammelcanal hinweg ein Entlastungscanal hergestellt werden. Ueber diese Herstellung hat die Gemeinde Floridsdorf eine specielle Studie der Donauregulierungs-Commission unterbreitet. Auf dieselbe ist der Erlass der Donauregulierungs-Commission ddo. 8. December 1899, Z. 3191 herabgelangt. In diesem Erlasse ist die Zweckmäßigkeit eines solchen Stauwasser-Abzugcanales anerkannt worden. Es wurde jedoch die Herstellung desselben auf Kosten des Donauregulierungsfonds mit der Begründung abgelehnt, dass die Stauung nicht durch Bauten der Donauregulierungs-Commission, sondern durch den Bau der Bezirksstraße verursacht worden wäre. Diese Ansicht entspricht jedoch nicht den Thatsachen. Das Stauwasser der alten Donau rührt von den schadhaften, wasserdurchlässigen Marchfeldschutzdämmen her, ist somit eine Folge der Donauregulierungsbauten.

Die Rohrdurchlässe beim Stürzl durch die Bezirksstraße haben nicht den Zweck, das Stauwasser der Donau über den Donaufelder Sammelcanal hinweg gegen das Mühlwasser zu führen, sondern umgekehrt, das durch den Marchfeldschutzdamm direct durchdringende Donauwasser in das Bett der alten Donau zu leiten.

An dieser Stelle könnte durch Herstellung eines Stauwasser-Abzugscanales mit verhältnismäßig geringen Mitteln argen Uebelständen bleibend abgeholfen werden.

Mit diesem Vorschlage sind auch die Wünsche der Gemeinde Kagran ddo. 21. Jänner 1900, Z. 364, übereinstimmend.

Die Gemeinde Stadlau hat schon in der Eingabe vom 16. September 1899 die Donauregulierungs-Commission auf den schadhaften Zustand des Marchfeldschutzdammes in der Strecke vom Stürzl bis zur Staats-Eisenbahnbrücke hinab aufmerksam gemacht und wiederholt die Bitte um schleunige Abhilfe in der neuerlichen Eingabe vom 15. Jänner 1900, Z. 59.

Die Gemeinde Aspern laut Eingabe ddo. 31. Jänner 1900, Z. 5, findet den Hauptstrom der Donau durch die Schleusen im Wiener Donaucanal und durch die eingebauten Traversen (Steinwürfe der Niederwasserprofile) sehr verengt und verlangt mit Recht Verstärkung und Erhöhung des Marchfeldschutzdammes, dann die Erhöhung der Berme auf die Höhe des Dammes selbst und dass dann der Hochwasserdamm als Straße für das Fuhrwerk freigegeben wird

Die Gemeinde Esslingen bittet dringend um Belebung des Stadler Armes und führt an Gründen hiefür unter anderen an:

Austrocknung des Armes bei eintretender Versumpfung, dass Brunnen in ihren Wasserständen leiden, was auch beim Feuerlöschen empfunden wird; dass die Aubestände in unliebsamer Weise zurückgehen, endlich dass die Schaffung eines anderen Verkehrsmittels in diesem, von der Welt abgeschlossenen Gebiete eine Nothwendigkeit ist. Die Gemeinde Esslingen wurde speciell von der politischen Behörde angewiesen, sich behufs Abhilfe dieser Uebelstände an die Donauregulierungs-Commission zu wenden.

Die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf macht auf die zurückgegangenen Aubestände aufmerksam und beklagt die wesentlichen sanitären Uebelstände, welche durch die Trockenlegung bezw Versumpfung der Donauarme entstanden sind. Eine Abhilfe bietet auch in dieser Richtung nur die Wiedereröffnung der alten Donau welche dann auch die Canalisierung aller an der Donau liegenden Marchfeldgemeinden ermöglicht.

Die Beschwerden der Gemeinde Mittau sind ähnlich jenen der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf. Gänzlicher Zurückgang der Aubestände, welche ausgerottet werden müssten. Verschlechterung aller Brunnen und Trinkwassermangel für die Thiere, beschränkte Eisgewinnung. Sanitäre Uebelstände durch Versumpfung.

Die Gemeinde Schönau leidet durch den verzögerten Ablauf des Grundwassers und hat schon diesfalls gemeinschaftlich mit der Gemeinde Mannsdorf eine Eingabe an die Donauregulierungs-Commission gemacht. Verlangt ferner die Anlage einer Rampe von der Berme bei der Traverse Nr. 2 und die Fahrbarmachung der Steintraverse im Inundationsgebiet.

Die Gemeinde Franzensdorf, welche früher Kummerleinsdorf hieß und unter diesem traurigen Namen im Jahre 1830 gänzlich hinweggeschwemmt wurde, ist in der glücklichen Lage, bitten zu können, dass man sie von der Liste der Hochwassergemeinden gänzlich streiche, da sie nunmehr vollkommen gesichert ist.

Die Gemeinde Mannsdorf bittet um einen Abzugsgraben ähnlich jenem in Orth, der sich daselbst trefflich bewährte und freute sich darauf, dass diese Herstellung schon nach dem Hochwasser von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter gütigst zugesagt wurde.

Die Gemeinde Eckartsau wünscht ebenfalls einen Abzugsgraben, dann die Erhöhung der Berme des Inundationsdammes um zwei Meter. Der bestandene Abzugsgraben wurde durch die Anlage des Schlossparkes verschüttet.

Die Gemeinde Markthof stellt die eigentlich traurige Bitte: Es möge der Ort Markthof sammt Gründen abgelöst werden, da nur dadurch die übrigen Gemeinden an der Donau, an der March und in der Nähe der Marchmündung geschützt werden können.

– Die Gemeinde Orth wünscht, daß die Berme des Schutzdammes bis zu dessen Dammkrone erhöht werde. –

Ferner soll von Schönau über Mannsdorf bis zur Orthner Uferstraße ein Abzugsgraben hergestellt werden, damit das dort vom letzten Hochwasser noch immer in den Wiesen und Auen stehende Wasser abfließen kann

– Der weiter abwärts schon bestehende Abzugsgraben hat sich beim Hochwasser des Vorjahres sehr gut bewährt. –

Die Gemeinde Probstdorf wünscht den abgetretenen Grund im Fadenbach wieder zurückzukaufen. –

Druck von R. Jcha, Floridsdorf

Wienbibliothek im Rathaus
4

№ 10.

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

Canaleinmündungs-Vertrag.

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

Abschrift.

Vertrag

welcher am heutigen Tage zwischen der
Gemeinde Floridsdorf
auf Grund des Ausschussbeschlusses vom 19. September 1900
und der
Gemeinde Hirschstetten
auf Grund des Ausschussbeschlusses vom 21. September 1900
unter Vorbehalt der Zustimmung des n. öe. Landes-Ausschusses geschlossen wurde.

§ 1.

Die Gemeinde Floridsdorf als Eigenthümerin des mit den Erlässen der k. k. n. öe. Statthalterei vom 21 Dezember 1896 Z. 81486 und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf vom 12. März 1897 Z. 24991 genehmigten Donaufelder Sammelkanales gestatten unter den in diesem Vertrage festgesetzten Bedingungen der Gemeinde Hirschstetten die Mitbenützung dieses Sammelkanales, jedoch nicht für länger, als derselbe überhaupt benützbar ist, zur Abfuhr des Kanalinhaltes aus ihrem ganzen Gemeinde Gebiete.

§ 2.

Die Gemeinde Hirschstetten verzichtet ausdrücklich auf jede Einwendung dagegen, wenn

./.

D. R. G.
ad № 322
ex 1902

die Gemeinde Floridsdorf beschließt, das gesammte Kanalnetz der jenseitigen Gemeinde Floridsdorf einschließlich der heute schon in dieses Kanalnetz einmündenden Kanäle aus Objekten, welche außerhalb dieses Gemeindegebietes gelegen sind, in den genannten Sammelkanal einzumünden.

§ 3.

Sollte einst eine Erweiterung oder Änderung der Sammelkanal Anlage notwendig werden, so unterliegt die Feststellung der Verpflichtung zu diesen Herstellungen, sowie die Festsetzung der Beitragspflicht, beziehungsweise der Gebühren, einer neuerlichen Verhandlung. –

§ 4.

Die Gemeinde Hirschstetten verpflichtet sich, die Gemeinde Floridsdorf in dem Bestreben, einen Nothauslass zu erhalten nach Kräften zu unterstützen und etwa bestehende Schwierigkeiten, soweit es in ihrer Macht liegt und soweit sie dies in sanitätspolizeilicher Hinsicht insbesondere ohne Gefahr der Verunreinigung ihrer Gewässer thun kann, zu beseitigen. –

§ 5.

Sollte der Fall eintreten, daß ein Austreten

./.

des Kanal-Inhaltes oder eine Hemmung des Abflusses erfolgt und aus einem solchen Anlasse an die Gemeinde Floridsdorf Schadenersatzforderungen gestellt werden, so verpflichtet sich die Gemeinde Hirschstetten ein Drittel der als gerechtfertigt anerkannten Schadenssumme zu vergüten.

Die Gemeinde Hirschstetten erklärt, selbst aus dem genannten Anlasse keinerlei Schadenersatzforderungen an die Gemeinde Floridsdorf stellen zu wollen. - Eine Verpflichtung der Gemeinde Hirschstetten zur Leistung einer Schadensvergütung tritt jedoch in dem Falle nicht ein, wenn erwiesenermaßen der Austritt des Kanalinhaltes durch eine Säumseligkeit der Gemeinde Floridsdorf im Betriebe der Pumpstation oder deshalb erfolgt ist, weil seitens der Gemeinde Floridsdorf verabsäumt wurde, bei Hochwasser rechtzeitig die Hochwasserschleußen zu schließen.

§ 6.

Die Gemeinde Hirschstetten verpflichtet sich für die Mitbenützung des Sammelkanales zur Abfuhr des Inhaltes ihrer Ortskanalisierung, solange dieselbe dauert, an die Gemeinde Floridsdorf eine jährliche Gebühr von 50 h, schreibe fünfzig Heller, für jedes

/.

Currentmeter der Ortskanalisierung, ausschließlich der Einmündungskanäle aus den einzelnen Objekten in den Ortskanal, in vierteljährigen, am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres im Vorhinein zu begleichenden Raten zu entrichten.

Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Tage der Einmündung in den Sammelkanal, bezüglich der eventuellen Erweiterung des Kanalnetzes mit dem Tage der Benützung desselben, und wird jedes Vierteljahr als voll gerechnet, unabhängig davon, wie lange die Benützung innerhalb desselben dauert.

§. 7.

Die Gemeinde Hirschstetten verpflichtet sich außerdem für jede in ihrem Gebiete gelegenen Fabrik, sowie für jedes Unternehmen, welches mehr als 10 m³ Abwässer innerhalb 24 Stunden, sei es direkt, sei es im Wege der Ortskanalisierung in den Sammelkanal abgibt, vom Tage des Beginnes der Benützung eine von der Gemeinde Floridsdorf festzusetzende jährliche Benützungsgebühr in vierteljährigen Raten im Nachhinein zu bezahlen. Diese Gebühr darf jedoch

den Betrag von jährlich 6 Kronen, schreibe sechs Kronen, für jeden innerhalb 24 Stunden abzugebenen m³ nicht überschreiten.

Behufs Feststellung dieser Gebühr, sowie Festsetzung der sonstigen nötig erscheinenden Bedingungen wird die Gemeinde Hirschstetten die Gemeinde Floridsdorf von jeder kommissionellen Verhandlung (: Betriebsanlagegenehmigung, Baukonsens, Kollaudierung :) bezüglich der vorgenannten Objekte verständigen.

Die Gemeinde Hirschstetten wird der Gemeinde Floridsdorf von jeder Änderung des Betriebes, welche eine vermehrte Einleitung von Abwässern in den Sammelkanal zur Folge hat, Mittheilung machen, sobald sie davon Kenntnis erhält.

Die Gemeinde Floridsdorf behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit die Menge und Beschaffenheit des Abflusses aus den Fabriken und sonstigen Unternehmungen zu überwachen und hat nach Maßgabe des Resultates über Verlangen der Gemeinde Floridsdorf eine entsprechende Erhöhung der Gebühr einzutreten.

§ 8.

Die im § 7 festgesetzten Tarife haben bis 31 Dezember 1905 Geltung.

./.

Über den von einem der beiden Vertragstheile vor dem 1. Jänner 1905 schriftlich gestellten Verlangen haben bezüglich des Gebührentarifes neuerliche Verhandlungen stattzufinden, deren Ergebnis, wenn eine Einigung erzielt würde, der Bestätigung des n. ö. Landesausschusses bedarf.

Wird eine Einigung bezüglich der Gebühren nicht erzielt, so steht jedem der Vertragstheile frei, die Entscheidung der nach § 35 des Gesetzes vom 28. August 1870 № 56 des L. G. Bl. für Nieder-Oesterreich kompetenten Behörde anzurufen.

Bis zu dem Zeitpunkte der erhaltenen Zustimmung des n. ö. Landes-Ausschusses, beziehungsweise der Rechtskraft der vorerwähnten behördlichen Entscheidung, bleiben die bisherigen Gebühren in Geltung und treten die neuen Gebühren erst von dem diesem Zeitpunkte nachfolgenden Kalendervierteljahre in Geltung.

Ist die schriftliche Forderung nach einer Revision der Gebühren nicht rechtzeitig erfolgt, so bleiben die bisherigen Gebühren auf weitere fünf Jahre in Kraft.

Bei Ablauf der zweiten und jeder weiteren Periode finden die vorgenannten Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

./.

§ 9

Die Gemeinde Hirschstetten verpflichtet sich, soweit es in ihren Kräften steht und ihr hieraus keine sanitäre Gefahr (: durch Verunreinigung des Grundwassers etc. :) erwächst, dahin zu entwirken, dass jede Fabrik, beziehungsweise Unternehmung, die eine grössere Menge Abwässer in den Kanal abgibt, Vorsorge treffe, um im Notfalle und solange dies nötig ist, die Ableitung dieser Wässer in den Strassenkanal, beziehungsweise Sammelkanal sistieren können.

§ 10.

Der Gemeinde Hirschstetten wird nicht gestattet, dass ausserhalb ihres Gebietes liegende Kanäle in ihr Kanalnetz ohne vorher eingeholter Zustimmung der Gemeinde Floridsdorf, einmünden, widrigens erstere für alle daraus entstehenden Folgen haftbar wäre.

§ 11.

Durch diesen Vertrag soll dem nach Anschauung der Gemeinde Hirschstetten dieser zustehenden Rechte eventuell selbst einen Sammelkanal zu erbauen, in keiner Weise präjudiziert werden, ebensowenig

./.

soll dies bezüglich der Einwendung der Fall sein, welche die Gemeinde Floridsdorf eventuell gegen die selbstständige Erbauung eines Sammelkanales durch die Gemeinde Hirschstetten, erheben zu können glaubt.

§ 12

Beide Theile verzichten auf das Recht diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Werthes zu bestreiten.

§ 13.

Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der vom n. ö. Landes Ausschusse ertheilten Zustimmung, welche die Gemeinde Hirschstetten einzuholen hat, in Kraft, jedoch ertheilt die Gemeinde Floridsdorf schon heute der Gemeinde Hirschstetten grundsätzlich ihre Zustimmung zur sofortigen Mitbenützung des Donaufelder Sammelkanales unter in diesem Vertrage festgesetzten Bedingungen.

§ 14

Die von diesem Vertrage zu entrichtenden Gebühren, trägt die Gemeinde Hirschstetten

§ 15

Dieser Vertrag wird in einem Exemplare er-

richtet, welches bei der Gemeinde Floridsdorf in Verwahrung genommen wird.

Der Gemeinde Hirschstetten wird eine vidimierte Abschrift ausgefolgt.

Wienbibliothek im Rathaus
4

Nº 11

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

General-Längen-Profil

Längen Profil
des projectirten Sammelkanales
von Hagran über Hirschstetten & Stadlau bis zur alten Donau, östlich der Eiswerke.

Kanal Typen

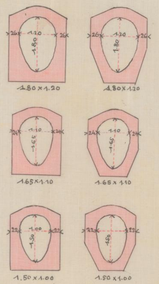

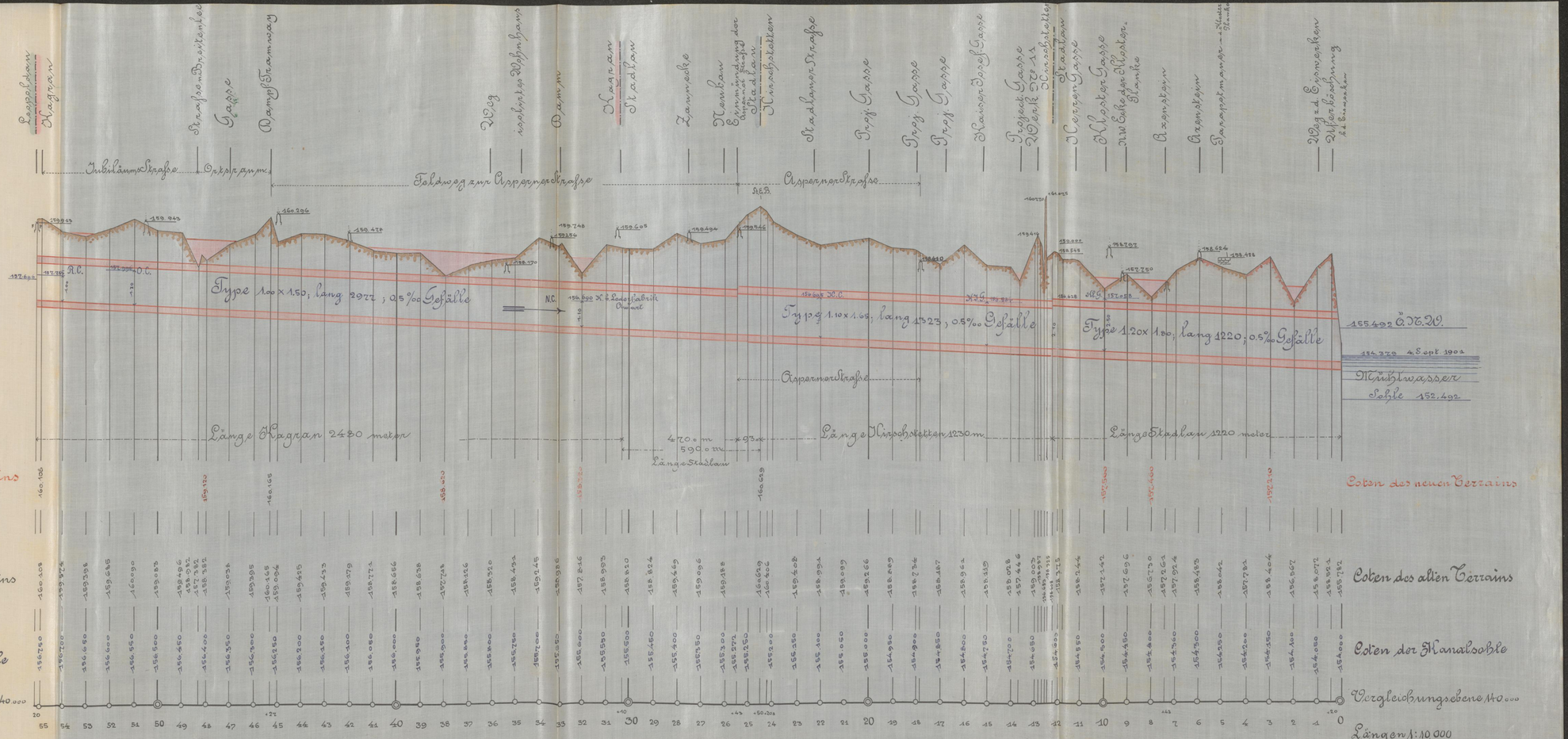

Längen 1:10.000
Höhen 1:100

Wien, am 3. October 1901

MORITZ WEIGERT
CIVIL-INGENIEUR

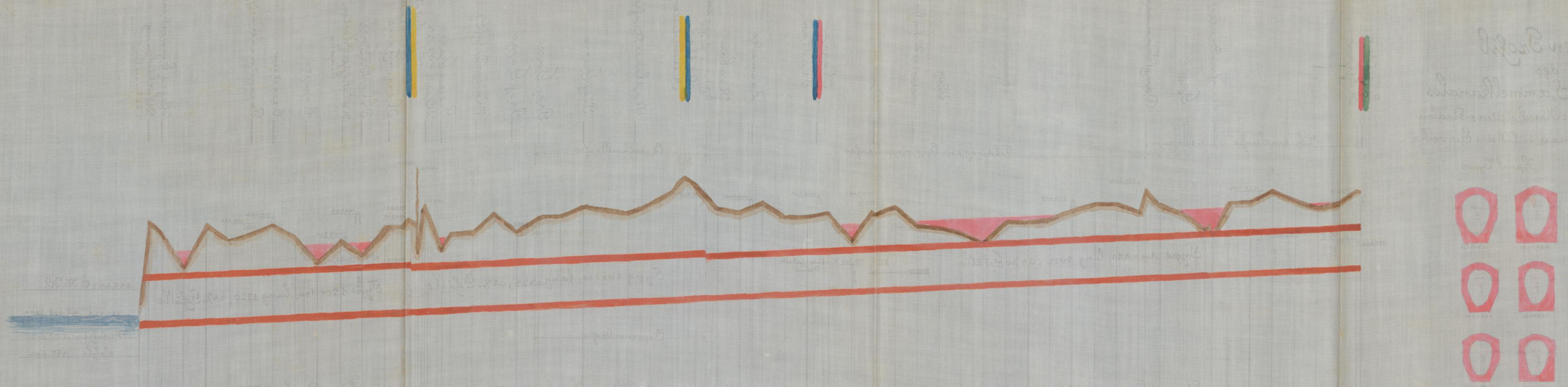

N° 12

D. R. C.
Ad N° 222
ex 02

Herrn

Moriz Willfort
k.k. Baurath

Die unterzeichneten Gemeinden, den verehrten Herrn Volksboten dieselben in Angelegenheit der Wiedereröffnung der alten Donau bei der Donauregulierungs Commission und bei den Behörden zu vertreten.

Gross-Enzersdorf am 16. Oktober 1901

Karl Hofmann mp.
Bgmst
für die Gemeinde Hirschstetten

Fischer mp. Gmdrth.
für die Gemeinde Stadlau

Ferdinand Schick mp.
Bürgermeister

Johann Leberbauer mp.
Bürgermeister v. Mühlleiten

Jakob Stern mp.
Bürgermeister v. Oberhausen

N. Marcher m.p.
Bürgermeister

Hans Oberleuthner mp.
Bürgermeister von Aspern a. d. Donau

Josef Bartmann mp.
Bgmst von Esslingen

Franz Hofer m.p.
Bürgermeister v. Wittau

Franz Neuhauser mp.
Bürgermeister in Schönau

Anton Niedermayer mp
Bürgermeister

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

Im December 1901.

Hochlöbliche k. k. Donauregulirungs-Commission!

Durch die A. h. Sanction des Wasserstrassen-Gesetzes wurde zur Wiedereröffnung der alten Donau ein erneuter Impuls gegeben und muss nunmehr diese Frage, welche seit Jahrzehnten die Donaugemeinden bei Wien beschäftigte, von erweiterten, grösseren Gesichtspunkten betrachtet werden.

Durch eine lange Reihe von Jahren wurde die Wiedereröffnung der alten Donau gegen Schönau hinab nur als Nothauslass, als Sicherheitsventil für die Reichshauptstadt Wien betrachtet.

Man begnügte sich mit der Idee, einen Theil des Hochwassers durch die alte Donau und durch den Stadler Arm nach Schönau hinab zu leiten, d. i. an Wien vorbei zu bringen.

Dass sich dabei in der alten Donau so zu sagen von selbst ein Hafen vorbereite, dessen weitere Ausbildung für Schifffahrtszwecke ebenfalls ins Auge gefasst werden müsste, war dabei eine der ganzen Sachlage unbequeme Zuthat und man ging dieser Frage lieber aus dem Wege und dies umso mehr, als die finanzielle Bedeckung, wegen des Curienschlüssels, besondere Schwierigkeiten hervorrufen würde.

Durch den bevorstehenden Bau des Donau-Oder- und Donau-Elbe-Canales hat sich die ganze Sachlage mit einem Schlage geändert.

Die unbequeme Zuthat des Hafens in der alten Donau ist zur Hauptsache geworden. Es handelt sich nicht mehr blos um einen Hafen, für den gewöhnlichen Donauverkehr, sondern um einen grossen Hafen, der sich zu dem hier entstehenden Wasserstrassen-Verkehrscentrum für den ganzen Kaiserstaat eignet.

Dass sich dann aus den Donaugemeinden bei Wien eine mächtige Industriestadt entwickeln wird, ist ja nur eine natürliche Folge dieser geänderten Sachlage.

Mit richtigem Blicke hat daher Se. Excellenz, unser hochverehrter Herr Statthalter, im niederösterreichischen Landtage die Wiedereröffnung der alten Donau aus folgenden drei Gründen als dringend nothwendig erklärt:

I. Zur Sicherheit der Stadt Wien gegen Hochwassergefahr.

II. Als Manipulationshafen für den Donau-Oder-Canal und als Hafen überhaupt.

III. Damit die Abfuhr der Abwässer der Donaugemeinden bei Wien in einfacher Weise ermöglicht wird.

Ehe sich die ergebenst unterzeichneten Gemeinden erlauben, zu diesen drei Punkten ihre gewiss berechtigten Wünsche zu unterbreiten und zu begründen, sind dieselben so frei, einen kurzen Rückblick, sozusagen eine Vorgeschichte der Wiedereröffnung der alten Donau voranzuschicken.

Bis zum Jahre 1884 wurde bei der hohen Donauregulirungs-Commission strenge an dem Programmpunkte festgehalten, nur den Donaudurchstich und den Wiener Donaucanal als Flussgerinne beizubehalten, alle anderen Seitenarme aber abzubauen oder zur Verlandung zu bringen.

So war für die Verlandung des alten Strombettes bei Floridsdorf eine Summe von 800.000 fl. = 1,600.000 *K* veranschlagt. Im Jahre 1884 wurde das Generalproject der Floridsdorfer Canalisirung vorgelegt. Die Sammelcanaltrace dieses Projectes geht

zuerst im Zuge der Brünnerstrasse, dann in der Pragerstrasse bis zur Franz Joseph-Brücke, dann parallel zu dieser in den Donaudurchstich.

Diese Trace wurde von der hohen Donauregulirungs-Commission genehmigt und kurz darauf der letzte Rest des hinter dem Inundationsdamm noch bestandenen Fragmentes der alten Taborbrücke demolirt und die dortige Untiefe entgegen den Wünschen der Donaugemeinden ausgeschüttet.

Es verdient hier bemerkt zu werden, dass sich schon damals der jetzige k. k. Oberbaurath Taussig gegen die Bewilligung der geplanten Sammelcanaltrace von Floridsdorf aussprach, »weil diese seinerzeit ein Hinderniss bilden würde gegen die Wiedereröffnung der alten Donau, welche früher oder später gemacht werden müsse«.

Der Floridsdorfer Sammelcanal wurde jedoch nach der vorerwähnten Trace gebaut.

Im Jahre 1891 wandte sich die Gemeinde Donaufeld mit einem generellen Canalisirungsprojecte an die hohe Donauregulirungs-Commission.

Es war damals beabsichtigt, die alte Donau im Zuge der Vereinsgasse zu durchkreuzen und mit der Trace über den Bruckhaufen direct in den Donaudurchstich zu gehen. Diese beabsichtigte neuerliche Durchquerung der alten Donau wurde jedoch sofort abgelehnt und die Studien von diversen anderen Tracen für einen Sammelcanal angeordnet, welcher im Stande ist, die Abwässer von Donaufeld und Theilen von Kagran, Hirschstetten und Stadlau aufzunehmen.

Unter fünf verschiedenen Varianten wurde jene gewählt, welche längs der alten Donau gegen Stadlau hinabführt. Für diese Trace wurde das Project gemacht. In dem Memoire de dato Juli 1892, das dem Projecte beigeschlossen war und hier beiliegt, kommen folgende bezeichnende, auf die Wiedereröffnung der alten Donau Bezug habende Stellen vor:

»Hier liegt zwischen dem Donaudurchstich und dem zu canalisirenden Gebiete das tiefe Bett der alten Donau. Wenn auch die technischen Schwierigkeiten der Uebersetzung der alten Donau keine besonderen wären, so ist bei der Unklarheit, welche derzeit über die Bestimmung und seinerzeitige Verwendung oder Verwerthung des alten Donaubettes noch herrscht, eine Durchquerung des alten Strombettes ausgeschlossen.

Es dürfte hier der Ort sein, die Zwecke, zu welchen das alte Donaubett eventuell dienen könnte, flüchtig zu berühren:

1. Es könnten Häfen für die Donauschifffahrt gemacht werden.

2. Die Wasserkraft könnte verwerthet werden zur elektrischen Beleuchtung von Wien, zu einer Nutzwasserleitung etc., oder auch zur Abgabe von Betriebskraft für das Kleingewerbe in dem ganzen Gebiete am linken Ufer der alten Donau verwendet werden.

3. Ist das alte Donaubett auch mit dem in Aussicht stehenden Donau-Oder-Canal in Verbindung zu bringen.

4. Könnte das Bett auch als Hochwassercanal dienen.

Die hohe Regierung kann diese und ähnliche Zwecke, zu denen das alte Donaubett vielleicht noch dienen kann, nicht unmöglich machen lassen und hat in ihrer weisen Fürsorge nahegelegt, für die Gemeinden Donaufeld, Kagran, Hirschstetten und Stadlau einen Sammelcanal in Aussicht zu nehmen, welcher parallel zum alten Donaubett laufend, erst unterhalb dessen Vereinigung mit der grossen Donau und oberhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke in den Donaudurchstich einmündet.«

In demselben Memoire ist auch schon bei der Besprechung des Canalgefälles, Seite 4, der Passus enthalten:

»Durch eine weitere Reducirung des Gefälles von 0·6 auf 0·5‰ wäre es möglich, die ganze Floridsdorfer Canalisirung durch die Donaugasse in den neuen Sammelcanal zu bringen und das alte Donaubett ganz frei zu machen.«

Ueber das Project des Donaufelder Sammelcanales wurde am 26. September 1892 die wasserrechtliche Verhandlung gepflogen und ist das hierüber aufgenommene Protokoll ebenfalls angebogen. Bei dieser Commission hat der Vertreter der hohen Donauregulirungs-Commission Namens derselben folgende Aeusserung abgegeben:

»Der Vertreter der Donauregulirungs-Commission kann dem vorliegenden Projecte aus dem Grunde nicht zustimmen, weil in Folge der Umwandlung des Wiener Donaucanales, weiters in Folge der Wünsche der unterhalb Wiens am linken Donauufer liegenden Gemeinden, welche eine Wasserzuführung in die alten Donauarme verlangen, sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, aus dem alten Donaubett abzweigend einen Wasserlauf mit der Leistungsfähigkeit von 600 m^3 per Secunde, einer Sohlenbreite von 45 m und einer Tiefenlage der Sohle von 3 m unter dem örtlichen Nullwasserspiegel bis zur Dammöffnung bei Schönau zu führen. Dieser Wasserlauf kreuzt die vorliegende Unrathscanaltrace ungefähr bei Hectometer 13; es müsste daher das vorliegende Project für die betreffende Stelle in der Weise umgearbeitet werden, dass durch den Unrathscanal eine Beschränkung der Möglichkeit des Abflusses von 600 m^3 per Secunde nicht eintrete.

Aus diesem Grunde wird es nothwendig werden, das Gefälle des projectirten Canales derart zu reduciren, dass es möglich werde, die bestehende Canalisirung von Floridsdorf ebenfalls in denselben einzuleiten, wodurch der obere Theil des alten Donaubettes von der Durchquerung durch den Floridsdorfer Sammelcanal befreit werden könnte.«

Im selben Protokolle, Seite 7, äussert sich der Staatstechniker im selben Sinne und fügt noch bei, dass bei einer Ueberlastung des Canales Nothauslässe in das mit fliessendem Wasser zu versehende alte Donaubett gemacht werden können.

Im Februar 1893 haben die Gemeinden Donaufeld, Hirschstetten, Stadlau und Alt-Leopoldau die angeschlossene Petition an den hohen niederösterreichischen Landtag gerichtet. In dieser Petition kommen folgende, gewiss bemerkenswerthe, Stellen vor:

»Die betheiligten Gemeinden sind dadurch ohnehin hart getroffen, dass man den Donaustrom von jenen Gefilden, in denen er Jahrtausende geronnen ist, abgelenkt und näher an Wien verlegt hat.

Diese ehemaligen Wassergemeinden mit der Schiffer- und Müllerbevölkerung sind sozusagen auf das Trockene gesetzt. Sie sind von dem Wasserverkehre gänzlich abgeschnitten.

Allen Gemeinden ist es verboten, in das alte Donaubett mit Canälen einzumünden.

Nur mittelst kostspieliger Uebersetzungen der alten Donau, Pumpstationen und Hochwasserschleusen, könnten die Hauptcanäle bis in den neuen Durchstich gelangen.«

Im März 1893 haben die Gemeinden Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee, Stadtgemeinde Gross-Enzersdorf, Gemeinde Hirschstetten, Leopoldau, Orth, Stadlau, Esslingen und Wittau an Se. Excellenz den Herrn Statthalter eine umständliche Petition unterbreitet, welche sich ausschliesslich mit der Wiedereröffnung der alten Donau beschäftigt, und ist ein Abdruck derselben hier angeschlossen.

Se. Excellenz geruhten noch im Jahre 1892 in rascher klarer Erkenntniss der gefahrdrohenden Sachlage den damaligen k. k. Baurath, jetzt Oberbaurath Taussig zu beauftragen, eine Studie mit summarischen Kosten-Ueberschlägen über die nothwendige Herstellung eines Hochwassergerinnes zur Abfuhr von 600 m^3 Hochwasser durch die alte Donau und das Mühlwasser gegen Schönau herab zu verfassen.

Herr Oberbaurath Taussig ist im Juli 1893 mit seiner Studie, deren Ausführung mit 12,000.000 K veranschlagt war, hervorgetreten und fand selbe bekanntlich in Fachkreisen allgemeinen Beifall.

»Er leitet nicht nur die 600 m^3 Hochwasser an Wien vorüber gegen Schönau hinab, sondern verwandelt das alte Donaubett bis zum Stürzl hinab in einen Hafen, in den man vom Roller aus hineinfahren kann. Im Indunationsdamm, beziehungsweise im Damme der Prager Reichsstrasse in Floridsdorf sind die Schleussen, unter ihnen auch die Schifffahrtsschleusse.

Wo das Hochwasser in das Mühlwasser und in den Stadler Arm abrinnen soll, bringt er ein Ueberfallswehr an, durch dessen Körper der Donaufelder Sammelcanal ohne Gefällsbruch, statt seinem sonst eiförmigen Profil mittelst zweier

eiserner Röhren von je 1 *m* Durchmesser geführt wird. Dieses Ueberfallswehr normirt gleichzeitig die Höhe des gewöhnlichen Hafenwasserstandes und ist in den Plänen auch die Hochwasserlinie für die eventuelle Abfuhr von 600 m^3 angedeutet.«

Im Jahre 1893 wurde auch die Canalisirung des Fabriksgebietes von Gross-Jedlersdorf gemacht. Dieselbe schliesst fächerförmig an die Canalisation von Floridsdorf an, das gleichsam der Vorkopf ist.

Im Jahre 1894 waren die im Jahre 1886 und 1887 ausgeführten Canalisationen von Floridsdorf, dann jene des ausgedehnten Fabriksgebietes von Gross-Jedlersdorf, endlich das Project des Donaufelder Sammelcanales mit seinen Abzweigungen nach Kagran, Stadlau und Hirschstetten auf der Ausstellung des naturhistorischen Congresses exponirt. Diesen Ausstellungs-Objecten war ein Situationsplan der neuen Donaustadt Floridsdorf bei Wien und eine gedruckte Darstellung der sanitären Verhältnisse derselben beigeschlossen, Ein solcher Plan, in dem alle schon gemachten und damals geplanten, aber seitdem ausgeführten Canalisirungen vorkommen, ist sammt einem Abdruck der Beschreibung hier beigelegt.

In dem Plane ist auch die Wiedereröffnung der alten Donau in das Mühlwasser hinüber angedeutet.

Im Jahre 1895 wurde Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von den Gemeinden Donaufeld, Floridsdorf, Gross-Jedlersdorf und Jedlesee ein Memoire über die Wiedereröffnung der alten Donau als Hochwasserabzugsgerinne und Hafen, und den Einfluss dieser Bauanlage auf die wirthschaftliche Entwickelung der Donaugemeinden bei Wien unterbreitet. Dieses Memoire ist hier ebenfalls angeschlossen.

Leider wurde das gewiss gute Taussig'sche Project wegen des Wechsels in der Wiener Strombau-Direction, und da die weitere Förderung desselben durch die Ernennung des Herrn Taussig zum Hafenbaudirector für den Wiener Donaucanal seiner directen Einflussnahme entzogen worden ist, ad acta gelegt.

Es tauchte damals die etwas sonderbare Idee auf, die alte Donau oben bei Floridsdorf geschlossen zu halten und dieselbe beim Stürzl aufwärts zu eröffnen!

Diese eigenthümliche Idee veranlasste den Civil-Ingenieur Willfort im Februar 1897 die gleichfalls angebogene Brochure zu verfassen. In derselben ist gegen die Idee des unten offenen Hafens lebhaft Stellung genommen und wird wieder für die Wiedereröffnung der alten Donau energisch eingetreten. Die Schlusssätze dieser Brochure, in welcher auch die wesentlichen Anlagen des Projectes Taussig schematisch angedeutet sind, lauten:

a) »Dass nur durch die Wiedereröffnung der alten Donau beim Roller die Abführung eines Hochwasserquantums von 600 m^3 bis nach Schönau hinab möglich ist und dadurch die Reichshauptstadt und die Marchfeldgemeinden bei Wien vor einer Katastrophe bewahrt werden können.

b) Dass das alte Donaubett die richtige Grundlage zu einem grossen zweckmässigen Hafen für Wien und Floridsdorf im Zusammenhange mit dem projectirten Donau-Oder-Canal bietet.«

Das im August 1897 eingetretene Hochwasser hat in furchtbarer Weise bestätigt, dass das Durchflussprofil der grossen Donau zu klein ist.

Im Jahre 1898 wurde der Sammelcanal gegen Jedlesee hinauf gemacht und ein Theil der schwarzen Lacke ausgeschüttet, ferner die Jedleseer Ortscanalisirung gemacht. Im selben Jahre wurde der grösste Theil des Donaufelder Sammelcanales hergestellt.

Im Jahre 1899 ist der restliche Theil des Donaufelder Sammelcanales und die Ortscanalisirung von Donaufeld zur Ausführung gekommen.

In diesem Jahre ist ein in den Wasserannalen beispielloses Hochwasser eingetreten, das mehrere Tage andauerte. Nur wer in den bangen Stunden des Hochwassers vom September 1899 selbst auf den Schutzdämmen der Donau gewesen ist, konnte ermessen, wie nahe ein grosser Theil von Wien und die Marchfeld-Gemeinden bei Wien an einer furchtbaren, alles vernichtenden Katastrophe waren.

Der damalige Zustand markirte in schlagender, überzeugender Weise, wie sich der Abfluss von enormen Hochwässern, bei geschlossenem Wiener Donaucanal vollziehen wird.

Da in Wien am Franz Joseph-Quai die alten Talouds schon weggerissen und die Piloten theilweise herausgezogen waren, so konnte man kein Wasser mehr in den Wiener Donaucanal hinein lassen und wurde daher derselbe durch die vorzüglich functionirende Hochwasserschleuse in Nussdorf vollkommen abgeschlossen. Es musste alles Wasser lediglich und allein durch den Donaudurchstich und das Inundationsgebiet abrinnen. In Folge des enormen und so anhaltenden Hochwassers sind mannigfache Uebelstände und Gebrechen bemerkt worden, deren Abhilfe dringend erschien.

Die hohe Donauregulirungs-Commission hat nicht erst die Eingaben der betroffenen Gemeinden abgewartet, sondern sofort aus eigener Initiative die Donaugemeinden aufgefordert, ihre diesfälligen Wünsche und Anliegen vorzubringen. Die Gemeinden haben dies gethan, und das im Abdrucke anliegende Gesuch sammt Memoire der hohen Donauregulirungs-Commission im Jänner 1900 unterbreitet. In diesem Schriftstücke kommt folgende markante, auf die Wiedereröffnung der alten Donau Bezug habende Stelle vor:

»Alle diese Daten zusammen führen zu dem logischen Schlusse, dass man ehestens zur Wiedereröffnung der alten Donau schreiten muss. Je früher, desto besser. Jene Organe und Corporationen, welche diese Wiedereröffnung verhindern und verzögern, trifft auch bei einer eintretenden Katastrophe die volle Schwere der Verantwortung.«

Se. Excellenz der Herr Statthalter geruhten auch am 17. Mai 1900 in Hainburg nach vollendeter Stromschau die Anliegen der Donaugemeinden entgegen zu nehmen.

Der mitunterzeichnete Baurath Willfort als gewählter Sprecher für die Donaugemeinden der Gerichtsbezirke Floridsdorf und Gross-Enzersdorf, benützte diese Gelegenheit, um die Specialwünsche der einzelnen Gemeinden vorzubringen, insbesondere aber um die so dringend nothwendige Wiedereröffnung der alten Donau neuerdings zu erbitten.

Im Jahre 1900 wurde die Canalisirung von Stadlau und Hirschstetten ausgeführt, welche mittelst eines gemeinschaftlichen Verbindungscanales oberhalb der Stadlauer Malzfabrik in den Donaufelder Sammelcanal einmündet.

Im Jahre 1901 wurde die Canalisation von Kagran gemacht, welche ebenfalls in den Donaufelder Sammelcanal einmündet.

In der Reichraths-Session vom Jahre 1901 wurde endlich das Wasserstrassen-Gesetz beschlossen und Allerhöchsten Orts sanctionirt. Mittlerweile ist auch wieder ein Wechsel in der Wiener Strombau-Direction eingetreten und nunmehr Hafen-Baudirector Taussig an deren Spitze gestellt worden.

Derselbe wird nunmehr Gelegenheit haben, nicht nur sein gesundes Project über die Wiedereröffnung der alten Donau weiter auszugestalten, sondern auch die grossen, mächtigen Hafenanlagen zu projectiren, welche wegen Centralisirung des Wasserstrassenverkehres in Wien—Floridsdorf nunmehr nothwendig sind.

Diese Hafenanlagen in unseren Donaugemeinden sind eine Art Schlussstein der gewaltigen Bau- und Entwicklungsepoche, in welcher unter der glorreichen Regierung unseres erhabenen Kaisers Wien zur Weltstadt geworden ist.

Hiemit schliesst auch die Vorgeschichte der Wiedereröffnung der alten Donau.

Diese hochwichtige Sache tritt nunmehr aus dem Rahmen der frommen Wünsche heraus und nimmt greifbare Formen an.

Die hohe Donauregulirungs-Commission hat bereits das ganze Terrain von Floridsdorf nach Schönau tachymetrisch aufnehmen lassen und wird in nächster Zeit im Studienbureau der Donauregulirungs-Commission das Detailbauproject über die Wiedereröffnung der alten Donau verfasst werden.

Die unterzeichneten Gemeinden erachten nunmehr den Zeitpunkt für herangekommen, um im Anschlusse an die von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter im hohen niederösterreichischen Landtage erwähnten drei Hauptpunkte in gedrängter Kürze ihre berechtigten Wünsche anzufügen und um deren gütige Erfüllung ergebenst zu bitten.

I. Hauptpunkt. Zur Sicherheit der Reichshauptstadt Wien.

Das Hochwasser-Ersatzgerinne für den Wiener Donaucanal wird nicht im Donaudurchstich oder im Inundationsgebiet gesucht, sondern im Marchfeldgebiete hinter dem Inundationsdamm.

Die ergebenst Unterfertigten bitten, dass dieses Gerinne von Stadlau bis Schönau hinab als reguläres Flussgerinne hergestellt wird, damit die Schiffe auch unten von Schönau herauf bis nach Stadlau fahren können.

Wenn der Flusslauf zur Abfuhr von Hochwasser dient, so muss er solid hergestellt werden; er muss auch permanent mit Wasser dotirt werden, damit er vollkommen zu Schifffahrtszwecken dienen kann.

Die Unterzeichneten bitten auch, dass im Mühlwasser, in Stadlau und bei Aspern und im Stadl-Enzersdorfer Arme bei Esslingen und Gross-Enzersdorf, endlich in Mühlleiten und Schönau genügende Landungsplätze geschaffen werden.

II. Hauptpunkt: Als Manipulationshafen für den Donau-Oder-Canal und als Hafen überhaupt.

Jener Theil des Hafens, welcher auch zu Manipulationszwecken für den Donau-Oder-Canal dient, liegt mehr im Gebiete von Floridsdorf. Diese Gemeinde hat durch Aufgeben ihres projectirt gewesenen grossen Friedhofes in Jedlesee und Verlegung desselben nach Stammersdorf ein wesentliches Hinderniss beseitigt.

Der eigentliche grosse Hafen, welcher aus dem alten Donaubett gemacht wird, ist durch die Inundationsbrücke im Zuge der Kagraner Reichsstrasse in zwei ziemlich gleich grosse Hälften geschieden, welche jedoch vollkommen zusammenhängen, da die Spannweite der Brücke 80 *m* betragen und dieselbe schon entsprechend hoch hergestellt wird. Der untere Theil des Hafens wird unten in Stadlau mit einem Wehre abgeschlossen, um den normalen Hafenwasserstand fixiren zu können. Die unterzeichneten Gemeinden bitten nun ergebenst, dass in diesem Wehre eine Schifffahrtsschleuse eingebaut werde, wodurch es möglich wird, dass einerseits die Schiffe des Donau-Oder-Canales direct bis nach Schönau hinabfahren können, andererseits die Schiffe von Schönau ebenso hinaufzufahren in der Lage sind.

III. Hauptpunkt: Damit die Abfuhr der Abwässer der Donaugemeinden bei Wien in einfacher Weise ermöglicht wird.

Wie in der Vorgeschichte zur Wiedereröffnung der alten Donau schon erwähnt ist, bestehen derzeit an der alten Donau zwei Canalnetze:

a) Das obere, sogenannte Floridsdorfer Canalnetz, in welches einmünden die Abwässer von Jedlesee und Floridsdorf und des mit der Gemeinde Floridsdorf vereinigten Fabriksgebietes Gross-Jedlersdorf II. Der Sammelcanal dieses oberen Canalnetzes mündet bei der Franz Josephs-Brücke in den Donaudurchstich ein und hat ein Fassungsvermögen von 6537 m^3 per Stunde oder 1·81 m^3 per Secunde.

b) Das Donaufelder Canalnetz. In dessen Sammelcanal münden ein die Ortscanäle von Donaufeld (zur Gemeinde Floridsdorf gehörig), dann die schon hergestellten Canäle von ziemlich umfangreichen Gebietstheilen der Nachbargemeinden Kagran, Hirschstetten und Stadlau.

Diese letzteren Gemeinden müssen an Floridsdorf, welches den Donaufelder Sammelcanal auf eigene Kosten gebaut hat, Einmündungsgebühren zahlen.

Der Donaufelder Sammelcanal führt per Stunde 7560 m^3 oder per Secunde 2·10 m^3 ab. Es sei hier auch erwähnt, dass in der Donaustrasse in Floridsdorf eine Schleuse angebracht ist, welche die Herabführung des Floridsdorfer Canalnetzes ebenfalls durch den Donaufelder Sammelcanal gestattet, was bei der Wiedereröffnung der alten Donau unbedingt stattfinden muss. Bis jetzt waren daher an Abwässer-Sammelcanälen vorhanden:

a) Floridsdorfer Canal mit 6537 m^3 per Stunde oder 1·81 m^3 per Secunde; *b)* der Donaufelder Canal mit 7560 m^3 per Stunde oder 2·10 m^3 per Secunde, zusammen = 14.097 m^3 per Stunde oder 3·91 m^3 per Secunde Abfuhr vermögen. Nach der Wiedereröffnung der alten Donau entfällt das Abfuhrvermögen des Floridsdorfer Sammelcanales gänzlich und bleiben nur die 7560 m^3 per Stunde oder 2·10 m^3 per Secunde vom Donaufelder Sammelcanal übrig.

Dieses Abfuhrvermögen genügt eventuell und auf längere Zeit für die Grossgemeinde Floridsdorf. Um dieses Quantum jedoch für Floridsdorf allein zu sichern, müssen dann die anderen Gemeinden mit ihren Canälen aus dem Floridsdorfer Sammelcanal heraus.

Floridsdorf hat sich auch in den Canal-Einmündungs-Verträgen, welche es mit den Gemeinden Kagran, Hirschstetten und Stadlau abgeschlossen hat, eine einjährige Kündigungsfrist für den Fall gesichert, als es seinen Sammelcanal für sich allein brauchen würde. Eine Abschrift eines solchen Canal-Einmündungs-Vertrages wird hier ebenfalls angeschlossen. Dieser Fall wird sicher eintreten, wenn die alte Donau wieder eröffnet wird. Die Gemeinden Stadlau, Hirschstetten und Kagran können sich jedoch nicht von den Ereignissen überraschen lassen und haben daher schon die Anlage eines neuen zweiten Sammelcanales in's Auge gefasst, welcher in Kagran bei der Jubiläumsstrasse beginnt, durch dieselbe und den sogenannten Stadlauerweg zur Asperner Bezirksstrasse herabführt, dann durch dieselbe nach Neu-Hirschstetten und hinter dem Friedhofe und dem Kloster geht und in Stadlau bei den Wiener Eiswerken in das Mühlwasser einmünden würde. Diese Trace ist in dem angebogenen Situations-Plane mit rother Farbe scharf eingezeichnet und ein General-Längenprofil dieser Trace hier beigelegt. Die Leistungsfähigkeit dieses Canales ist 6000 m^3 per Stunde oder 1·666 m^3 per Secunde. Dieses Abfuhrquantum reicht daher hin, die Abwassermenge zu ersetzen, welche nach Wiedereröffnung der alten Donau durch den Floridsdorfer Sammelcanal bei der Franz Josephs-Brücke nicht mehr hinaus kann. Die Einleitung dieser Abwässer in das derzeit nahezu stillstehende Mühlwasser, setzt aber dessen Belebung durch ein solches Wasserquantum voraus, dass dadurch diese Abwässer so verdünnt werden, dass man sie ohne sanitäre Gefahr bis nach Schönau hinableiten kann.

Die unterzeichneten Gemeinden erlauben sich hier einige Donau-Wasser-Dotirungen anzuführen.

Der Donaucanal führte bis jetzt beim Nullwasserstande per Sekunde 190 m^3, für das Marchfeld sind zu dessen Bewässerung von jeher bemessen gewesen 47 m^3.

Im Wiener Donaucanal wird nach seiner jetzigen Umgestaltung und da die Sammelcanäle längs desselben gebaut sind, nicht mehr soviel Wasser nöthig sein. Für das Gerinne nach Schönau müssten per Sekunde 82 m^3 entnommen werden.

Da im neuen Sammelcanal 1·666 m^3 per Secunde herabkommen, so entspräche dies einer neuerlichen 50fachen Verdünnung. Es muss hier erwähnt werden, dass sich die Abwässer im Wesentlichen in zwei Gruppen scheiden; in *a)* Brauchwässer, *b)* Fabriksabwässer.

Beim Brauchwasser sind nur die menschlichen Ausscheidungen massgebend; diese betragen nach Karl v. Voit (siehe S. 6 des Memoire vom Juli 1892) pro erwachsenen Mann an wirklich schädlichen Bestandtheilen in 24 Stunden 73 *g*, somit für 100.000 Seelen 7300 *kg*, oder in einer Sekunde 0·084 *kg*.

Wenn also in den Abwässern des neuen Sammelcanales, der 1·666 m^3 per Secunde abführt, schon die Fäces von 100.000 Seelen mit herauskommen würden, so ist das Schädlichkeitsverhältniss 1·666 : 0·084 = rund 1 : 20.000.

Die Orte Kagran, Hirschstetten und Stadlau und hiezu noch Aspern, Esslingen, Gross-Enzersdorf etc. haben aber noch lange nicht 100.000 Seelen.

Bezüglich der Fabriksabwässer wird derzeit von Seite der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf mit gewiss anerkennenswerther Strenge darauf gedrungen, dass alle Abwässer aus den Fabriken erst nach vorausgegangener Neutralisirung etc. in die Strassencanäle einmünden dürfen. Die Abwässer der Fabriken sind grösstentheils Condenswässer und sind daher schon wesentlich verdünnt. Beim Einlauf in das Mühlwasser werden sie noch 50mal verdünnt; der erzielte Verdünnungsgrad ist daher 1 : 1,000.000. Hier muss noch erwogen werden, dass ja bei Hochwässern bis zu 600 m^3 per Secunde nach Schönau hinabrinnen, wo dann eine erneute Spülung des ganzen Gerinnes stattfindet. Eine weitere Erneuerung des Wassers im Stadlau-Schönauer Gerinne wirdauch durch das Schleusen der Schiffe am Ende des grossen Hafens in Stadlau stattfinden. Ebenso wird

eine weitere Verdünnung und Erneuerung des Wassers dadurch eintreten, dass das Stauwasser von Sshönau zeitenweise bis Stadlau herauf reicht.

Die ergebenst unterfertigten Gemeinden bitten daher:

Dass das Schifffahrtsgerinne von Stadlau nach Schönau hinab mit mindestens 82 m^3 per Secunde dotirt werde, damit sie ohne sanitäre Gefahr ihre Abwässer-Canäle in dieses Gerinne einleiten können.

In Wien sind durch die längste Zeit die Fäcalien von einer Million Menschen durch den Wiener Donaucanal, der beiderseits durchaus städtisch verbaut ist und der bei Nullwasser nur 190 m^3 per Secunde Wasser führte, geronnen.

Bezüglich des erforderlichen Verdünnungsgrades des Schmutzwassers und der nothwendigen Geschwindigkeit des Flusses kommt v. Pettenkofer auf Grund seiner Erfahrungen zu dem Schlusse, dass gewöhnliches Sielwasser mit menschlichen Auswürfen keinen Flusslauf auf längere Strecke verunreinigen kann, welcher (bei niedrigstem Wasserstande) mindestens die fünfzehnfache Wassermenge von der des Sieles führt und keine geringere Geschwindigkeit als das Wasser in den Sielen, nämlich mindestens 0·6 *m* in der Secunde, hat.

In dem vorliegenden Falle ist bei Bewilligung von 82 m^3 per Secunde die Verdünnung eine 50fache, die Wassergeschwindigkeit 1·50 *m* und bei 600 m^3, welche zeitenweise durchrinnen, gar 2·50 *m* per Secunde.

Das Schifffahrtsgerinne, das die Unrathscanäle aufnehmen soll, führt zwischen dem Inundationsdamm und dem Schönauer Rückstaudamm durch gänzlich unverbaute und nie zu Wohnhauszwecken zur Verbauung kommende Gründe, nach Schönau hinab.

Die Senkung des Wasserspiegels, welche durch die Entziehung der erwähnten 82 m^3 per Secunde im Wasserspiegel der grossen Donau hervorgerufen wird, beträgt 0·12 *m*, was sich an Wassertiefe nach Einbauung der Steinbuhnen am linken Ufer schon reichlich ersetzt hat, so dass wegen des Tiefganges der Schiffe gewiss nichts zu besorgen ist.

Die unterzeichneten Gemeinden erlauben sich bei dieser Gelegenheit auf einen hochwichtigen Vortheil des Projectes Taussig die Aufmerksamkeit hinzulenken. In dem diesem Projecte beigelegten Berichte ist unter Anderem erwähnt, dass man durch die Schleuse oben in der Pragerstrasse, sowohl den Zufluss in das alte Donaubett, als auch den Wasserstand im Donaudurchstiche selbst, innerhalb gewisser Grenzen, welche von dem Wasserquantum abhängen, das man durch das Mühlwasser führen will, regeln kann.

Wenn man dem jetzigen Flussgerinne 600 m^3 per Secunde entnimmt und durch die alte Donau nach Schönau hinab leitet, so können folgende Wasserspiegelsenkungen in der grossen Donau erzielt werden:

a) Bei Nullwasser 1·03 *m*. Hier würde die Gelegenheit sein, einen normalen Wasserspiegel für die Schifffahrt zu fixiren. Man könnte dann durch Hinüberleiten des steigenden Wassers den Wasserspiegel durch längere Zeit in gleicher Höhe erhalten, was beim Ein- und Ausladen der Schiffe von grossem Vortheil ist.

b) Bei Wasserständen von 2·09 *m*, wo die Donau in das Inundationsgebiet austritt, bis zu 4·00 *m* ober Null, wo sie das Wiener Ufer überschreitet, vermindert sich diese Wasserspiegelsenkung von 0·70 auf 0·35 *m*. Dies bringt den Vortheil mit sich, dass die Donau-Uferbahn und die Lagerhäuser weniger oft überschwemmt werden.

c) Bei Wasserständen von 4·00 bis 5·80 *m* ober Null aufwärts vermindert sich die Wasserspiegelsenkung bis auf 0·24 *m* herab.

Die Cote 0·24 *m* drückt bei einem Wasserstand von 5·80 *m* ober Null die durch Entnahme von 600 m^3 per Sekunde erzielte Vergrösserung des Sicherheitsventiles der Stadt Wien aus. Der höchste bisher beobachtete Wasserstand im September 1899 war 5·80 ober Null und blieb bis zur Dammhöhe 6·32, die aber damals nicht überall vorhanden war, noch ein Abstand von 52 *cm*. Hiezu 0·24 *m* für 600 m^3, gesammte Tiefe 0·76 *m* unter der Dammkrone. Dies ist offenbar zu knapp angenommen. Es sollte dies wenigstens 1·25 *m* sein und hiernach das eventuell durch das Mühlwasser zu leitende Hochwasserquantum bemessen werden, das dann vielleicht 2000 m^3 per Secunde betragen würde.

Obwohl mit den Wünschen der ergebenst unterzeichneten Gemeinden in keinem directen Zusammenhange, erlauben sich dieselben doch auf die Erbauung einer grossen Wasserkraftanlage hinzuweisen, die man beim Abschluss des unteren Hafens in Stadlau errichten hönnte, was gewiss sehr von Vortheil sein würde.

Schliesslich bitten die Unterzeichneten Gemeinden nochmals um huldvolle Gewährung der zu den drei Hauptursachen der Wiedereröffnung der alten Donau ausgesprochenen gewiss berechtigten Wünsche.

Insbesondere jedoch um ehegütige Bekanntgabe der Gestattung, die Abwässer frei in das Schönauer Gerinne leiten zu dürfen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass vor der Wiedereröffnung der alten Donau das neue Sammelcanal-Project der Gemeinden Kagran, Hirschstetten und Stadlau spruchreif vorbereitet sein muss. Es muss dazu erst das Detailproject verfasst, das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt werden und die Kostenauftheilung unter den Gemeinden etc. stattfinden. Ebenso können erst dann die Gemeinden Aspern, Esslingen, Gross-Enzersdorf etc. zur Anlage von Ortscanalisirungen oder von Abzugscanälen für Fabriken Stellung nehmen. Dies sind alles Arbeiten und Verhandlungen von längerer Dauer.

Es zeichnen hochachtungsvollst
ergeben

Gemeinde Kagran:
Carl Hofmann m. p.
Bürgermeister.

Stadt Gross-Enzersdorf:
Norbert Marcher m. p.
Bürgermeister.

Gemeinde Hirschstetten:
Johann Schick m. p.
Bürgermeister.

Gemeinde Aspern a. d. Donau:
Hans Oberleuthner m. p.
Bürgermeister.

Gemeinde Stadlau:
Ferdinand Schick m. p.
Bürgermeister.

Gemeinde Esslingen:
Josef Bartmann m. p.
Bürgermeister.

Gemeinde Wittau:
Franz Hofer m. p.
Bürgermeister.

Gemeinde Mühlleiten:
Johann Leberbauer m. p.
Bürgermeister.

Gemeinde Schönau:
Franz Neuhauser m. p.
Bürgermeister.

Gemeinde Oberhausen:
Jakob Stern m. p.
Bürgermeister.

Gemeinde Probstdorf:
Alexander Niedermayer m. p.
Bürgermeister.

K. k. Baurath **Moriz Willfort** m. p.
beh. aut. Civil-Ingenieur.

Druck und Verlag von Friedrich Jasper in Wien.

Wienbibliothek im Rathaus
4

D. R. C.
Ad № 222
ex 1902

D. R. C.
Ad № 222
ex …002

Hochlöbliche k.k. Donauregulirungs-Commission!

Durch A. h. Sanction des Wasserstraßen-Gesetzes wurde zur Wiedereröffnung der alten Donau ein erneuter Impuls gegeben und muss nunmehr diese Frage, welche seit Jahrzehnten die Donaugemeinden bei Wien beschäftigte, von erweiterten, größeren Gesichtspunkten betrachtet werden.

Durch eine lange Reihe von Jahren wurde die Wiedereröffnung der alten Donau gegen Schönau hinab nur als Nothauslass, als Sicherheitsventil für die Reichshauptstadt Wien betrachtet.

Man begnügte sich mit der Idee, einen Theil des Hochwassers durch die alte Donau und durch den Kadler Arm nach Schönau hinab zu leiten, d.i. an Wien vorbei zu bringen.

Dass sich dabei in der alten Donau so zu sagen von selbst ein Hafen vorbereite, dessen weitere Ausbildung für Schifffahrtszwecke

ebenfalls ins Auge gefasst werden müsste, war dabei eine der ganzen Sachlage unbequeme Zuthat und man ging dieser Frage lieber aus dem Wege und dies umso mehr, als die finanzielle Bedeckung, wegen des Curienschlüssels, besondere Schwierigkeiten hervorrufen würde.

Durch den bevorstehenden Bau des Donau-Oder und Donau-Elbe Canales hat sich die ganze Sachlage mit einem Schlage geändert.

Die unbequeme Zuthat des Hafens in der alten Donau ist zur Hauptsache geworden. Es handelt sich nicht mehr blos um einen Hafen, für den gewöhnlichen Donauverkehr, sondern um einen grossen Hafen, der sich zu dem hier entstehenden Wasserstrassen-Verkehrscentrum für den ganzen Kaiserstaat eignet.

Dass sich dann aus den Donaugemeinden bei Wien eine mächtige Industriestadt entwickeln wird, ist ja nur eine natürliche Folge dieser geänderten Sachlage.

Mit richtigem Blicke hat daher Se. Excellenz, unser hochverehrter Herr Statthalter, im niederösterreichischen Landtage die Wiedereröffnung der alten Donau aus folgenden drei Gründen als dringend nothwendig erklärt:

I. Zur Sicherheit der Stadt Wien gegen Hochwassergefahr.

II. Als Manipulationshafen für den Donau-Oder-Canal und als Hafen überhaupt.

III. Damit die Abfuhr der Abwässer der Donaugemeinden bei Wien in einfacher Weise ermöglicht wird.

Ehe sich die ergebenst unterzeichneten Gemeinden erlauben, zu diesen drei Punkten ihre gewiss berechtigten Wünsche zu unterbreiten und zu begründen, sind dieselben so frei, einen kurzen Rückblick, so zu sagen eine Vorgeschichte der Wiedereröffnung der alten Donau vorauszuschicken.

Bis zum Jahre 1884 wurde bei der hohen Donauregulirungs-Commission strenge an dem Programmpunkte festgehalten, nur den Donaudurchstich und den Wiener Donaucanal als Flussgerinne beizubehalten, alle anderen Seitenarme aber abzubauen oder zur Verlandung zu bringen.

So war für die Verlandung des alten Strombettes bei Floridsdorf eine Summe von 800.000 fl.- 1.600.000 Kr. veranschlagt. Im Jahre 1884 wurde das Generalproject der Floridsdorfer Canalisirung vorgelegt. Die Sammelcanaltrace dieses Projektes geht zuerst im Zuge der Brünnerstrasse, dann in der Pragerstrasse bis zur Franz-Josef-Brücke, dann parallel zu dieser in den Donaudurchstich.

Diese Trace wurde von der hohen Donauregulirungs-Commission genehmigt und kurz darauf der letzte Rest des hinter dem Inundations-

dann noch bestandenen Fragmentes der alten Taborbrücke demolirt und die dortige Untiefe entgegen den Wünschen der Donaugemeinden ausgeschüttet.

Es verdient hier bemerkt zu werden, dass sich schon damals der jetzige k.k. Oberbaurath Taussig gegen die Bewilligung der geplanten Sammelcanaltrace von Floridsdorf aussprach, „weil diese seinerzeit ein Hinderniss bilden würde gegen die Wiedereröffnung der alten Donau, welche früher oder später gemacht werden müsse“.

Der Floridsdorfer Sammelcanal wurde jedoch nach der vorerwähnten Trace gebaut.

Im Jahre 1891 wandte sich die Gemeinde Donaufeld mit einem generellen Canalisirungsprojecte an die hohe Donauregulirungs-Commission.

Es war damals beabsichtigt, die alte Donau im Zuge der Vereinsgasse zu durchkreuzen und mit der Trace über den Bruckhaufen direct in den Donaudurchstich zu gehen. Diese beabsichtigte neuerliche Durchquerung der alten Donau wurde jedoch sofort abgelehnt und die Studien von diversen anderen Tracen für einen Sammelkanal angeordnet, welcher im Stande ist, die Abwässer von Donaufeld und Theilen von Kagran, Hirschstetten und Stadlau aufzunehmen.

Unter fünf verschiedenen Varianten wurde jene gewählt, welche längs der alten Donau gegen

Stadlau hinabführt. Für diese Trace wurde das Project gemacht. In dem Memoire de dato Juli 1892, das dem
1. Projecte beigeschlossen war und hier beiliegt, kommen folgende bezeichnende, auf die Wiedereröffnung der alten Donau Bezug habende Stellen vor:

„Hier liegt zwischen dem Donaudurchstich und dem zu canalisirenden Gebiete das tiefe Bett der alten Donau. Wenn auch die technischen Schwierigkeiten der Übersetzung der alten Donau keine besonderen wären, so ist bei der Unklarheit, welche derzeit über die Bestimmung und seinerzeitige Verwendung oder Verwerthung des alten Donaubettes noch herrscht, eine Durchquerung des alten Strombettes ausgeschlossen.-

Es dürfte hier der Ort sein, die Zwecke, zu welchen das alte Donaubett eventuell dienen könnte, flüchtig zu berühren:

1. Es könnten Häfen für die Donauschiffahrt gemacht werden.

2. Die Wasserkraft könnte verwerthet werden, zur elektrischen Beleuchtung von Wien, zu einer Nutzwasserleitung etc., oder aber auch zur Abgabe von Betriebskraft für das Kleingewerbe in dem ganzen Gebiete am linken Ufer der alten Donau verwendet werden.

3. Ist das alte Donaubett auch mit dem in Aussicht stehenden Donau-Oder-Canal in Verbindung bringen.-

4. Könnte das Bett auch als Hochwassercanal dienen. Die hohe Regierung kann diese und ähnliche Zwecke, zu denen das alte Donaubett vielleicht noch dienen kann, nicht unmöglich machen lassen und hat in ihrer weisen Fürsorge nahegelegt, für die Gemeinden Donaufeld, Kagran und Hirschstetten und Stadlau einen Sammelcanal in Aussicht zu nehmen, welcher parallel zum alten Donaubett laufend, erst unterhalb dessen Vereinigung mit der grossen Donau und oberhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke in den Donaudurchstich einmündet.«

In demselben Memoire ist auch schon bei der Besprechung des Canalgefälles, Seite 4, der Passus enthalten:

» Durch eine weitere Reducierung des Gefälles von 0.6 auf 0.5‰ wäre es möglich, die ganze Floridsdorfer Canalisierung durch die Donaugasse in den neuen Sammelcanal zu bringen und das alte Donaubett ganz frei zu machen.«

Über das Project des Donaufelder Sammelcanales wurde am 26. September 1892 die wasserrechtliche Verhandlung gepflogen und ist das hierüber aufgenommene Protokoll ebenfalls angebogen.

2 Bei dieser Commission hat der Vertreter der hohen Donauregulierungs-Commission Namens derselben folgende Äusserung abgegeben:

» Der Vertreter der Donauregulierungs-Commis-

sion kann dem vorliegenden Projecte aus dem Grunde nicht zustimmen, weil in Folge der Umwandlung des Wiener Donaucanales, weiters in Folge der Wünsche der unterhalb Wiens am linken Donauufer liegenden Gemeinden, welche eine Wasserzuführung in die alten Donauarme verlangen, sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, aus dem alten Donaubett abzweigend einen Wasserlauf mit der Leistungsfähigkeit von 600 m³ per Sekunde, einer Sohlenbreite von 45 m und einer Tieferlage der Sohle von 3 m unter dem örtlichen Nullwasserspiegel bis zur Dammöffnung bei Schönau zuzuführen. Dieser Wasserlauf kreuzt die vorliegende Unrathscanaltrace ungefähr bei Hectometer 13, es müsste daher das vorliegende Project für die betreffende Stelle in der Weise umgearbeitet werden, dass durch den Unrathscanal eine Beschränkung der Möglichkeit des Abflusses von 600 m³ per Sekunde nicht eintrete.

Aus diesem Grunde wird es nothwendig werden, das Gefälle des projectirten Canales derart zu reduciren, dass es möglich werde, die bestehende Canalisirung von Floridsdorf ebenfalls in denselben einzuleiten, wodurch der obere Theil des alten Donaubettes von der Durchquerung durch den Floridsdorfer Sammelcanal befreit werden könnte.«

Im selben Protokolle, Seite 7, äussert sich der Stadttechniker im selben Sinne und fügt noch bei

daß bei einer Überlastung des Canales Nothaus-
lässe in das mit dem fließendem Wasser
zu versehende alte Donaubett gemacht werden
können.

Im Februar 1893 haben die Gemeinden
Donaufeld, Hirschstetten, Kagran und Alt Leopold-
3. au die angeschlossene Petition an den hohen
niederösterreichischen Landtag gerichtet. In
dieser Petition kommen folgende, gewiß
bemerkenswerthe, Stellen vor:

„Die betheiligten Gemeinden sind dadurch
ohnehin hart getroffen, daß man den Donau-
strom von jenen Gefilden, in denen er
Jahrtausende geronnen ist, abgelenkt und
näher an Wien verlegt hat.
Diese ehemaligen Wassergemeinden mit der
Schiffer- und Müllerbevölkerung sind so zu sa-
gen auf das Trockene gesetzt. Sie sind von
dem Wasserverkehre gänzlich abgeschnitten.

Allen Gemeinden ist es verboten, in
das alte Donaubett mit Canälen einzumün-
den.
Nur mittelst kostspieliger Übersetzungen der
alten Donau, Pumpstationen und Hoch-
wasserschleusen, könnten die Hauptcanäle
bis in den neuen Durchstich gelangen.“

Im März 1893 haben die Gemeinden
Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee, Stadtgemeinde

Gross Enzersdorf, Gemeinde Hirschstetten, Leopoldau, Orth, Stadlau, Eßlingen und Kittau an Se. Excellenz den Herrn Statthalter eine umständliche Petition unterbreitet, welche sich ausschließlich mit der Wiedereröffnung der alten Donau beschäftigt, und ist ein Abdruck derselben hieran-

4. geschlossen.

Se. Excellenz geruhten noch im Jahre 1892 in rascher Erkenntniß der gefahrdrohenden Sachlage den damaligen k.k. Baurath, jetzt Oberbaurath Taussig zu beauftragen, eine Studie mit summarischen Kosten-Überschlägen über die nothwendige Herstellung eines Hochwassergerinnes zur Abfuhr von 600 m³ Hochwasser durch die alte Donau und das Mistwasser gegen Schönau hinab zu verfassen.

Herr Oberbaurath Taussig ist im Juli 1893 mit seiner Studie, deren Ausführung mit 12,000,000 Kr. veranschlagt war, hervorgetreten und fand selbe bekanntlich in Fachkreisen allgemeinen Beifall.

» Er leitet nicht nur die 600 m³ Hochwasser an Wien vorüber gegen Schönau hinab, sondern verwandelt das alte Donaubett bis zum Kugl hinab in einen Hafen, in den man vom Roller aus hineinfahren kann. Im Inundationsdamm, beziehungsweise im Damme der Prager Reichsstraße in Floridsdorf, sind die Schleusen, unter ihnen auch die Schiffahrtsschleuse.

Wo das Hochwasser in das Mühlwasser und in den Stadler Arm abrinnen soll, bringt er ein Überfallwehr an, durch dessen Körper der Donaufelder Sammelcanal ohne Gefällsbruch, statt seinem sonst eiförmigen Profil mittelst zweier eiserner Röhren von je 1 m Durchmesser geführt wird. Dieses Überfallwehr markirt gleichzeitig die Höhe des gewöhnlichen Hafenwasserstandes und ist in den Plänen auch die Hochwasserlinie für die eventuelle Abfuhr von 600 m³ angedeutet. «

Im Jahre 1893 wurde auch die Canalisirung des Fabriksgebietes von Gross-Jedlersdorf gemacht. Dieselbe schliesst fächerförmig an die Canalisation von Floridsdorf an, das gleichsam der Vorkopf ist.

Im Jahre 1894 waren die im Jahre 1886 und 1887 ausgeführten Canalisationen von Floridsdorf, dann jene des ausgedehnten Fabriksgebietes von Gross-Jedlersdorf, endlich das Projekt des Donaufelder Sammelcanales mit seinen Abzweigungen nach Kagran, Stadlau und Hirschstetten auf der Ausstellung des naturhistorischen Congresses exponirt. Diesen Ausstellungs-Objecten war ein Situationsplan der neuen Donaustadt Floridsdorf bei Wien und eine gedruckte Darstellung der sanitären Verhältnisse derselben beigeschlossen. Ein solcher Plan, in dem alle schon

gemachten und damals geplanten, aber seitdem ausgeführten Canalisirungen vorkommen, ist sammt einem Abdruck der Beschreibung hier beigelegt.

5. 6. In dem Plane ist auch die Wiedereröffnung der alten Donau in das Mühlwasser hinüber angedeutet.

Im Jahre 1895 wurde Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von den Gemeinden Donaufeld, Floridsdorf, Gross-Jedlersdorf und Jedlesee ein Memoire über die Wiedereröffnung der alten Donau als Hochwasserabzugsgerinne und Hafen, und den Einfluss dieser Bauanlage auf die wirthschaftliche Entwicklung der Donaugemeinden bei Wien unterbreitet. Dieses Memoire ist hier ebenfalls angeschlossen.

7 Leider wurde das gewiss gute Taussig'sche Project wegen des Wechsels in der Wiener Strombau-direction, und da die weitere Förderung desselben durch die Ernennung des Herrn Taussig zum Hafenbaudirector für den Wiener Donaucanal seiner directen Einflussnahme entzogen worden ist, ad acta gelegt.

Es tauchte damals die etwas sonderbare Idee auf, die alte Donau oben bei Floridsdorf geschlossen zu halten und dieselbe beim Kriegl aufwärts zu eröffnen!

Diese eigenthümliche Idee veranlasste den Civil-Ingenieur Hillfort im Februar 1897 die gleichfalls angebogene Brochure zu verfassen. In

8

derselben ist gegen die Idee des unteren offenen Hafens lebhaft Stellung genommen und wird darin, der für die Wiedereröffnung der alten Donau energisch eingetreten. Die Schlußsätze dieser Broschüre, in welcher auch die wesentlichen Anlagen des Projectes Taussig schematisch angedeutet sind, lauten:

a » daß nur durch die Wiedereröffnung der alten Donau beim Roller die Abführung eines Hochwasserquantums von 600 m³ bis Schönau hinab möglich ist und dadurch die Reichshauptstadt und die Marchfeldgemeinden bei Wien vor einer Katastrophe bewahrt werden können.

b. daß das alte Donaubett die richtige Grundlage zu einem großen zweckmäßigen Hafen für Wien und Floridsdorf im Zusammenhange mit dem projectirten Donau-Oder-Canal bietet.«

Das im August 1897 eingetretene Hochwasser hat in furchtbarer Weise bestätigt, daß das Durchflußprofil der großen Donau zu klein ist.

Im Jahre 1898 wurde der Dammcanal gegen Jedlesee hinauf gemacht und ein Theil der schwarzen Lacke ausgeschüttet, ferner die Jedleseer Ortkanalisirung gemacht. Im selben Jahre wurde der größte Theil des Donaufelder Dammcanales hergestellt.

Im Jahre 1899 ist ein in den Wasserannalen beispielloses Hochwasser eingetreten, das mehrere Tage andauerte. Nur wer in den bangen Stunden des

Hochwassers vom September 1899 selbst auf den Schutzdämmen der Donau gewesen ist, konnte ermessen, wie nahe ein großer Theil von Wien und die Marchfeldgemeinden bei Wien an einer furchtbaren, alles vernichtenden Katastrophe waren.

Der damalige Zustand markirte in schlagender, überzeugender Weise, wie sich der Abfluß von enormen Hochwässern, bei geschlossenem Wiener Donaucanal vollziehen wird.

Da in Wien am Franz Josefs Quai die alten Salouds schon weggerissen und die Piloten theilweise herausgezogen waren, so konnte man kein Wasser mehr in den Wiener Donaucanal hineinlassen und wurde daher derselbe durch die vorzüglich functionirende Hochwasserschleuse in Nußdorf vollkommen abgeschlossen. – Es musste alles Wasser lediglich und allein durch den Donaudurchstich und das Inundationsgebiet abrinnen. In Folge des enormen und so anhaltenden Hochwassers sind mannigfache Uebelstände und Gebrechen bemerkt worden, deren Abhilfe dringend erschien.

Die hohe Donauregulirungs-Commission hat nicht erst die Eingaben der betreffenden Gemeinden abgewartet, sondern sofort aus eigener Initiative die Donaugemeinden aufgefordert, ihre diesfälligen Wünsche und Anliegen vorzubringen. Die Gemeinden haben dies gethan und das im Abdrucke anliegende Gesuch sammt Memoire der hohen Donauregulirungs-Commission im Jänner 1900 unterbreitet. In diesem

9

Schriftstücke kommt folgende markante, auf die Wiedereröffnung der alten Donau Bezug habende Stelle vor:

»Alle diese Daten zusammen führen zu dem logischen Schlusse, dass man ehestens zur Wiedereröffnung der alten Donau schreiten muss. Je früher desto besser. Jene Organe und Corporationen, welche diese Wiedereröffnung verhindern und verzögern, trifft auch bei einer eintretenden Katastrophe die volle Schwere der Verantwortung.«

Se. Excellenz der Herr Statthalter geruhten auch am 17. Mai 1900 in Hainburg nach vollendeter Stromschau die Anliegen der Donaugemeinden entgegen zu nehmen.

Der mitunterzeichnete Baurath Willfort als gewählter Sprecher für die Donaugemeinden der Gerichtsbezirke Floridsdorf und Gross-Enzersdorf, benützte diese Gelegenheit, um die Specialwünsche der einzelnen Gemeinden vorzubringen, insbesondere aber um die so dringend nothwendige Wiedereröffnung der alten Donau neuerdings zu erbitten.

Im Jahre 1900 wurde die Canalisirung von Stadlau und Hirschstetten ausgeführt, welche mittelst eines gemeinsamen Verbindungscanales oberhalb der Stadlauer Malzfabrik in den Donaufelder Sammelcanal einmündet.

Im Jahre 1901 wurde die Canalisirung von Kagran gemacht, welche ebenfalls in den Donaufelder

Sammelcanal einmündet.

In der Reichsraths-Session 1901 wurde endlich das Wasserstraßen-Gesetz beschlossen und Allerhöchsten Orts sanctioniert. Mittlerweile ist auch wieder ein Wechsel in der Wiener Strombau-Direction eingetreten und nunmehr Hafenbaudirector Taussig an deren Spitze gestellt worden.
Derselbe wird nunmehr Gelegenheit haben, nicht nur sein gesundes Project über die Wiedereröffnung der alten Donau weiter auszugestalten, sondern auch die großen, mächtigen Hafenanlagen zu projectieren, welche wegen Centralisierung des Wasserstraßenverkehrs in Wien-Floridsdorf nunmehr nothwendig sind.

Diese Hafenanlagen in unseren Donaugemeinden sind eine Art Schlußstein der gewaltigen Bau- und Entwicklungsepoche, in welcher unter der glorreichen Regierung unseres erhabenen Kaisers Wien zur Weltstadt geworden ist.

Hiemit schließt sich die Vorgeschichte der Wiedereröffnung der alten Donau.
Diese hochwichtige Sache tritt nunmehr aus dem Rahmen der frommen Wünsche heraus und nimmt greifbare Formen an.

Die hohe Donauregulierungs-Commission hat bereits das ganze Terrain von Floridsdorf nach Schönau tachymetrisch aufnehmen lassen und wird in nächster Zeit im Studienbureau der Donauregulierungs-Commission das Detailbauproject über die Wiedereröffnung

der alten Donau verfasst werden.

Die unterzeichneten Gemeinden erachten nunmehr den Zeitpunkt für herangekommen, um im Anschlusse an die von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter im hohen niederösterreichischen Landtage erwähnten drei Hauptpunkte in gedrängter Kürze ihre berechtigten Wünsche anzufügen und um deren gütige Erfüllung ergebenst zu bitten.

I. Hauptpunkt. Zur Sicherheit der Reichshauptstadt Wien.

Das Hochwasser-Schutzgerinne für den Wiener Donaucanal wird nicht im Donaudurchstich oder im Inundationsgebiet gesucht, sondern im Marchfeldgebiete hinter dem Inundationsdamm.

Die ergebenst Unterfertigten bitten, dass dieses Gerinne von Stadlau bis Schönau hinab als reguläres Flussgerinne hergestellt werde, damit die Schiffe auch unten von Schönau herauf bis nach Stadlau fahren können.

Wenn der Flusslauf zur Abfuhr von Hochwasser dient, so muss er solid hergestellt werden; er muss auch permanent mit Wasser dotiert werden, damit er vollkommen zu Schifffahrtszwecken dienen kann.

Die Unterzeichneten bitten auch, dass im Mühlwasser, in Stadlau und bei Aspern und im Stadl-Enzersdorfer Arme bei Esslingen und Gross-Enzersdorf, endlich in Mühlleiten und Schönau ge-

nügende Landungsplätze geschaffen werden.

II. Hauptpunkt: Als Manipulationshafen für den Donau-Oder-Canal und als Hafen überhaupt.

Jener Theil des Hafens, welcher auch zu Manipulationszwecken für den Donau-Oder-Canal dient, liegt mehr im Gebiete von Floridsdorf. Diese Gemeinde hat durch Aufgeben ihres projectirt gewesenen grossen Friedhofes in Jedlesee und Verlegung desselben nach Stammersdorf ein wesentliches Hinderniss beseitigt.

Der eigentliche grosse Hafen, welcher aus dem alten Donaubett gemacht wird, ist durch die Inundationsbrücke im Zuge der Kagraner Reichsstrasse in zwei ziemlich gleich grosse Hälften geschieden, welche jedoch vollkommen zusammenhängen, da die Spannweite der Brücke 80 m betragen und dieselbe schon entsprechend hoch hergestellt wird. Der untere Theil des Hafens wird unten in Stadlau mit einem Wehre abgeschlossen, um den normalen Hafenwasserstand fixiren zu können. Die unterzeichneten Gemeinden bitten nun ergebenst, dass in diesem Wehre eine Schifffahrtsschleuse eingebaut werde, wodurch es möglich wird, dass einerseits die Schiffe des Donau-Oder-Canales direct bis nach Schönau hinabfahren können, andererseits die Schiffe von Schönau ebenso hinaufzufahren in der Lage sind.

III Hauptpunkt: Damit die Abfuhr der Abwässer

der Donaugemeinden bei Wien in einfacher Weise ermöglicht wird.-

Wie in der Vorgeschichte zur Wiedereröffnung der alten Donau schon erwähnt ist, bestehen derzeit an der alten Donau zwei Canalnetze:

a das obere, sogenannte Floridsdorfer Canalnetz, in welches einmünden die Abwässer von Jedlesee und Floridsdorf und das mit der Gemeinde Floridsdorf vereinigten Fabriksgebietes Groß-Jedlersdorf II.

Der Sammelcanal dieses oberen Canalnetzes mündet bei der Franz Josefs Brücke in den Donaustrich ein und hat ein Fassungsvermögen von 6537 m^3 per Stunde oder 181 m^3 per Sekunde.

b. das Donaufelder Canalnetz. In dessen Sammelcanal münden ein die Ortscanäle von Donaufeld (zur Gemeinde Floridsdorf gehörig), dann die schon festgestellten Canäle von ziemlich ausgedehnten Gebieten, Teilen der Nachbargemeinden Kagran, Hirschstetten und Kaiserebersdorf.

Diese letzteren Gemeinden müssen an Floridsdorf, welches den Donaufelder Sammelcanal auf eigene Kosten gebaut hat, Einmündungsgebühren zahlen.

Der Donaufelder Sammelcanal fasst per Stunde 7560 m^3 oder per Sekunde 2.10 m^3 ab. Es ist hier auch vorgesehen, dass in der Donaustrasse in Floridsdorf eine Pumpe angebracht ist, welche die Ableitung des Floridsdorfer Canalnetzes ebenfalls durch

den Donaufelder Sammelcanal gestattet, was bei der Wiedereröffnung der alten Donau unbedingt stattfinden muß. Bis jetzt waren daher an Abwässer-Sammelcanälen vorhanden:

a. Floridsdorfer Canal mit 6537 m³ per Stunde oder 1.81 per Sekunde.

b. Der Donaufelder Canal mit 7560 m³ per Stunde oder 2.10 m³ per Sekunde, zusammen = 14.097 m³ per Stunde oder 3.91 m³ per Sekunde Abfuhrvermögen. Nach der Wiedereröffnung der alten Donau entfällt das Abfuhrvermögen des Floridsdorfer Sammelcanales gänzlich und bleiben nur die 7560 m³ per Stunde oder 2.10 m³ per Sekunde vom Donaufelder Sammelcanal übrig.

Dieses Abfuhrvermögen genügt eventuell und auf längere Zeit für die Großgemeinde Floridsdorf. Um dieses Quantum jedoch für Floridsdorf allein zu sichern, müssen dann die anderen Gemeinden mit ihren Canälen aus dem Floridsdorfer Sammelcanal heraus.

Floridsdorf hat sich auch in den Canal-Einmündungs-Verträgen, welche es mit den Gemeinden Kagran, Hirschstetten und Stadlau abgeschlossen hat, eine einjährige Kündigungsfrist für den Fall gesichert, als es seinen Sammelcanal für sich allein brauchen würde. Eine Abschrift eines solchen Canal-Einmündungs-Vertrages wird hier ebenfalls angeschlossen. Dieser Fall wird sicher eintreten, wenn die alte Donau wieder eröffnet wird. Die Gemeinden Stadlau, Hirschstetten und Kagran können

10

sich jedoch nicht von den Ereignissen überraschen
lassen und haben daher schon die Anlage eines
neuen zweiten Sammelcanales ins Auge ge-
fasst, welcher im Rayone bei der Jubiläums-
straße beginnt, durch dieselbe und den sogenann-
ten Stadlauerweg zur Aspernerbezirksstraße he-
rabführt, dann durch dieselbe nach Neu-Hirschstetten
und hinter dem Friedhofe und dem Kloster geht und
in Stadlau bei den Wiener Eiswerken in das Mühl-
wasser einmünden würde.
5. Diese Trace ist in dem angebogenen Situations-Pla-
ne mit rother Farbe scharf eingezeichnet und ein
11. General-Längenprofil dieser Trace hier beigelegt.-
Die Leistungsfähigkeit dieses Canales ist 6000 m³ per
Stunde oder 1.666 m³ per Secunde. Dieses Abfuhrquan-
tum reicht daher hin, die Abwässermenge zu ersetzen,
welche nach Wiedereröffnung der alten Donau durch
den Floridsdorfer Sammelcanal bei der Franz-Josefs-
brücke nicht mehr hinaus kann.
Die Einleitung dieser Abwässer in das derzeit nahe-
zu stillstehende Mühlwasser, setzt aber dessen Belebung
voraus, durch ein solches Wasserquantum, dass da-
durch diese Abwässer so verdünnt werden, dass man
sie ohne sanitäre Gefahr bis nach Schönau hinablei-
ten kann.-

Die unterzeichneten Gemeinden erlauben
sich hier einige Donau-Wasser-Cotirungen anzu-
führen.

der Donaucanal führte bis jetzt bei Nullwasserstande per Sekunde 190 m³, für das Marchfeld sind zu dessen Bewässerung von jeher bemessen gewesen 47 m³.-

Im Wiener Donaucanal wird nach seiner jetzigen Umgestaltung und da die Sammelkanäle längs desselben gebaut sind, nicht mehr soviel Wasser nöthig sein. Für das Gerinne nach Schönau müssten per Sekunde 82 m³ entnommen werden.

Da im neuen Sammelcanal 1.666 m³ per Sekunde herabkommen, so entspräche dies einer natürlichen 50fachen Verdünnung. Es muss hier erwähnt werden, dass sich die Abwässer im Wesentlichen in zwei Gruppen scheiden; in a Brauchwässer, b Fabriksabwässer.

Beim Brauchwasser sind nur die menschlichen Ausscheidungen massgebend; diese betragen nach Karl v. Voit (siehe S. 6 des Memoire vom Juli 1892) per erwachsenen Mann an wirklich schädlichen Bestandtheilen in 24 Stunden 73 g, somit für 100,000 Seelen 7300 Kg, oder in einer Sekunde 0.084 Kg.

Wenn also in den Abwässern des neuen Sammelcanales, der 1.666 m³ per Sekunde abführt, schon die Fäcal von 100,000 Seelen herauskommen würden, so ist das Schädlichkeitsverhältniss 1.666:0.084 = rund 1:20,000.

Die Orte Kagran, Hirschstetten und Stadlau und hiezu noch Aspern, Esslingen, Gross-Enzersdorf etc. haben aber noch lange nicht 100,000 Seelen.-

Bezüglich der Fabriksabwässer wird derzeit von Seite der löblichen k.k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf mit gewiss anerkennenswerther Strenge darauf gedrungen, dass alle Abwässer aus den Fabriken erst nach vorausgegangener Neutralisirung etc. in die Strassencanäle einmünden dürfen. Die Abwässer der Fabriken sind grösstentheils Condenswässer und sind daher schon wesentlich verdünnt. Beim Einlauf in das Mühlwasser werden sie noch 50 mal verdünnt; der erzielte Verdünnungsgrad ist daher 1:1,000,000. Hier muss noch erwogen werden, dass ja bei Hochwässern bis zu 600 m³ per Sekunde nach Schönau hinabrinnen, wo dann eine erneute Spülung des ganzen Gerinnes stattfindet. Eine weitere Erneuerung des Wassers im Stadlau-Schönauer Gerinne wird auch durch das Schrauben der Schiffe am Ende des grossen Hafens in Stadlau stattfinden. — Ebenso wird eine weitere Verdünnung und Erneuerung des Wassers dadurch eintreten, dass das Grundwasser von Schönau zeitenweise bis Stadlau herauf reicht.

Die ergebenst unterfertigten Gemeinden bitten daher: dass das Schifffahrtsgerinne von Stadlau nach Schönau hinab mit mindestens 82 m³ per Sekunde dotirt werde, damit sie ohne sanitäre Gefahr ihre Abwässer-Canäle in dieses Gerinne einleiten können. —

In Wien sind durch die längste Zeit die Fäcalien von einer Million Menschen durch den Wiener

Donaucanal, der beiderseits durchaus städtisch verbaut ist und der bei Nullwasser nur 190 m³ per Sekunde führte, geronnen.

Bezüglich des erforderlichen Verdünnungsgrades des Schmutzwassers und der nothwendigen Geschwindigkeit des Flusses kommt v. Pettenkofer auf Grund seiner Erfahrungen zu dem Schlusse, daß gewöhnliches Sielwasser mit menschlichen Auswürfen keinen Flußlauf auf längere Strecke verunreinigen kann, welcher (bei niedrigstem Wasserstande) mindestens die fünfzehnfache Wassermenge von der des Siels führt und keine geringere Geschwindigkeit als das Wasser in den Sielen, nämlich mindestens 0.6 m in der Sekunde, hat.

In dem vorliegenden Falle ist bei Bewilligung von 82 m³ per Sekunde die Verdünnung eine 50fache, die Wassergeschwindigkeit 1.50 m und bei 600 m³, welche zeitweise sie durchrinnen, gar 2.50 m per Sekunde.

Das Schifffahrtsgerinne, das die Unrathscanäle aufnehmen soll, führt zwischen dem Inundationsdamm und dem Schönauer Rückstaudamm durch gänzlich unverbaute und nie zu Wohnzwecken zur Verbauung kommende Gründe, nach Schönau hinab.

Die Senkung des Wasserspiegels, welche durch die Entziehung der vorerwähnten 82 m³ per Sekunde im Wasserspiegel der großen

Donau hervorgerufen wird, beträgt 0.12 m, was sich an Wassertiefe nach Einbauung der Steinbuhnen am linken Ufer der Donau schon reichlich ersetzt hat, so daß wegen des Tiefganges der Schiffe gewiß nichts zu besorgen ist.

Die unterzeichneten Gemeinden erlauben sich bei dieser Gelegenheit auf einen hochwichtigen Vortheil des Projektes kräftig die Aufmerksamkeit hinzulenken. In dem diesem Projecte beigegebenen Berichte ist unter Anderem erwähnt, daß man durch die Schleuse oben in der Pragerstraße, sowohl den Zufluß in das alte Donaubett als auch den Wasserstand im Donaudurchstiche selbst, innerhalb gewisser Grenzen, welche von dem Wasserquantum abhängen, das man durch das Mühlwasser führen will, regeln kann.

Wenn man dem jetzigen Flußgerinne 600 m³ per Sekunde entnimmt und durch die alte Donau nach Schönau hinableitet, so können folgende Wasserspiegelsenkungen in der großen Donau erzielt werden:

a) bei Nullwasser 1.03 m. Hier würde die Gelegenheit sein, einen normalen Wasserspiegel für die Schifffahrt zu fixiren. Man könnte dann durch Hinüberleiten des steigenden Wassers den Wasserspiegel durch längere Zeit in gleicher Höhe erhalten, was beim Ein- und Ausladen der Schiffe von großem Vortheil ist.

b) bei Wasserständen von 2.09 m, wo die Donau in das Inundationsgebiet austritt, bis zu 4.00 m ober Null, wo sie das Wiener Ufer überschreitet, vermindert sich diese Wasserspiegelsenkung von 0.70 auf 0.35 m. Dies bringt den Vortheil mit sich, dass die Donau-Uferbahn und die Lagerhäuser weniger oft überschwemmt werden.

c) bei Wasserständen von 4.00 bis 5.80 m ober Null aufwärts vermindert sich die Wasserspiegelsenkung bis auf 0.24 m herab

Die Cote 0.24 m drückt bei einem Wasserstand von 5.80 m ober Null die durch Entnahme von 600 m³ per Sekunde erzielte Vergrösserung des Sicherheitsventiles der Stadt Wien aus. Der höchste bisher beobachtete Wasserstand im September 1899 war 5.80 ober Null und blieb bis zur Dammhöhe 6.32, die aber damals nicht überall vorhanden war, noch ein Abstand von 52 cm. Hiezu 0.24 m für 600 m³, gesammte Tiefe unter der Dammkrone 0.76 m. Dies ist offenbar zu knapp angenommen. Es sollte dies wenigstens 1.25 m sein und hienach das eventuell durch das Mühlwasser zu leitende Hochwasserquantum bemessen werden, das dann vielleicht 2000 m³ per Sekunde betragen würde.

Obwohl mit den Wünschen der ergebenst unterzeichneten Gemeinden in keinem direkten

Zusammenhange, erlauben sich dieselben doch auf die Erbauung einer grossen Wasserkraftanlage hinzuweisen, die man beim Abschluss des unteren Hafens in Stadlau errichten könnte, was gewiss sehr von Vortheil sein würde.

Schliesslich bitten die unterzeichneten Gemeinden nochmals um huldvolle Gewährung der zu den drei Hauptursachen der Wiedereröffnung der alten Donau ausgesprochenen gewiss berechtigten Wünsche.

Insbesondere jedoch um ehezeitige Bekanntgabe der Gestattung, die Abwässer frei in das Schönauer Gerinne leiten zu dürfen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass vor der Wiedereröffnung der alten Donau das neue Sammelcanal-Project der Gemeinden Kagran, Hirschstetten und Stadlau spruchreif vorbereitet sein muss. Es muss dazu erst das Detailproject verfasst, das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt werden und die Kostenauftheilung unter den Gemeinden etc. stattfinden. Ebenso können erst dann die Gemeinden Aspern, Esslingen, Gross-Enzersdorf etc. zur Anlage von Ortscanalisierungen oder von Abzugscanälen für Fabriken Stellung nehmen. Dies sind alles Arbeiten und Verhandlungen von längerer

Gemeinde Kagran:

Stadt Gross Enzersdorf:

Gemeinde Hirschstetten:

Gemeinde Aspern a.d. Donau:

Gemeinde Stadlau:

Gemeinde Esslingen:

Gemeinde Wittau:

Gemeinde Mühlleiten:

Gemeinde Schönau:

Gemeinde Oberhausen:

Gemeinde Probstdorf:

MORIZ WILLFORT
BEHÖRDLICH AUTORISIRTER CIVIL-INGENIEUR
Wien, III., Marokkanergasse Nr. 8.

Wienbibliothek im Rathaus
4